

Geschäftsbericht 2021

(1. Januar – 31. Dezember 2021)

Kennzahlen IKB-Konzern

Gewinn- und Verlustrechnung (in Mio. €)	1.1.-31.12.2021	1.4.-31.12.2020
Zinsüberschuss	221	165
Provisionsüberschuss	26	20
Brutto-Erträge	247	186
Verwaltungsaufwendungen	-135	-104
Ergebnis vor Risikovorsorge	113	82
Risikovorsorgesaldo	-12	-20
Sonstiges Ergebnis	4	1
Ergebnis vor Steuern	104	63
Steueraufwand/-ertrag	-18	10
Ergebnis nach Steuern	86	73
Zinsmarge Kreditbuch (in %)	1,78	1,93
Risikokosten Kreditbuch (in %)	0,12	0,27
Return on Equity (in %)	8,3	8,3
Cost Income Ratio (in %)	54,5	55,7

Bilanz (in Mio. €)	31.12.2021	31.12.2020
Eigenmittel-Komponente CET 1 (fully phased)	1.361	1.273
Bilanzsumme	16.001	16.929
Kreditbuch	9.340	9.417
Loan to Deposit Ratio (in %)	70	70

Regulatorische Kennzahlen (in %)¹⁾	31.12.2021	31.12.2020
Risikoaktiva (in Mrd. €, fully phased)	8,2	8,9
CET 1 Ratio (fully phased)	16,6	14,3
Tier 1 Ratio (fully phased)	16,6	14,3
Own Funds Ratio (fully phased)	23,8	21,4
CET 1 Ratio IKB-Gruppe Basel IV (fully phased)	17,5	15,3
NPL-Quote gemäß EBA-Definition	1,9	1,6
Leverage Ratio (fully phased)	8,1	7,4
Liquidity Coverage Ratio	274	271

Mitarbeiter	31.12.2021	31.12.2020
Vollzeitarbeitskräfte (VAK) am Stichtag	548	581

Ratings	Moody's (22.11.2021)	Fitch (24.12.2021)
Emittentenrating (Long-term)	Baa1 (Ausblick: stabil)	BBB (Ausblick: stabil)

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

- 1) Angaben unter Berücksichtigung der Ein- und Ausphasungsregelungen der CRR; die CET 1-Quoten wurden nach aktuellem Rechtsstand der CRR zum jeweiligen Stichtag sowie der bekannten Interpretationen der Aufsicht und deren Auslegung ermittelt. Es ist nicht auszuschließen, dass zukünftige EBA-/EZB-Standards/Interpretationen bzw. sonstige aufsichtliche Handlungen retrograd zu einer abweichenden CET 1-Quote führen können.

Inhalt

Kennzahlen IKB-Konzern	2
Brief des Vorstandsvorsitzenden	6
Bericht des Aufsichtsrats	8
Überblick	8
Die Themen im Aufsichtsratsplenium	8
Arbeit der Ausschüsse	10
Jahres- und Konzernabschlussprüfung	11
Prüfung und Billigung des Abhängigkeitsberichts	12
Prüfung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts	12
Personalien – Aufsichtsrat	12
Personalien – Vorstand	13
Zusammengefasster Lagebericht des Geschäftsjahres 2021	14
Highlights der Geschäftsentwicklung	15
1. Grundlagen des Konzerns	16
2. Wirtschaftsbericht	17
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	17
Wichtige Ereignisse im Berichtszeitraum.....	18
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.....	21
Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	27
3. Risikobericht	28
Risikomanagement-Organisation	29
Regulatorische Kapitalausstattung und Risikotragfähigkeit	30
Risikostrategie	34
Adressenausfallrisiken	35
Liquiditätsrisiko	46
Marktpreisrisiko	47
Nichtfinanzielle Risiken	49
Strategische Risiken	54
Geschäftsrisiken	54
Beteiligungsrisiken	55
Gesamtaussage zur Risikosituation	55
4. Chancenbericht	56
5. Prognosebericht	58
Zukünftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen	58
Allgemeine Hinweise zum Prognosebericht	59
Vermögenslage	59
Finanzlage	60
Ertragslage.....	61
Gesamtaussage	62
6. Angaben gemäß § 312 AktG	62
7. Erklärung zur Unternehmensführung	62
Zusammengefasster Jahres- und Konzernabschluss der IKB Deutsche Industriebank AG für das Geschäftsjahr 2021	65
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021	66
Bilanz der IKB Deutsche Industriebank AG zum 31. Dezember 2021	68
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	70

Gewinn- und Verlustrechnung der IKB Deutsche Industriebank AG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	72
Konzern-Kapitalflussrechnung	74
Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung	75
Eigenkapitalspiegel	76
Anhang und Konzernanhang	79
Angewandte Rechnungslegungsgrundsätze	79
(1) Aufstellung des zusammengefassten Jahres- und Konzernabschlusses	79
(2) Ausweis- und Bewertungsänderungen und Korrekturen in laufender Rechnung	79
(3) Konsolidierungskreis	80
(4) Konsolidierungsgrundsätze	81
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	81
(5) Forderungen	81
(6) Risikovorsorge	82
(7) Wertpapiere	83
(8) Wertpapierpensions- und Wertpapierleihgeschäfte	84
(9) Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen/Sachanlagen/immaterielle Anlagewerte/ sonstige Vermögensgegenstände	84
(10) Latente Steuern	84
(11) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	85
(12) Verbindlichkeiten	85
(13) Rückstellungen	86
(14) Eventualverbindlichkeiten und sonstige Verpflichtungen	87
(15) Außerordentliches Ergebnis	87
(16) Derivategeschäfte	87
(17) Währungsumrechnung	88
Erläuterungen zur Bilanz	89
(18) Barreserve	89
(19) Laufzeitgliederung ausgewählter Bilanzposten nach Restlaufzeiten	89
(20) Vermögensgegenstände in Fremdwährung	90
(21) Pensionsgeschäfte	90
(22) Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	90
(23) Anlagevermögen	91
(24) Nachrangige Vermögensgegenstände	92
(25) Börsenfähige Wertpapiere	92
(26) Angaben zu Investmentvermögen	93
(27) Sonstige Vermögensgegenstände	94
(28) Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	95
(29) Aktive latente Steuern	95
(30) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	96
(31) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	97
(32) Schulden in Fremdwährung	97
(33) Verbriefte Verbindlichkeiten	97
(34) Sonstige Verbindlichkeiten	98
(35) Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	98
(36) Pensionsrückstellungen	98
(37) Nachrangige Verbindlichkeiten	99
(38) Fonds für allgemeine Bankrisiken	99
(39) Entwicklung des Kapitals	100
(40) Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen	101
(41) Sonstige finanzielle Verpflichtungen	102

(42) Außerbilanzielle Geschäfte.....	102
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	103
(43) Erträge nach geografischen Märkten	103
(44) Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	103
(45) Sonstige betriebliche Aufwendungen	103
(46) Aufwendungen aus Verlustübernahme	104
(47) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	104
(48) Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	104
(49) Für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung	104
(50) Sonstige betriebliche Erträge	105
(51) Anteilsbesitzliste zum 31. Dezember 2021	105
(52) Bedeutende Stimmrechtsanteile	106
(53) Angabe der Abschlussprüferhonorare.....	106
(54) Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen	107
(55) Sicherheitenübertragung für eigene Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten	107
(56) Termingeschäfte	107
(57) Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente	108
(58) Nicht realisierte Ergebnisse.....	108
(59) Die Vergütung des Vorstands	110
(60) Die Vergütung des Aufsichtsrats	110
(61) Bezüge des Beraterkreises	111
(62) Gewährte Kredite an Mitglieder der Organe und des Beraterkreises	111
(63) Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (gerechnet auf Basis von Vollzeitarbeitskräften)	111
(64) Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem 31. Dezember 2021 eingetreten sind	111
(65) Organe.....	113
Erläuterungen zur Segmentberichterstattung.....	114
Segmentierung.....	114
Segmentergebnisse und Kennzahlen.....	114
Segmentberichterstattung.....	115
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	118

Brief des Vorstandsvorsitzenden

Sehr geehrte Damen und Herren,

in einem herausforderndem Marktumfeld konnten sich unsere Kunden des gehobenen deutschen Mittelstands im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 auf die Lösungskompetenz der IKB verlassen. Nachdem die Coronavirus-Pandemie für die meisten der IKB-Kunden weitestgehend überstanden ist, haben wir unsere Geschäftspotenziale mit Unternehmenskrediten, Strukturierungsberatung und Kapitalmarktprodukten systematisch genutzt. Maßgeschneiderte Finanzierungen, schnelle Kreditentscheidungen und eine engmaschige Betreuung sind die Kennzeichen unserer qualitativ hochwertigen Beratung. Das Klimaschutzprogramm der Bundesregierung und zahlreiche Änderungen bei Förderprogrammen boten weitere Wachstumschancen. Damit sind wir ein attraktiver Finanzierungspartner des deutschen Mittelstands.

Die in diesem Geschäftsbericht testierten Zahlen weichen nicht von den am 11. März 2022 veröffentlichten vorläufigen Zahlen ab. Beim Konzernüberschuss vor Steuern haben wir 104 Mio. € erreicht und lagen deutlich über dem Vorjahresniveau von 63 Mio. € des neun Monate umfassenden Rumpfgeschäftsjahres 2020. Im Unterschied zu den Vorjahren prognostizieren wir künftig den Jahresüberschuss vor statt nach Steuern, um der operativen Geschäftsentwicklung der Bank besser Rechnung zu tragen. Der Verwaltungsaufwand des Konzerns erreichte im Berichtszeitraum 135 Mio. €, lag jedoch aufgrund von Sondereffekten leicht über dem Erwartungswert von 130 Mio. €. Durch fortgesetzte Kostensenkungs- und Optimierungsmaßnahmen wollen wir die Verwaltungskosten für das Geschäftsjahr 2022 leicht unter 130 Mio. € senken. Die Cost Income Ratio blieb bei 55 % stabil. Bei der Cost Income Ratio rechnen wir mit einem leicht verbesserten Wert für 2022. Im abgelaufenen Berichtszeitraum lag der Return on Equity nach Steuern bei 8,3 %. Für 2022 erwarten wir einen RoE von knapp 9 %. Im Geschäftsjahr 2022 gehen wir im IKB-Konzern bedingt durch die hohen Volatilitäten an den Kapitalmärkten und die globalen Spannungen aufgrund des Ukraine-Krieges insgesamt von einem Jahresüberschuss vor Steuern von rund 85 Mio. € aus.

Der Risikovorsorgeaufwand lag im Berichtsjahr bei 12 Mio. €, nach 20 Mio. € im Rumpfgeschäftsjahr 2020. Der Anteil der Non-performing Assets ist auch nach Beginn der Coronavirus-Pandemie mit einer NPL-Quote von 1,9 % weiterhin niedrig. Das lag vor allem am robusten Kreditbuch der IKB, das einen in Höhe von 144 Mio. € geringen Anteil an Kreditnehmern in durch die Coronavirus-Pandemie besonders betroffenen Branchen hat. Die IKB hat kein direktes Engagement in den Ländern Russland, Weißrussland und der Ukraine. Die IKB setzt ihre hohen Kreditvergabestandards in der aktuellen Situation konsequent um und entwickelt ihre Risikostruktur weiter. Aus den Erfahrungen des abgelaufenen Geschäftsjahres und der engmaschigen Begleitung unserer Kunden erwartet die Bank einen Risikovorsorgeaufwand für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von bis zu 25 Mio. €.

Im 2. und 3. Quartal des Geschäftsjahres 2021 wurde eine turnusmäßige Prüfung der BaFin nach § 44 Abs. 1 Kreditwesengesetz mit den Daten zum Stichtag 31. März 2021 durchgeführt. Die Ergebnisse der Prüfung lagen im November 2021 vor. Die Prüfungsschwerpunkte lagen im Kreditrisikomanagement sowie in der Risikotragfähigkeitsermittlung. Darüber hinaus erfolgte eine Prüfung der aufsichtlich angemessenen Risikovorsorge, deren Ergebnisse in den Zahlen zum 31. Dezember 2021 verarbeitet wurden. Die weiteren aus der Prüfung resultierenden Feststellungen führten neben Prozessanpassungen im Bereich des Risikomanagements auch zu Anpassungen in den Methoden zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit. Die methodischen Anpassungen beziehen sich sowohl auf die Ermittlung der Risikodeckungsmasse als auch auf die Quantifizierung der Risikoposition. Die Umsetzung der methodischen Anpassungen erfolgte mit höchster Priorität in den ersten fünf Monaten des Geschäftsjahres 2022 und wurde rückwirkend in den Zahlen zum 31. Dezember 2021 berücksichtigt.

Das Neugeschäftsvolumen lag bei 3,0 Mrd. €, in den neun Monaten des Vorjahres waren das noch 1,5 Mrd. €. Dieser Anstieg ist auf die engen Kundenbeziehungen zurückzuführen. Der Anteil des Eigenmittelgeschäfts am Gesamtvolumen

normalisierte sich im Vergleich zum Vorjahr auf 66 %. Für 2022 rechnen wir mit einem stabilen Neugeschäftsvolumen bei Kreditprodukten von etwa 3 Mrd. €. Die IKB hat im Zuge eines Joint Ventures mit der Hypoport SE einen eigenen Plattform-Vertrieb gegründet und vermittelt seit 1. Januar 2022 Finanzierungsvorhaben von Kunden im Segment zwischen 10 Mio. € und 100 Mio. € Jahresumsatz an finanzierende Banken.

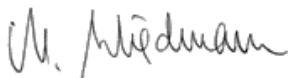
Im Fördermittelgeschäft rücken insbesondere Förderprogramme mit dem Schwerpunkt Energie- und Ressourceneffizienz und Dekarbonisierung in den Fokus. Seit November 2021 werden nicht nur Energieeffizienzmaßnahmen, sondern auch ressourcenschonende Maßnahmen bei Produktionsanlagen refinanziert und zusätzlich Tilgungszuschüsse ermöglicht. Für diesen spezifischen Kundenbedarf hat die IKB insbesondere für Darlehen, die aus KfW-Umwelt- und -Energieeffizienzprogrammen refinanziert sind, ein Green Loan Framework konzipiert und zertifizieren lassen. Auf dieser Basis ist die IKB in der Lage, Kreditkunden ein Förderprogramm-spezifisches Green Loan-Zertifikat zu erteilen.

Per 31. Dezember 2021 erreichte die CET 1-Quote fully phased 16,6 % und übertraf den Vorjahreswert von 14,3 % deutlich. Sie lag dabei über den regulatorischen Mindestanforderungen von insgesamt 8,1 % im Rahmen des Supervisory Review and Evaluation Process. Unter den Basel IV-Regularien stieg die CET 1-Quote pro forma auf 17,5 %. Angesichts der hohen Volatilitäten an den Kapitalmärkten plant die IKB, die Marktpreisrisiken zur Verbesserung der Risikotragfähigkeit zu reduzieren und geht zudem von steigenden risikogewichteten Aktiva aus dem geplanten Neugeschäft aus. Daher erwarten wir eine reduzierte CET 1-Quote in der Institutsgruppe von ca. 13 % zum 31. Dezember 2022.

Das gesamtwirtschaftliche Umfeld bleibt volatil. Die Auswirkungen der Coronavirus-Krise sind für die meisten der IKB-Kunden zwar weitgehend überstanden, jedoch ergeben sich aus der weiterhin sehr hohen Inflation insbesondere bei den Energie- und Rohstoffkosten neue Herausforderungen. Die Lage bei den Lieferketten bleibt ebenfalls angespannt. Der Ukraine-Krieg sorgt für weitere Unsicherheit hinsichtlich des wirtschaftlichen Ausblicks und verstärkt kurzfristig die Inflationstendenzen. Notenbanken weltweit straffen deshalb ihre Geldpolitik und nehmen zunehmend eine wirtschaftliche Abkühlung in Kauf, um den aktuellen Inflationsdruck zu drosseln. In diesem wirtschaftlichen Spannungsfeld steht die IKB ihren Kunden zur Seite.

Unsere Mitarbeitenden haben seit dem Ausbruch des Coronavirus Außergewöhnliches geleistet und vielfältige Herausforderungen bewältigt. Daher möchte ich mich bei unseren Mitarbeitenden für ihren Einsatz und ihre hohe Motivation ganz herzlich bedanken. Wir haben diese Zeit der umwälzenden Veränderungen als Chance begriffen und das Arbeitsumfeld auch über das Coronavirus hinaus auf mobiles Arbeiten ausgerichtet. Das operative Geschäft der Bank lief und läuft stabil und wir sehen uns für die kommenden Aufgaben gut gerüstet. Nach dem Zurückfahren der Coronavirus-Schutzmaßnahmen ist der Wert des persönlichen Austauschs im Büro und damit die Rückkehr zu einer neuen Normalität wichtig.

Düsseldorf, im Mai 2022



Dr. Michael H. Wiedmann

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr 2021 die ihm nach Gesetz, Verordnungen, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahr. Er überwachte die Geschäftsführung des Vorstands und beriet diesen bei der Leitung des Unternehmens. In alle Entscheidungen, die für die Bank von grundlegender Bedeutung waren, wurde er eingebunden.

Überblick

Im Rahmen seiner Überwachungs- und Beratungstätigkeit ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig und anlassbezogen, zeitnah und umfassend berichten, sowohl schriftlich als auch mündlich. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat fortlaufend über den Gang der Geschäfte sowie die wirtschaftliche und die finanzielle Entwicklung des IKB-Konzerns und der IKB AG. Weitere Schwerpunkte der regelmäßigen Berichterstattung waren die allgemeine Entwicklung der IKB, die Entwicklung des Konzernrisikos sowie die von der Bundesbank durchgeführte Sonderprüfung gemäß § 44 Abs. 1 KWG mit den daraus resultierenden Implikationen für die Bank. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit der Konzernplanung und dem tatsächlichen Geschäftsverlauf des Geschäftsjahres 2021. Die Vorsitzenden von Aufsichtsrat und Vorstand tauschten sich zudem regelmäßig über wesentliche Entwicklungen und Entscheidungen aus.

Die Vorstandsberichte zur Geschäftslage und zu besonderen Themen wurden durch schriftliche Präsentationen und Unterlagen ergänzt, die jedes Aufsichtsratsmitglied jeweils zur Vorbereitung vor der Sitzung erhielt. Ebenso lagen den Aufsichtsratsmitgliedern der Jahres- und Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht, der Abhängigkeitsbericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers rechtzeitig vor der Bilanzsitzung vor. Der Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsberichte gingen den Mitgliedern des Risiko- und Prüfungsausschusses und des Aufsichtsratsplenums ebenfalls rechtzeitig zur Vorbereitung zu.

Insgesamt fanden 31 Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse statt. Soweit erforderlich, wurden zwischen den Sitzungen einzelne Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst. Soweit Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen nicht teilgenommen haben, waren diese entschuldigt abwesend.

Die Themen im Aufsichtsratsplenum

Im Geschäftsjahr 2021 hielt der Aufsichtsrat sechs Sitzungen ab. Die vier regulären Sitzungen fanden im März, Mai, August und November statt. Eine der Aufsichtsratssitzungen im März fand im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung für das Rumpfgeschäftsjahr 2020 als konstituierende Sitzung statt. Im Januar 2021 tagte der Aufsichtsrat zudem außerordentlich.

Im gesamten Geschäftsjahr hat der Vorstand den Aufsichtsrat fortlaufend über die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung der Bank sowie der Gesamtbanksteuerung im Zuge der weiter anhaltenden Coronavirus-Pandemie informiert und insbesondere die Liquiditäts-, Risiko- und Ertragslage der Bank ausführlich dargestellt und erläutert. Dies beinhaltete insbesondere die Kapitalplanung unter Berücksichtigung aufsichtlicher Empfehlungen für eine den allgemeinen wirtschaftlichen Risiken aus der Corona-Krise entsprechende angemessene Ausschüttungspolitik. Der Vorstand stand hierzu mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden auch anlassbezogen in intensivem Austausch.

In allen regulären Aufsichtsratssitzungen des Geschäftsjahres 2021 verschaffte sich der Aufsichtsrat anhand einer schriftlichen und mündlichen Berichterstattung des Vorstands im Einzelnen ein Bild über die allgemeine Entwicklung der Bank. Hierbei erläuterte der Vorstand dem Aufsichtsrat auch, wie sich Geschäftsvolumen und Ergebnis im Konzern entwickelt hatten. Ferner ging er auf den Verlauf in den einzelnen Geschäftssegmenten näher ein und berichtete über die Kapital- und Finanzlage einschließlich Steuern sowie das Konzernrisiko. Kontinuierlich wurde der Aufsichtsrat vom

Vorstand über die regulatorische Kapitalsituation der IKB-Gruppe und den Stand wesentlicher Rechtsstreitigkeiten informiert.

In einer außerordentlichen Sitzung im Januar 2021 bestellte der Aufsichtsrat auf Vorschlag des Nominierungsausschusses zwei neue Vorstandsmitglieder und legte die entsprechenden Ziele für die Mitglieder des Vorstands fest. Gegenstand dieser Sitzung war auch die Erörterung der Konzernplanung für 2021.

In seiner Bilanzsitzung im März 2021 prüfte der Aufsichtsrat unter anderem den Jahres- und den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht sowie den Abhängigkeitsbericht für das abgelaufene Rumpfgeschäftsjahr 2020. Der Vorstand erläuterte zudem schriftlich und mündlich umfassend die Risikosituation der IKB-Gruppe einschließlich der im Sanierungsplan festgelegten Sanierungsindikatoren. Die Konzernrevision erstattete ihren Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2020. Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („EY“), Stuttgart, berichtete über die Ergebnisse der Abschlussprüfung und der Vorsitzende des Risiko- und Prüfungsausschusses über die Vorbereitung der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020 mit dem zusammengefassten Lagebericht und des Abhängigkeitsberichts für das Rumpfgeschäftsjahr 2020. Der Jahres- und der Konzernabschluss wurden vom Aufsichtsrat festgestellt bzw. gebilligt; gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts wurden keine Einwendungen erhoben. Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus den Gewinnverwendungsvorschlag geprüft und hat sich, auch unter Berücksichtigung etwaiger Belastungen aufgrund der Corona-Pandemie, dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands angeschlossen. Zudem wurde der Bericht des Aufsichtsrats für das Rumpfgeschäftsjahr 2020 beschlossen. Ebenso standen die Überprüfung der Zielerreichung und eine dementsprechende Festsetzung der variablen Vergütung für die Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2020 sowie die Überprüfung und die Entscheidung über die Gewährung der zurückbehaltenen variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder für vergangene Geschäftsjahre auf der Tagesordnung. Der Aufsichtsrat stimmte der Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2020 unter Berücksichtigung der Vorgaben aus § 7 InstitutsVergV zu.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben sich auch mit dem vom Vorstand erstellten zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht für das Rumpfgeschäftsjahr 2020 befasst und ihn geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen eigenen Prüfung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts für das Rumpfgeschäftsjahr 2020 wurden keine Einwendungen erhoben. Der Bericht wurde am 29. April 2021 auf der Internetseite der IKB veröffentlicht.

In seinen folgenden Sitzungen im Mai, August und November 2021 beschäftigte sich der Aufsichtsrat jeweils mit der Geschäftsentwicklung und dem Konzernrisiko einschließlich der im Sanierungsplan festgelegten Sanierungsindikatoren und befasste sich in diesem Zusammenhang auch mit der regulatorischen Kapitalsituation, insbesondere mit Blick auf die weiteren aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Gegenstand der Sitzungen war jeweils auch der quartärlche Bericht der Internen Revision. Zu all diesen Themen informierte der Vorstand den Aufsichtsrat jeweils schriftlich und mündlich.

Der Vorstand erläuterte dem Aufsichtsrat zeitnah schriftlich und mündlich umfassend die Geschäftspolitik und grundsätzliche Fragen der Geschäftsführung einschließlich der strategischen Weiterentwicklung der IKB, wozu auch die Erörterung der Geschäfts- und Risikostrategie mit der dazu konsistenten IT-Strategie zählte. Über den jeweils aktuellen Stand der von der BaFin angeordneten Prüfung nach § 44 Abs. 1 KWG zum Stichtag 31. März 2021 informierte der Vorstand den Aufsichtsrat von Beginn an fortlaufend und umfassend. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand in engem, regelmäßigem Austausch mit dem Vorstand zur Beratung der Vorgehensweise bei der stringenten und strukturierten Abarbeitung der aus der Prüfung resultierenden Feststellungen und im Hinblick auf die von der BaFin beabsichtigte und mittlerweile ergangene Anordnung zur Einhaltung zusätzlicher Eigenmittelanforderungen.

Der Aufsichtsrat nahm den Bericht des Vergütungsbeauftragten zur Kenntnis und beschäftigte sich mit den Vergütungssystemen der Bank. Er ließ sich die Personalentwicklung sowie die quantitative und qualitative mittelfristige Personal-

planung erläutern. Themen des im Geschäftsjahr aufgesetzten Projekts zur Optimierung der Pensionsverbindlichkeiten waren ebenfalls Gegenstand von Beratung und Beschlussfassung im Aufsichtsrat.

Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit der ordentlichen Hauptversammlung der IKB AG im März 2021 sowie mit einer außerordentlichen Hauptversammlung im November 2021 und verabschiedete die Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung. Er befasste sich unter anderem mit den Beschlussvorschlägen für die anstehenden Wahlen in den Aufsichtsrat und der für die Umstellung von Inhaber- in Namensaktien erforderlichen Satzungsänderung.

Zur Stärkung der institutseigenen Governance hat der Aufsichtsrat in Umsetzung der Anforderungen aus den BaFin-Merkblättern zu den Geschäftsleitern und Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen eine gesonderte Richtlinie zur Eignung und Diversität sowie zur Einführung/Onboarding und Schulung der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands beschlossen. Auch die in den Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat enthaltenen Regelungen zum Umgang mit Interessenkonflikten wurden entsprechend ergänzt. Zudem beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Nachfolgeplanung für den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Der Beraterkreis der IKB, der zur geschäftlichen Beratung und zu einem engen inhaltlichen Austausch zu wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Themen gebildet wurde, wurde bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2024 neu- bzw. wiederbestellt.

Der Aufsichtsrat hat sich auch mit der vom Vorstand abzugebenden nichtfinanziellen Erklärung für 2021 beschäftigt und erneut beschlossen, keine freiwillige externe Prüfung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts für das Geschäftsjahr 2021 durchführen zu lassen. Für die regelkonforme Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung 2021 hat der Aufsichtsrat die Mandatierung einer spezialisierten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgeschlagen, die beratend zur Seite steht. Der Vorstand hat eine entsprechende Beratung hinzugezogen.

Arbeit der Ausschüsse

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat verschiedene Ausschüsse gebildet: das Aufsichtsratspräsidium, den Risiko- und Prüfungsausschuss, den Vergütungskontrollausschuss und den Nominierungsausschuss. Die Ausschüsse bereiten die Beratungen und die Beschlussfassungen im Plenum vor. Darüber hinaus sind den Ausschüssen auch eigene Beschlusszuständigkeiten übertragen worden. Das Aufsichtsratspräsidium hat im Geschäftsjahr 2021 dreizehn Sitzungen und der Risiko- und Prüfungsausschuss zehn Sitzungen abgehalten, von denen jeweils fünf als gemeinsame Sitzungen stattgefunden haben. Der Vergütungskontrollausschuss hat fünfmal und der Nominierungsausschuss viermal getagt, wobei auch hier jeweils zwei als gemeinsame Sitzungen abgehalten worden sind.

Das Aufsichtsratspräsidium bereitete im Wesentlichen die Sitzungen des Aufsichtsrats vor und beschäftigte sich unter anderem mit der Geschäfts- und Risikostrategie sowie der ordentlichen und außerordentlichen Hauptversammlung. Schwerpunktmäßig tagte das Präsidium in diesem Jahr mehrfach gemeinsam mit dem Risiko- und Prüfungsausschuss zur Beratung von Themen der Kapitalplanung und Risikostruktur im Rahmen der Gesamtbanksteuerung sowie bei der Vorgehensweise zur Abarbeitung von Feststellungen aus der von der BaFin angeordneten Prüfung gemäß § 44 Abs. 1 KWG und den daraus folgenden Implikationen. Weitere zustimmungspflichtige Geschäftsführungsmaßnahmen, wie zum Beispiel verschiedene Groß- und Organkreditbeschlüsse, waren ebenfalls Gegenstand von Beratungen und Beschlussfassungen im Aufsichtsratspräsidium.

Die Arbeit des Risiko- und Prüfungsausschusses konzentrierte sich neben der o. g. engen Begleitung der Abarbeitung von Feststellungen aus der Prüfung nach § 44 KWG auf die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements, des internen Revisionssystems, der Risikostrategie und der Compliance sowie der Abschlussprüfung. Die Aufstellung des Jahres- und des Konzernabschlusses sowie die

Bestellung des Abschlussprüfers wurden intensiv beraten. Der Risiko- und Prüfungsausschuss erteilte den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer und traf mit ihm die Honorarvereinbarung. Ein Schwerpunkt lag auf der Überprüfung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, in deren Rahmen das Gremium neben der Überwachung der Prüfungshonorare erneut einen Katalog zulässiger Nichtprüfungsleistungen (Pre-Approval-Katalog) beschlossen hat, deren Erbringung durch den Abschlussprüfer ohne weitere vorherige Zustimmung des Risiko- und Prüfungsausschusses möglich ist. Der Compliance-Beauftragte erläuterte seinen Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2020, der allen Aufsichtsratsmitgliedern vorlag. Auch der Jahresbericht der Internen Revision für das Geschäftsjahr 2020 wurde im Risiko- und Prüfungsausschuss erläutert.

Der Vergütungskontrollausschuss befasste sich mit den Vergütungssystemen der Bank, insbesondere auch dem Vergütungssystem des Vorstands, dessen Grundsätze auf Angemessenheit überprüft wurden. Zudem bereitete der Vergütungskontrollausschuss die vergütungsbezogenen Beschlüsse des Plenums vor. Er ließ sich den Vergütungskontrollbericht erläutern und beschäftigte sich mit der Wiederbestellung des stellvertretenden Vergütungsbeauftragten.

Der Nominierungsausschuss erörterte die Vorschläge an den Aufsichtsrat zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern durch die ordentliche Hauptversammlung am 18. März 2021. Der Nominierungsausschuss nahm im Übrigen die ihm nach § 25d Abs. 11 KWG zustehenden Aufgaben wahr und beschäftigte sich insbesondere mit der regelmäßig durchzuführenden Effizienzprüfung von Vorstand und Aufsichtsrat.

Auch außerhalb der Sitzungen berieten sich die Mitglieder der Ausschüsse untereinander und standen in Kontakt mit dem Vorstand.

Im Plenum wurde regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse berichtet.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Zum Abschlussprüfer für den Jahres- und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 sowie für etwaige prüferische Durchsichten oder etwaige Prüfungen aller weiteren Zwischenabschlüsse bzw. Konzernzwischenabschlüsse und Zwischenlageberichte bzw. Konzernzwischenlageberichte, die vor der ordentlichen Hauptversammlung des Geschäftsjahres 2022 aufgestellt werden, hat die Hauptversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrats die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gewählt. EY hat den Jahresabschluss der IKB AG und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die IKB AG und den Konzern geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung hat EY die Umsetzung der seitens der Bank definierten Maßnahmen zur Abarbeitung der Feststellungen aus der Prüfung nach § 44 KWG gewürdigt. Die Prüfungen und Beratungen über den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zugehörigen zusammengefassten Lagebericht sowie die darauf bezogenen schriftlichen Prüfungsberichte von EY für das Geschäftsjahr 2021 im Risiko- und Prüfungsausschuss und im Aufsichtsratsplenium fanden am 1. und 2. Juni 2022 statt. An diesen Erörterungen nahmen die Abschlussprüfer jeweils teil. In der Sitzung des Aufsichtsrats am 2. Juni 2022 präsentierten sie die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung unter Einbeziehung von Feststellungen zum rechnungslegungsprozessbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem der Bank, beantworteten Fragen und gaben ergänzende Auskünfte. Umstände, die die Befangenheit der Abschlussprüfer besorgen lassen, lagen nicht vor. Die Abschlussprüfer haben den Aufsichtsrat ferner über alle von ihnen zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachten Leistungen informiert.

Dem Ergebnis der Abschlussprüfung hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 2. Juni 2022 zugestimmt. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen eigenen Prüfungen des Jahres- und des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts sind keine Einwendungen zu erheben. Den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und den Konzernabschluss vom 18. Mai 2022 hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 2. Juni 2022 gebilligt. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus den vom Vorstand vorgelegten Gewinnverwendungsvorschlag geprüft. In diesem Zusammenhang hat er insbesondere die Lage der Gesellschaft, auch unter Berücksichtigung der aus der Abarbeitung Feststellungen der Prüfung nach § 44 Abs. 1 KWG resultierenden Maßnahmen sowie der durch den Ukraine-Krieg bestehenden gesamtpolitischen und -wirtschaftlichen Unsicherheiten, gewürdigt. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung sind Einwendungen nicht zu erheben.

Prüfung und Billigung des Abhängigkeitsberichts

Der vom Vorstand vorgelegte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2021 (Abhängigkeitsbericht) war ebenfalls Gegenstand der Prüfung durch den Abschlussprüfer. Der Abhängigkeitsbericht wurde mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war und bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

In den Sitzungen vom 1. und 2. Juni 2022 haben sich zunächst der Risiko- und Prüfungsausschuss und sodann der Aufsichtsrat auch mit dem Abhängigkeitsbericht auseinandergesetzt und ihn geprüft. Die Aufsichtsrats- bzw. Ausschussmitglieder erhielten den Abhängigkeitsbericht sowie den darauf bezogenen Prüfungsbericht des Abschlussprüfers rechtzeitig vor der jeweiligen Sitzung, sodass sie sich intensiv mit den jeweiligen Inhalten befassen konnten. Die Abschlussprüfer nahmen auch an den Beratungen des Aufsichtsrats sowie des Risiko- und Prüfungsausschusses über den Abhängigkeitsbericht teil. In der Sitzung des Aufsichtsrats am 2. Juni 2022 berichteten sie über das Ergebnis ihrer Prüfung und standen für Fragen zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat dem Prüfungsergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts in seiner Sitzung am 2. Juni 2022 zugestimmt.

Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung des Aufsichtsrats sind keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2021 zu erheben.

Prüfung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts

Die Mitglieder des Risiko- und Prüfungsausschusses sowie des Aufsichtsrats haben sich auch mit dem vom Vorstand erstellten zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2021 befasst und ihn geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen eigenen Prüfung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts für das Geschäftsjahr 2021 wurden keine Einwendungen erhoben. Der Bericht wurde am 29. April 2022 auf der Internetseite der IKB veröffentlicht.

Personalien – Aufsichtsrat

Auf der Seite der Anteilseigner wurden die Herren Dr. Claus Nolting und Benjamin Dickgießer, deren Amtszeiten jeweils mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 18. März 2021 endeten, durch Beschlüsse der Hauptversammlung am 18. März 2021 erneut in den Aufsichtsrat gewählt. In der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung wurde Herr Dr. Nolting erneut zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats und als Mitglied des Risiko- und Prüfungsausschusses gewählt. Herr Dickgießer wurde als Mitglied des Aufsichtsratspräsidiums, des Risiko- und Prüfungsausschusses, des Nominierungsausschusses und des Vergütungskontrollausschusses wiedergewählt. Die Mitglieder des Risiko- und Prüfungsausschusses haben Herrn Dr. Nolting in der konstituierenden Sitzung des Risiko- und Prüfungsausschusses wieder zum Vorsitzenden dieses Ausschusses gewählt.

Auf der Seite der Arbeitnehmer wurde Frau Susanne Eger erstmals und Herr Sven Boysen, dessen Amtszeit als Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat ebenfalls mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 18. März 2021 endete, durch Wahlen der Arbeitnehmervertreter wieder in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Walde ist zeitgleich aus dem Aufsichtsrat der Bank ausgeschieden. In der im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung stattgefundenen konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats wurde Frau Eger als Mitglied des Aufsichtsratspräsidiums und des Vergütungskontrollausschusses gewählt. Herr Boysen wurde als Mitglied des Risiko- und Prüfungsausschusses gewählt.

Personalia – Vorstand

Zum 1. Februar 2021 sind Herr Dr. Ralph Müller und Herr Dr. Patrick Alfred Trutwein zu weiteren Mitgliedern des Vorstands bestellt worden, wodurch der Vorstand von zwei auf vier Mitglieder erweitert wurde. Mit Ablauf des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2021 ist der bisherige Vertriebsvorstand Claus Momburg nach langjähriger Tätigkeit für die Bank in den Ruhestand gewechselt. Für ihn hat ab dem 1. Januar 2022 Herr Steffen Zeise das Vertriebsressort übernommen, der bereits seit Mai 2021 als Generalbevollmächtigter bei der IKB tätig war.

Im Namen der Bank dankt der Aufsichtsrat Herrn Momburg für seine langjährige Tätigkeit für die IKB sowie für seine außerordentliche erfolgreiche Arbeit.

Die Bestellung von Herrn Dr. Ralph Müller wurde auf Wunsch von Herrn Dr. Müller und im gegenseitigen Einvernehmen mit Ablauf zum 15. Februar 2022 beendet. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Müller für seine Tätigkeit im Vorstand der IKB. Der Vorstand besteht nunmehr aus Herrn Dr. Michael Wiedmann als CEO und CFO, Herrn Dr. Patrick Alfred Trutwein als Chief Risk Officer (CRO) und zuständiger Vorstand für Operations und IT sowie Herrn Steffen Zeise als Vertriebsvorstand.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des IKB-Konzerns für ihren persönlichen Einsatz und die geleistete Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Düsseldorf, den 2. Juni 2022

Der Aufsichtsrat



Dr. Karl-Gerhard Eick

Vorsitzender

Zusammengefasster Lagebericht des Geschäftsjahres 2021

Highlights der Geschäftsentwicklung

Anmerkung:

Aufgrund der Umstellung des Geschäftsjahres auf das Kalenderjahr mit Wirkung zum 31. Dezember 2020 und des dadurch bedingten neunmonatigen Rumpfgeschäftsjahres (1. April bis 31. Dezember 2020) ist insbesondere die Ertragslage des Geschäftsjahres (1. Januar bis 31. Dezember 2021) nur eingeschränkt mit dem Vorjahreszeitraum des Rumpfgeschäftsjahres vergleichbar.

- Konzernüberschuss vor Steuern bei 104 Mio. €
- Eigenkapitalrendite (RoE) nach Steuern bei 8,3 %
- Verwaltungskosten in Höhe von 135 Mio. €, Cost Income Ratio von 55 %
- Risikovorsorgeaufwand in Höhe von 12 Mio. € und NPL Ratio (EBA-Definition) mit 1,9 % auf niedrigem Niveau
- Kein direktes Engagement in den Ländern Ukraine, Russland oder Weißrussland
- Harte Kernkapitalquote (CET 1/fully phased) bei 16,6 %, CET 1-Quote pro forma nach Basel IV bei 17,5 %
- Leverage Ratio auf 8,1 % gesteigert

1. Grundlagen des Konzerns

Das Geschäftsmodell der IKB Deutsche Industriebank AG (IKB als Synonym für den Konzern und IKB AG für die Einzelgesellschaft) ist auf den gehobenen deutschen Mittelstand fokussiert. Das sind im Wesentlichen Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als 100 Mio. €. Die IKB hat Zugang zu 2.900 Fokuskunden, davon sind 500 Bestandskunden. Deutsche Firmenkunden des gehobenen Mittelstands zählen aufgrund ihrer zum Teil herausragenden Marktstellung, ihrer guten Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung sowie damit verbundenen besonders niedrigen Ausfallraten zu den bevorzugten Zielgruppen der IKB. Langjährige und stabile Kundenbeziehungen sowie ein ausgeprägtes Verständnis für Mittelstandsthemen zeichnen die Bank aus. Durch die eigenen mittelständischen Strukturen begegnet die IKB ihren Kunden auf Augenhöhe und versteht ihre Bedürfnisse. Kompetenz und gegenseitiges Vertrauen sind dabei grundlegende Werte für die Kundenbeziehungen. Die Strukturen der IKB ermöglichen zudem schnelle Prozesse und kurze Entscheidungswege für eine Finanzierungslösung. Die Unternehmenswerte „professionell, engagiert und verlässlich“ sind der Anspruch, an dem sich die IKB selbst misst.

Die IKB hat sich auf ihre Stärken fokussiert, sich frühzeitig schlank aufgestellt, die Kosten seit 2015 gesenkt, die digitale Transformation vorangetrieben und ihre Geschäftssegmente klar definiert. Im Segment Fördermittel werden die Erträge und Aufwendungen aus den vergebenen Förderkrediten an mittelständische Kunden sowie die Beratung zur Erschließung und Beantragung von Fördermitteln ausgewiesen. Im Segment Corporate Bank sind die Leistungen aus dem eigenfinanzierten Firmenkundengeschäft zusammengefasst. Dazu gehören neben den Finanzierungs- und Beratungsleistungen im traditionellen Kreditgeschäft auch die Begleitung der Kunden bei Kapitalmarktaktivitäten. Die Ertrags- und Aufwandspositionen aus dem Funding & Asset-Liability-Management sowie des Investmentportfolios werden im Corporate Center dargestellt.

Seit ihrer Gründung im Jahr 1924 ist die IKB als unabhängige Privatbank eng mit den deutschen Unternehmen und Unternehmern verbunden und hat sich vor allem auf langfristige Finanzierungen für Unternehmen und Projekte spezialisiert. Die IKB beschäftigte per 31. Dezember 2021 rund 548 Mitarbeiter (Vollzeitarbeitskräfte) und verfügt mit sechs Standorten über ein Vertriebsnetz, das alle Regionen Deutschlands abdeckt. Durch ihren integrierten Geschäftsansatz aus Regionalvertrieb, Industriegruppen und Produktgruppen soll eine lösungsorientierte, hochwertige Betreuung für die Kunden sichergestellt werden. Die IKB konzentriert sich im Kundengeschäft auf die Kredit- und Strukturierungsberatung (inklusive Kapitalmarktprodukte). Maßgeblich sind hier eine disziplinierte Kreditpreispolitik und ein angemessenes Rendite-Risiko-Profil. Jeder Kreditabschluss muss für sich genommen profitabel sein. Die Bank erschließt für ihre Kunden auch Finanzierungslösungen, die unabhängig von ihrer eigenen Bilanz genutzt werden können. Dazu zählt die Begleitung von Unternehmen an den Kapitalmarkt, u. a. bei der Begebung von Schuldscheinen oder der Emission von Anleihen. Als Spezialist bietet die IKB ihren Kunden den Zugang zu öffentlichen Förderprogrammen. Jeder Firmenkundenbetreuer verfügt über das Know-how, Unternehmen des gehobenen Mittelstands zu passenden Fördermittellösungen professionell zu beraten, unterstützt durch ein hoch spezialisiertes Fördermittel-Produktteam.

Bei langfristigen Unternehmenskrediten an das Verarbeitende Gewerbe in Deutschland hatte die IKB einen Marktanteil von 3,1 % zum 31. Dezember 2021. Bei der Vergabe von für die IKB relevanten Förderprogrammen der KfW Bankengruppe (KfW) lag der Marktanteil zum gleichen Zeitpunkt bei 8,1 %. Wettbewerber der IKB sind große Universalbanken sowie einige größere Institute aus dem öffentlichen Bankensektor.

Die IKB ist ein Institut mit einer soliden Kernkapitalbasis. Die Bank kann auf eine stabile und diversifizierte Einlagenbasis zur Refinanzierung zurückgreifen. Privatanlegern (über ein reines Onlinebanking) und Firmenkunden wird die Gelegenheit geboten, mit Geldanlagemöglichkeiten einen Beitrag zur Finanzierung des deutschen Mittelstands zu leisten. Hinzu kommt die Nutzung von Förderprogrammen für den Mittelstand, bei denen keine weiteren Refinanzierungsaktivitäten seitens der IKB erforderlich sind. Die Kapitalmarktabhängigkeit ist gering. Die IKB hat im Zuge eines Joint Ventures mit der Hypoport SE einen 30-prozentigen Anteil an der FUNDINGPORT GmbH erworben und einen eigenen IKB-Plattform-

Vertrieb gegründet. Dieser vermittelt seit 1. Januar 2022 Finanzierungsvorhaben von Kunden im Segment zwischen 10 Mio. € und 100 Mio. € Jahresumsatz p. a. über die FUNDINGPORT GmbH-Plattform an finanzierende Banken.

Die IKB steht unter der Aufsicht der deutschen Aufsichtsbehörden, d. h. der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank. Die IKB ist derzeit als nicht potenziell systemgefährdendes Institut eingestuft.

Aus der Regulierung entstehen Rahmenbedingungen, die auch das Geschäftsmodell beeinflussen können. Eine Belastung ergibt sich aus den sich ständig verändernden Nebenbedingungen für die Gesamtbanksteuerung, die sich aus den verschiedenen regulatorischen Anforderungen entwickelt haben und weiter entwickeln werden. Regulatorische Vorgaben berühren mittlerweile fast alle Bereiche und Prozesse bzw. sind eingewoben in die gesamte Aufbau- und Ablauforganisation. Deshalb bleiben für das Geschäftsmodell eine hohe Kostendisziplin, insbesondere auch bei der Umsetzung von Regulierungsvorgaben, eine enge Steuerung der risikogewichteten Aktiva und eine Antizipation möglicher zukünftiger Regulierung von hoher Relevanz. Hinzu kommt eine erhöhte Bedeutung der IT-Sicherheit und des Aufbaus einer IT-Architektur, die ein flexibles und zeitnahes Berichtswesen effizient gewährleistet.

2. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Entwicklung war auch im Jahr 2021 stark geprägt durch das Coronavirus-Infektionsgeschehen und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen. Trotz der andauernden Pandemie, die saisonal sehr unterschiedlich verlief, und zunehmender Lieferengpässe konnten sich viele Volkswirtschaften von dem Einbruch 2020 erholen.

In Europa legte die Wirtschaftsleistung vor allem im Sommerhalbjahr kräftig zu, bevor sie sich im Abschlussquartal aufgrund der Verbreitung der Coronavirus-Variante Omikron wieder verlangsamte. Insgesamt wuchs die Wirtschaft der Euro-Zone 2021 um 5,5 %. In den USA hingegen schwächte sich die Dynamik im dritten Quartal ab, gewann dann aber wieder an Tempo. Für das Gesamtjahr ergab sich ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 5,7 %. China setzte seine wirtschaftliche Erholung 2021 fort. Das BIP wuchs um 8,1 %, wobei die Entwicklung durch die strikte No-Covid-Strategie sicherlich gebremst wurde. Zudem belasteten dort der Abschwung im Immobiliensektor und der Rückgang der Bauinvestitionen, der auf schärfere Finanzierungsvorschriften zurückzuführen war.

Die globale Industrie erholte sich nach dem schweren Einbruch im Frühjahr 2020 schnell, die starke Nachfrage nach Gütern hatte Angebotsengpässe zur Folge. Zudem offenbarten sich Transportengpässe. Beides – Nachfrageüberhang und Angebotsprobleme – führte zu kräftigen Preissteigerungen bei Rohstoffen, Vorprodukten und Fertigwaren. Dabei hielten Engpässe sowie Knappheiten und damit der Aufwärtsdruck bei den Preisen länger an als zunächst erwartet wurde.

Auch in Deutschland beeinflusste das Infektionsgeschehen die wirtschaftliche Entwicklung weiterhin. Nachdem Anfang des Jahres Lockdown-Maßnahmen die Wirtschaft belasteten, setzte sich im Sommerhalbjahr die Erholung fort, kam allerdings im vierten Quartal aufgrund der zunehmenden Ausbreitung der Omikron-Variante wieder zum Erliegen. Für das Gesamtjahr ergab sich ein BIP-Wachstum von 2,7 %. Die konjunkturelle Entwicklung verlief sehr unterschiedlich. Der konsumnahe Dienstleistungssektor wurde saisonal durch das Infektionsgeschehen und Schutzmaßnahmen zum Jahresanfang und -ende belastet, konnte aber im Sommer von den Lockerungen profitieren. Die Industrie hingegen befand sich seit Jahresanfang in einer Rezession, obwohl die Auftragsbücher vollgefüllt waren. Material- und

Transportengpässe verhinderten die Industrieerholung und machten sich auch zunehmend im Baugewerbe und Handel bemerkbar.

In diesem Umfeld blieben die Ausrüstungsinvestitionen volatil. Für das Gesamtjahr ergab sich ein Plus von 3,2 %. Damit blieb auch die Kreditvergabe an Unternehmen recht volatil. Nur zu Anfang und zum Ende des Jahres gab es deutliche Zuwächse. Die Vergabe von langfristigen Krediten an das Verarbeitende Gewerbe war hingegen seit dem zweiten Quartal 2021 rückläufig.

Die Anzahl der Unternehmensinsolvenzen hat im Jahr 2021 weiter abgenommen. Es gab einen Rückgang von rd. 12 % im Vergleich zum Vorjahr. Zu dieser Entwicklung haben die außergewöhnlichen und umfangreichen Maßnahmen beigetragen, die von der Politik ergriffen wurden. Hierzu gehören insbesondere die fiskalischen Stützungsmaßnahmen sowie die temporäre Aussetzung der Insolvenzantragspflicht, die während der Krise mehrmals verlängert wurden (zuletzt bis Ende April 2021), um die Auszahlung und die Wirkung von finanziellen Hilfen aus den aufgelegten staatlichen Coronavirus-Hilfsprogrammen zu ermöglichen. Neben den Fiskalmaßnahmen hat die solide Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung deutscher Unternehmen dazu beigetragen, dass die Insolvenzen nicht stiegen.

Damit ergaben sich auch bei den deutschen Banken keine negativen Veränderungen bei den Volumen ausfallgefährdeter Kredite. Zudem waren die Banken gut gerüstet. Zum einen hatten sie ihre Kapitalpuffer deutlich erhöht, zum anderen hatten sie sich durch eine höhere Risikovorsorge für mögliche Ausfälle gewappnet. Dabei mussten viele Banken bereits weniger zusätzliche Risikovorsorge für ausfallgefährdete Kredite bilden als noch im Vorjahr. Auch wenn sich die Ertragslage der Banken 2021 etwas verbessert haben dürfte, belastete das Niedrigzinsumfeld das klassische Zinsgeschäft und verursacht einen erheblichen Druck auf zusätzliche Ertragsquellen sowie Kostensenkungen. Zudem sind weiterhin Investitionen in die Digitalisierung notwendig.

Die Geldpolitik in den USA und im Euro-Raum blieb 2021 expansiv ausgerichtet. Angesichts der hohen Inflationsraten zum Ende des Jahres und der zunehmend angespannten US-Arbeitsmarktlage aufgrund eines knappen Arbeitskräfteangebots signalisierte die Fed allerdings in ihrer Dezember-Sitzung eine straffere geldpolitische Ausrichtung. Im November hatte sie bereits mit dem „Tapering“ – der Reduzierung des Volumens ihres monatlichen Anleiheankaufprogramms – begonnen. Die Bank of England hob vor dem Hintergrund der hohen Inflation ihren Leitzins von 0,1 % auf 0,25 % im Dezember an. Die EZB hingegen hielt an ihrer Geldpolitik fest, kündigte aber im November 2021 geringere Nettoankäufe von Vermögenswerten und die Beendigung des Pandemie-Notfallankaufprogramms PEPP (Pandemic Emergency Purchase Programm) für das Frühjahr 2022 an.

Wichtige Ereignisse im Berichtszeitraum

Veränderungen im Konzern

Das Beteiligungsportfolio der IKB wurde mit folgenden Veränderungen teils ergänzt, teils weiter verschlankt:

- Nach Zustimmung durch die Aufsichtsbehörden Anfang März 2021 hat die IKB-Gruppe über die IKB Beteiligungsgesellschaft 3 mbH am 10. März 2021 30 % der Anteile an der FUNDINGPORT GmbH erworben. Die FUNDINGPORT GmbH ist ein Joint Venture zwischen der IKB AG und der Hypoport-Gruppe für Finanzierungen bestimmter Segmente der Unternehmensfinanzierung mittels einer digitalen B2B-Ausschreibungsplattform.
- Im Berichtszeitraum wurde die HIMERA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH mittels eines Share Deals veräußert. Im Rahmen der Veräußerung wurden die an die HIMERA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH begebenen Kredite, an welchen die IKB AG als Hauptkreditgeberin beteiligt war, abgelöst und die Gesellschaft wurde per 31. Mai 2021 entkonsolidiert.

- Die Liquidation der equiNotes Management GmbH i.L. wurde mit Löschung der Gesellschaft im Handelsregister am 21. Juni 2021 beendet.
- Im Juni 2021 wurden forfaitierte Forderungen und sonstige Finanzanlagen der IKB Beteiligungsgesellschaft 5 mbH an die PEAC (Germany) GmbH verkauft. Eine Forderung wurde von der IKB Beteiligungsgesellschaft 5 mbH an die IKB AG verkauft. Nach dem Verkauf wurden die entsprechenden Refinanzierungen und die freie Kapitalrücklage weitestgehend zurückgeführt, sodass die IKB Beteiligungsgesellschaft 5 mbH aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns per 30. Juni 2021 entkonsolidiert wurde.
- Die IKB Beteiligungsgesellschaft 2 mbH hat mit Wirkung zum 30. Juni 2021 sämtliche ihrer Geschäftsanteile an der IKB Real Estate GmbH an die IKB Invest GmbH veräußert.
- Im Berichtszeitraum ist das Geschäftsjahr der IKB Beteiligungen GmbH auf das Kalenderjahr umgestellt worden. Der Zeitraum vom 1. April 2021 bis zum 31. Dezember 2021 ist ein Rumpfgeschäftsjahr. Die mit der Geschäftsjahresänderung verbundene Satzungsänderung wurde am 30. Juni 2021 im Handelsregister eingetragen.
- Die IKB Beteiligungsgesellschaft 3 mbH hat mit Wirkung zum 1. September 2021 sämtliche ihrer Geschäftsanteile an der IKB NewCo 3 GmbH an die IKB Deutsche Industriebank AG veräußert.
- Im Berichtszeitraum wurden die stillen Beteiligungen der beiden Zweckgesellschaften Capital Raising GmbH und Hybrid Raising GmbH getilgt und die Sicherheiten zurückgeführt. Beide Gesellschaften wurden per 31. Oktober 2021 entkonsolidiert.
- Die IKB AG, handelnd durch ihre Niederlassung Luxemburg, hat am 10. Dezember 2021 eine neue Tochtergesellschaft unter der Firma IKB Lux Investment S.à r.l. mit Sitz in Luxemburg gegründet.
- Die IKB Struktur GmbH wurde mit Wirkung zum 16. Dezember 2021 auf die IKB Beteiligungen GmbH verschmolzen.
- Die Aleanta GmbH wurde durch Gesellschafterbeschluss vom 22. Dezember 2021 mit Ablauf des 31. Dezember 2021 aufgelöst und in Liquidation gesetzt.

Rechtlich relevante Ereignisse

Vereinbarung über Gewinnvortrag

Im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung aus dem März 2021 haben IKB und LSF6 Europe Financial Holdings, L.P. ("LSF6") die Absicht erklärt, im Laufe des Geschäftsjahres 2021 bzw. im Jahr 2022 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 eine weitere (außerordentliche) Hauptversammlung abzuhalten, um über weitere Gewinnausschüttungen zu beschließen. In diesem Zusammenhang hat sich LSF6 der IKB gegenüber verpflichtet, einen Ausschüttungsbeschluss nur zu fassen, wenn dieser nicht in Widerspruch zu den aufsichtlichen Empfehlungen seitens der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) oder EZB über die Ausschüttung von Dividenden während der Coronavirus-Pandemie steht. Ein weiterer Ausschüttungsbeschluss zusätzlich zu dem von der ordentlichen Hauptversammlung am 18. März 2021 gefassten Beschluss wurde im Geschäftsjahr 2021 nicht gefasst und ist ohne vorherige Abstimmung mit der Aufsicht bis auf Weiteres nicht geplant.

Abschluss eines Kauf- und Übertragungsvertrages über ein Portfolio von Non-performing Loans

Am 6. Juli 2021 wurde zwischen der IKB AG und LSF6 Rio (Ireland) DAC ein Vertrag über die entgeltliche Beendigung der Unterbeteiligung von LSF6 Rio (Ireland) DAC an einem Portfolio von Non-performing Loans abgeschlossen. Das Portfolio besteht aus 25 Engagements, die sich bereits alle im Servicing der IKB AG befinden. Die Beendigung wurde am 20. August 2021 wirksam.

Abschluss eines bedingten Kaufvertrages über den Erwerb von Klageerlösen

Am 6. Juli 2021 wurde zwischen der IKB AG und LSF Aggregated Lendings S.à.r.l. ein bedingter Kaufvertrag über den Erwerb eines 20-prozentigen Anteils an potenziellen Erlösen aus in den USA anhängiger Klagen, die gegen Arrangeure und Treuhänder strukturierter Kreditprodukte gerichtet wurden, abgeschlossen. Der Preis wurde von sachverständigen Gutachtern auf Basis externer Informationen ermittelt. 80 % der Erlösansprüche befinden sich bereits im Besitz der IKB AG.

Umwandlung der Inhaber- in Namensaktien

Die Aktien der IKB Deutsche Industriebank AG wurden entsprechend dem heutigen Marktstandard für nicht börsennotierte Gesellschaften von Inhaber- in Namensaktien umgewandelt. Die entsprechende Satzungsänderung wurde am 16. November 2021 in das Handelsregister eingetragen und die Umwandlung damit wirksam.

Neuordnung der Pensionsverpflichtungen

Alle Versorgungsansprüche aus den Direktzusagen VO79 bzw. 94 (nun VO21) sowie VO2006, die zum 30. September 2021 bereits bestanden, wurden per 30. November 2021 in eine sogenannte Pensionsfondszusage durch den Metzler Pensionsfonds überführt.

Des Weiteren wurde durch die Neuaufstellung für die Mitarbeitenden mit Versorgungsansprüchen aus der VO79 und VO94 der Handlungsspielraum in der Gestaltung ihrer Rentenauszahlungsansprüche in Form einer Kapitaloption erweitert. Hierzu wurde eine entsprechende Betriebsvereinbarung abgeschlossen.

Personalia

Aufsichtsrat

Die Herren Benjamin Dickgießer und Dr. Claus Nolting wurden durch Beschlüsse der Hauptversammlung am 18. März 2021 als Anteilseignervertreter erneut in den Aufsichtsrat gewählt. Bei den Vertretern der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ergaben sich mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 18. März 2021 folgende Veränderungen: Herr Sven Boysen wurde erneut und Frau Susanne Eger erstmalig in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Jörn Walde ist zu diesem Zeitpunkt aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ausgeschieden.

In den sich an diese Hauptversammlung anschließenden konstituierenden Sitzungen wurde Herr Dr. Nolting erneut zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie zum Vorsitzenden des Risiko- und Prüfungsausschusses gewählt. Daneben wurden die freien Plätze in den Ausschüssen durch Wahlen wie folgt neu bzw. wiederbesetzt: Aufsichtsratspräsidium (Frau Eger und Herr Dickgießer), Risiko- und Prüfungsausschuss (Herr Boysen, Herr Dickgießer und Herr Dr. Nolting), Nominierungsausschuss (Herr Dickgießer) und Vergütungskontrollausschuss (Frau Eger und Herr Dickgießer).

Vorstand

Der Aufsichtsrat der IKB hat am 27. Januar 2021 mit Wirkung zum 1. Februar 2021 Herrn Dr. Patrick Trutwein sowie Herrn Dr. Ralph Müller zu Mitgliedern des Vorstands ernannt. Der IKB-Vorstand wurde damit von zwei auf vier Mitglieder erweitert. Herr Dr. Trutwein hat als Chief Risk Officer (CRO) die Zuständigkeit für das Risikomanagement und die Revision übernommen. Herr Dr. Müller übernahm als Chief Digital Officer (CDO)/Chief Operating Officer (COO) die Zuständigkeit für Strategie, Digitalisierung und Operations.

Herr Steffen Zeise wurde vom Aufsichtsrat der IKB am 4. November 2021 mit Wirkung zum 1. Januar 2022 zum Mitglied des Vorstands ernannt und folgt auf Claus Momburg, der in den Ruhestand ging. Herr Zeise war seit Mai 2021 als Generalbevollmächtigter bei der IKB und wird im Vorstand die Verantwortung für den Vertrieb übernehmen.

Die Bestellung von Herrn Dr. Müller wurde auf Wunsch von Herrn Dr. Müller und im gegenseitigen Einvernehmen mit Ablauf zum 15. Februar 2022 beendet. Der Vorstand besteht nunmehr aus Herrn Dr. Michael Wiedmann als CEO und CFO, Herrn Dr. Patrick Trutwein als Chief Risk Officer (CRO) und zuständiger Vorstand für Operations und IT sowie Herrn Steffen Zeise als Vertriebsvorstand.

Investment Grade Rating von Moody's und Fitch

Die IKB hat durch die Ratingagenturen Moody's (15. Januar 2021) und Fitch (14. Januar 2021) jeweils ein Investment Grade Rating erhalten. Im Geschäftsjahr 2021 wurde das Einlagen- und Emittentenrating von Baa1 mit stabilem Ausblick von Moody's bestätigt. Aufgrund der stabilen Qualität des Kreditportfolios der IKB bestätigte Fitch sein Einlagen- und Emittentenrating von BBB und upgradete den Ausblick von negativ auf stabil. Mit diesen Ratings werden die Anforderungen vieler Geschäftspartner und institutioneller Investoren erfüllt.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Soweit nicht gesondert vermerkt, gelten die nachstehenden Aussagen sowohl für den Konzernlagebericht (Konzern) als auch für den Lagebericht der IKB AG (IKB AG). Die Vergleichbarkeit des zwölfmonatigen Geschäftsjahres 2021 (1. Januar bis 31. Dezember 2021) mit dem Vorjahr (neunmonatiges Rumpfgeschäftsjahr vom 1. April bis 31. Dezember 2020) ist, insbesondere die Ertragslage betreffend, nur eingeschränkt gegeben.

Geschäftliche Entwicklung

Das Neugeschäftsvolumen lag im Geschäftsjahr 2021 bei 3,0 Mrd. € (9 Monate des Vorjahres: 1,5 Mrd. €) und damit trotz des weiterhin schwierigen wirtschaftlichen Umfeldes und anhaltender Coronavirus-Pandemie über der Prognose des Geschäftsberichts 2020 in Höhe von 2,5 Mrd. €. Der Anteil des Eigenmittelgeschäfts am Gesamtvolumen konnte im Vergleich zum Vorjahr um 40 Prozentpunkte auf 66 % gesteigert werden.

Ertragslage

Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2021 (1. Januar bis 31. Dezember 2021) ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 104 Mio. € erzielt (9 Monate des Vorjahres: 63 Mio. €). Insbesondere aufgrund höherer Steueraufwendungen, aber auch höherer Verwaltungsaufwendungen bei niedrigerem Risikovorsorgeaufwand lag der Konzernjahresüberschuss mit 86 Mio. € (9 Monate des Vorjahres: 73 Mio. €) unter der Prognose. Auf das Segment Fördermittel entfiel ein Ergebnisbeitrag in Höhe von 44 Mio. € (9 Monate des Vorjahres: 29 Mio. €), auf das Segment Corporate Bank 43 Mio. € (9 Monate des Vorjahres: 35 Mio. €) und auf das Segment Corporate Center 0 Mio. € (9 Monate des Vorjahres: 9 Mio. €).

In der IKB AG lag der Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2021 mit 77 Mio. € (9 Monate des Vorjahres: 164 Mio. €) ebenfalls aufgrund höherer Steuer- und Verwaltungsaufwendungen bei niedrigerem Risikovorsorgeaufwand unter der Prognose.

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	1.1.-31.12.2021	1.4.-31.12.2020	1.1.-31.12.2021	1.4.-31.12.2020
Zinsüberschuss	221	165	227	216
Provisionsüberschuss	26	20	27	21
Brutto-Erträge	247	186	254	237
Verwaltungsaufwendungen	-135	-104	-134	-103
Personalaufwendungen	-78	-65	-78	-65
Andere Verwaltungsaufwendungen	-57	-39	-56	-38
Ergebnis vor Risikovorsorge	113	82	120	134
Risikovorsorgesaldo	-12	-20	-12	-20
Operatives Ergebnis	101	63	108	115
Sonstiges Ergebnis	4	1	-12	39
Ergebnis vor Steuern	104	63	95	153
Steueraufwand/Steuerertrag	-18	10	-18	11
Ergebnis nach Steuern	86	73	77	164

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Weitere Kennzahlen	Konzern	
	1.1.-31.12.2021	1.4.-31.12.2020
Neugeschäftsvolumen (in Mrd. €)	3,0	1,5
davon Eigenmittelgeschäft	2,0	0,4
davon Fördermittelgeschäft	1,0	1,1
Zinsmarge Kreditbuch (in %)	1,78	1,93
Risikokosten Kreditbuch (in %)	0,12	0,27
Cost Income Ratio (in %)	54,5	55,7
Return on Equity (in %)	8,3	8,3

Die Zinsmarge entspricht dem Quotienten aus dem Zinsüberschuss bzw. die Risikokosten dem Quotienten aus dem Risikovorsorgesaldo der Segmente Fördermittel und Corporate Bank zu den korrespondierenden Volumina des Kreditbuchs. Die Cost Income Ratio ermittelt sich aus dem Quotienten von Verwaltungsaufwendungen und Bruttoerträgen (Zins- und Provisionsüberschuss). Der Return on Equity errechnet sich aus dem Verhältnis von Jahresüberschuss zum durchschnittlich zugeordneten Eigenkapital, das sich aus einer 12-prozentigen kalkulatorischen Kapitalunterlegung der Risikoaktiva gemäß CRR ergibt. Die Werte des Vorjahres wurden zur Ermittlung der Kennzahlen auf 12 Monate hochgerechnet.

Zins- und Provisionsüberschuss

Der Zinsüberschuss enthält Zinserträge und -aufwendungen, laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen. Der Provisionsüberschuss ergibt sich als Saldo aus Provisionserträgen und -aufwendungen.

Der Zinsüberschuss lag im Geschäftsjahr im Konzern bei 221 Mio. € (9 Monate des Vorjahres: 165 Mio. €), wovon auf das Segment Fördermittel 85 Mio. € (9 Monate des Vorjahres: 64 Mio. €), auf das Segment Corporate Bank 88 Mio. € (9 Monate des Vorjahres: 78 Mio. €) und auf das Segment Corporate Center 48 Mio. € (9 Monate des Vorjahres: 23 Mio. €) entfielen. Im Konzern wurden dabei Zinserträge aus dem Kreditgeschäft in Höhe von 180 Mio. € (9 Monate des Vorjahres: 146 Mio. €) sowie Zinserträge aus Wertpapieren und laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 78 Mio. € (9 Monate des Vorjahres: 79 Mio. €) vereinnahmt. Die laufenden Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren resultieren aus Erträgen aus Fondsanteilen, denen im Wesentlichen Erträge aus Anleihen zugrunde liegen. Demgegenüber lagen die Zinsaufwendungen für Refinan-

zierungen bei 35 Mio. € (9 Monate des Vorjahres: 55 Mio. €). Der Rückgang ist insbesondere auf Bonifikationen im Rahmen des von der EZB aufgelegten TLTRO III-Programms zurückzuführen. Das Zinsergebnis aus Derivaten lag bei 3 Mio. € Aufwand (9 Monate des Vorjahres: 5 Mio. € Aufwand), bestehend aus Zinsaufwendungen in Höhe von 17 Mio. € (9 Monate des Vorjahres: 34 Mio. €) und Zinserträgen in Höhe von 14 Mio. € (9 Monate des Vorjahres: 29 Mio. €). Darüber hinaus wurden Erträge aus einem Ergebnisabführungsvertrag mit einer mittlerweile entkonsolidierten Tochter in Höhe von 2 Mio. € (9 Monate des Vorjahres: 0 Mio. €) vereinnahmt.

In der IKB AG lagen die Zinserträge aus dem Kreditgeschäft im Geschäftsjahr 2021 bei 184 Mio. € (9 Monate des Vorjahres: 148 Mio. €), die Zinserträge aus Wertpapieren und laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen bei 35 Mio. € (9 Monate des Vorjahres: 28 Mio. €) sowie die Zinsaufwendungen für Refinanzierungen bei 36 Mio. € (9 Monate des Vorjahres: 56 Mio. €). Das Zinsergebnis aus Derivaten lag bei 3 Mio. € Aufwand (9 Monate des Vorjahres: 5 Mio. € Aufwand), bestehend aus Zinsaufwendungen in Höhe von 17 Mio. € (9 Monate des Vorjahres: 34 Mio. €) und Zinserträgen in Höhe von 14 Mio. € (9 Monate des Vorjahres: 29 Mio. €). Darüber hinaus wurden Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 47 Mio. € (9 Monate des Vorjahres: 102 Mio. €) vereinnahmt, deren Rückgang im Wesentlichen auf geringere Ausschüttungen aus von Tochtergesellschaften gehaltenen Fondsanteilen zurückzuführen ist. Der Zinsüberschuss in der IKB AG lag damit bei 227 Mio. € (9 Monate des Vorjahres: 216 Mio. €).

In den 12 Monaten des Geschäftsjahres 2021 betrug der Provisionsüberschuss im Konzern 26 Mio. € (9 Monate des Vorjahres: 20 Mio. €) bzw. 27 Mio. € (9 Monate des Vorjahres: 21 Mio. €) in der IKB AG. Im Konzern entfielen vom Provisionsüberschuss auf das Segment Fördermittel 5 Mio. € (9 Monate des Vorjahres: 3 Mio. €), auf das Segment Corporate Bank 15 Mio. € (9 Monate des Vorjahres: 13 Mio. €) und auf das Segment Corporate Center 6 Mio. € (9 Monate des Vorjahres: 4 Mio. €).

Der kumulierte Zins- und Provisionsüberschuss lag bei 247 Mio. € (9 Monate des Vorjahres: 186 Mio. €) im Konzern bzw. 254 Mio. € (9 Monate des Vorjahres: 237 Mio. €) in der IKB AG und damit im Rahmen der Prognose.

Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand umfasst folgende Posten: Personalaufwand, Andere Verwaltungsaufwendungen sowie Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen.

Der Verwaltungsaufwand lag im 12-Monats-Zeitraum des Geschäftsjahres 2021 im Konzern bei 135 Mio. € (9 Monate des Vorjahres: 104 Mio. €) und in der IKB AG bei 134 Mio. € (9 Monate des Vorjahres: 103 Mio. €) und damit leicht über der Prognose. Im Konzern ist im Segment Fördermittel ein Verwaltungsaufwand in Höhe von 43 Mio. € (9 Monate des Vorjahres: 32 Mio. €), im Segment Corporate Bank 40 Mio. € (9 Monate des Vorjahres: 31 Mio. €) und im Segment Corporate Center 52 Mio. € (9 Monate des Vorjahres: 40 Mio. €) angefallen.

Der Personalaufwand betrug sowohl im Konzern als auch in der IKB AG 78 Mio. € (9 Monate des Vorjahres: 65 Mio. €). Die Anderen Verwaltungsaufwendungen sowie Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen lagen im Konzern bei 56 Mio. € (9 Monate des Vorjahres: 39 Mio. €) und in der IKB AG ebenfalls bei 56 Mio. € (9 Monate des Vorjahres: 38 Mio. €).

Im Personalaufwand sind sowohl im Konzern als auch in der IKB AG 5 Mio. € Aufwandsminderung aus der Bewertungsanpassung von Pensionsrückstellungen aufgrund der Einführung einer neuen Versorgungsordnung enthalten. Gestiegene Inflationserwartungen und die Wertentwicklung der im Rahmen von Contractual Trust Arrangements (CTA) ausgelagerten Vermögensgegenstände haben über die Erhöhung der Pensionsverpflichtungen zu Belastungen des Personalaufwands von insgesamt 5 Mio. € geführt.

Die Entwicklung der Anderen Verwaltungsaufwendungen ist durch fortgesetzte Kostensenkungen bei IT- und Raumaufwendungen und Beitragserhöhungen der gesetzlichen Einlagensicherung und der EU-Bankenabgabe beeinflusst. Der

am Kalenderjahresanfang anfallende Aufwand für die EU-Bankenabgabe (9 Mio. €) ist nicht in den Vorjahreszahlen (1. April bis 31. Dezember 2020) enthalten.

Sonstiges Ergebnis

Das Sonstige Ergebnis umfasst die sonstigen betrieblichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, Aufwendungen aus Verlustübernahme sowie die Abschreibungen und Zuschreibungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere.

Das Sonstige Ergebnis lag im Konzern in den 12 Monaten des Geschäftsjahres 2021 bei 4 Mio. € Ertrag (9 Monate des Vorjahres: 1 Mio. € Ertrag) und in der IKB AG bei 12 Mio. € Aufwand (9 Monate des Vorjahres: 39 Mio. € Ertrag). Dies ist auf die folgenden wesentlichen Einflüsse zurückzuführen:

- Aus Wertpapieren des Anlagevermögens ergaben sich insbesondere durch Veräußerungen von Schuldverschreibungen per saldo Erträge in Höhe von 90 Mio. € (IKB AG: 90 Mio. € Erträge) nach Erträgen von per saldo 214 Mio. € (IKB AG: 217 Mio. € Erträge) in den 9 Monaten des Vorjahres.
- Aus Derivatepositionen des Bankbuchs ergaben sich per saldo Aufwendungen in Höhe von 42 Mio. € (IKB AG: per saldo 42 Mio. € Aufwendungen) gegenüber Aufwendungen in Höhe von 173 Mio. € (IKB AG: per saldo 173 Mio. € Aufwendungen) in den 9 Monaten des Vorjahres.
- Aus der Aufzinsung der Pensionsverpflichtungen resultierte im Geschäftsjahr 2021 ein Aufwand in Höhe von 30 Mio. € (IKB AG: 30 Mio. €) gegenüber einem Aufwand in Höhe von 23 Mio. € (IKB AG: 23 Mio. €) in den 9 Monaten des Vorjahres.
- Aus der Wertentwicklung der im Rahmen von Contractual Trust Arrangements (CTA) ausgelagerten Vermögensgegenstände resultierte im 12-Monats-Zeitraum des Berichtsjahres per saldo ein Ertrag in Höhe von 0 Mio. € (IKB AG: 0 Mio. € Ertrag) nach Erträgen von per saldo 21 Mio. € (IKB AG: per saldo 21 Mio. € Erträgen) in den 9 Monaten des Vorjahres.
- Sowohl im Konzern als auch in der IKB AG sind im Sonstigen Ergebnis 4 Mio. € (9 Monate des Vorjahres: 0 Mio. €) Erträge aus der Bewertungsanpassung von Pensionsrückstellungen aufgrund der Einführung einer neuen Versorgungsordnung enthalten.
- Darüber hinaus enthält das Sonstige Ergebnis Aufwendungen zur Absicherung von unternehmerischen Risiken im Konzern in Höhe von 11 Mio. € (9 Monate des Vorjahres: 39 Mio. €) und in der IKB AG in Höhe von 2 Mio. € (9 Monate des Vorjahres: 2 Mio. €). Die Aufwendungen aus Verlustübernahme in der IKB AG in Höhe von 11 Mio. € (9 Monate des Vorjahres: 0 Mio. €) resultieren ebenfalls im Wesentlichen aus der Absicherung von unternehmerischen Risiken im Konzern.
- Weiterhin sind im Sonstigen Ergebnis Rechts- und Projektkosten im Konzern und in der IKB AG in Höhe von 7 Mio. € (9 Monate des Vorjahres: Konzern und IKB AG 7 Mio. €) enthalten.
- In der IKB AG sind im Sonstigen Ergebnis 14 Mio. € (9 Monate des Vorjahres: 0 Mio. €) Aufwendungen aus der Abschreibung einer konzerninternen Unterbeteiligung an erwarteten Ausgleichszahlungen anhängiger Klagen enthalten.

Risikovorsorgesaldo

Der Risikovorsorgesaldo umfasst Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie die Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft. Der Risikovorsorgesaldo lag im Geschäftsjahr 2021 im Konzern bei 12 Mio. € Aufwand (9 Monate des Vorjahres: 20 Mio. € Aufwand) und in der IKB AG bei 12 Mio. € Aufwand (9 Monate des Vorjahres: 20 Mio. € Aufwand) und damit unter der Prognose des Geschäftsberichts 2020. Der

Grund für die niedrigere Risikovorsorge liegt in Auflösungen der Pauschalwertberichtigung. Im Konzern entfielen auf das Segment Fördermittel 3 Mio. € Ertrag (9 Monate des Vorjahres: 2 Mio. € Aufwand) und auf das Segment Corporate Bank 15 Mio. € Aufwand (9 Monate des Vorjahres: 17 Mio. € Aufwand).

Der Risikovorsorgesaldo setzt sich aus Nettoaufwendungen aus Abschreibungen und Einzelwertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Rückstellungen im Kreditgeschäft in Höhe von 43 Mio. € (9 Monate des Vorjahres: 35 Mio. €) im Konzern bzw. in Höhe von 43 Mio. € (9 Monate des Vorjahres: 36 Mio. €) in der IKB AG und Nettoerträgen aus der Auflösung von Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 31 Mio. € (9 Monate des Vorjahres: 16 Mio. €) im Konzern bzw. 30 Mio. € (9 Monate des Vorjahres: 16 Mio. € Nettoaufwand aus der Zuführung) in der IKB AG zusammen. Die Nettoauflösung von Pauschalwertberichtigungen enthält sowohl im Konzern als auch in der IKB AG 7 Mio. € aus der Reduzierung des Bestandes an Pauschalwertberichtigungen aufgrund der erstmaligen Anwendung des IDW RS BFA 7. Ergänzende Informationen zur Risikovorsorge finden sich im „Kapitel 3. Risikobericht“, Tabelle Risikovorsorge.

Steuern

Der Steueraufwand lag im Berichtszeitraum bei 18 Mio. € (IKB AG: 18 Mio. €) nach 10 Mio. € (IKB AG: 11 Mio. €) Steuerertrag in den 9 Monaten des Vorjahres. Sowohl im Konzern als auch in der IKB AG entfallen 8 Mio. € Aufwand auf Abschreibungen der aktiven latenten Steuern aufgrund der Reduzierung der zukünftig erwarteten Konzernergebnisse bzw. Jahresergebnisse. Sowohl der laufende als auch der latente Steueraufwand fielen höher als erwartet aus.

Ergebnis

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Ergebnis vor Steuern im Konzern in Höhe von 104 Mio. € (9 Monate des Vorjahres: 63 Mio. €) und in der IKB AG in Höhe von 95 Mio. € (9 Monate des Vorjahres: 153 Mio. €) erzielt. Der Konzernjahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2021 lag bei 86 Mio. € (9 Monate des Vorjahres: 73 Mio. € Konzernjahresüberschuss) und damit insbesondere aufgrund höherer Steueraufwendungen, aber auch höherer Verwaltungsaufwendungen bei niedrigerem Risikovorsorgeaufwand unterhalb der Prognose. In der IKB AG lag der Jahresüberschuss bei 77 Mio. € (9 Monate des Vorjahres: 164 Mio. € Jahresüberschuss) und damit ebenfalls aufgrund höherer Steuer- und Verwaltungsaufwendungen bei niedrigerem Risikovorsorgeaufwand unter der Prognose.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Konzerns ist im Berichtszeitraum um 0,9 Mrd. € auf 16,0 Mrd. € zurückgegangen (IKB AG: Rückgang um 1,1 Mrd. € auf 16,2 Mrd. €).

Das Bruttokreditvolumen, das auch das außerbilanzielle Geschäft enthält (siehe auch „Kapitel 3. Risikobericht“), ist im Konzern per Berichtsstichtag von 18,7 Mrd. € auf 17,5 Mrd. € gesunken (IKB AG: von 18,9 Mrd. € auf 17,6 Mrd. € gesunken) und umfasst im Wesentlichen mittel- und langfristige Kredite an Kreditinstitute, Kredite an Kunden, Schuldverschreibungen, die positiven Marktwerte der Derivate des Anlagebuchs sowie Bürgschaften.

Aktiva

Die Barreserve als Guthaben auf dem EZB-Konto ist zum Stichtag durch kurzfristige Liquiditätsanlage im Rahmen der Einlagefazilität im Konzern um 2,1 Mrd. € auf 0,2 Mrd. € (IKB AG: um 2,1 Mrd. € auf 0,2 Mrd. €) zurückgegangen. Gleichzeitig sind die Forderungen an Kreditinstitute im Konzern um 1,0 Mrd. € auf 3,0 Mrd. € (IKB AG: von 2,0 Mrd. € auf 3,0 Mrd. €) angestiegen.

Die Forderungen an Kunden liegen im Konzern bei 8,8 Mrd. € und in der IKB AG bei 9,1 Mrd. € und damit wie prognostiziert auf Vorjahresniveau (8,8 Mrd. € im Konzern und 9,2 Mrd. € in der IKB AG).

Der Bestand an „Schuldverschreibungen und andere festverzinslichen Wertpapiere“ hat sich im Rahmen der laufenden Portfoliosteuerung im Konzern von 3,2 Mrd. € auf 3,0 Mrd. € (IKB AG: von 3,2 Mrd. € auf 3,1 Mrd. €) reduziert, während sich der Bestand an „Aktien und andere nicht festverzinslichen Wertpapiere“ aufgrund einer Sacheinbringung von Schuldverschreibungen zum Buchwert gegen Fondsanteile im Konzern von 0,3 Mrd. € auf 0,6 Mrd. € (IKB AG: von 0,0 Mrd. € auf 0,3 Mrd. €) erhöht hat, sodass die Prognose des Geschäftsberichts 2020 eingehalten wurde.

Passiva

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich um 0,1 Mrd. € auf 8,6 Mrd. € (IKB AG um 0,1 Mrd. € auf 8,6 Mrd. €) erhöht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind im Wesentlichen aufgrund geringerer Geschäfts- und Privatkundeneinlagen um 1,0 Mrd. € auf 4,8 Mrd. € (IKB AG: um 1,1 Mrd. € auf 4,9 Mrd. €) gesunken.

Der Bestand an Verbrieften Verbindlichkeiten liegt im Konzern mit 0,1 Mrd. € um 0,1 Mrd. € unter dem Vorjahreswert. In der IKB AG hat sich der Bestand um 0,2 Mrd. € auf 0,1 Mrd. € verringert.

Die Nachrangigen Verbindlichkeiten liegen im Konzern und in der IKB AG mit 0,8 Mrd. € auf Vorjahresniveau.

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken besteht unverändert zum Vorjahr in Höhe von 0,6 Mrd. €.

Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich aufgrund des Jahresergebnisses unter Berücksichtigung einer an den Anteilseigner erfolgten Ausschüttung (12 Mio. €) im Konzern von 862 Mio. € auf 940 Mio. € und in der IKB AG von 915 Mio. € auf 980 Mio. € erhöht. Im Rahmen der Gewinnverwendung wurde sowohl im Konzern als auch in der IKB AG ein Teilbetrag des Jahresergebnisses in Höhe von 39 Mio. € zur Stärkung des harten Kernkapitals in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt, wodurch die prognostizierte Ausschüttungsquote von 60 % bis 80 % des Konzernjahresüberschusses unterschritten wurde. Bei der Berechnung der regulatorischen Eigenmittel ist der Bestand des Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 0,6 Mrd. € als hartes Kernkapital zu berücksichtigen.

Auf Finanzinstrumente im Anlagebuch in Form von Wertpapieren, Derivaten und nicht fristenkongruenter Refinanzierung des Kreditbuchs sind im abgelaufenen und in den vergangenen Geschäftsjahren durch die Veränderungen von Marktzinssätzen, Währungskursen und Bonitäten unrealisierte Gewinne und unrealisierte Verluste entstanden. In den künftigen Geschäftsjahren können sich aus unrealisierten Verlusten Belastungen des Sonstigen Ergebnisses sowie des Zinsüberschusses ergeben. Aus der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß der Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS BFA 3 ergab sich zum 31. Dezember 2021 kein Rückstellungsbedarf.

Finanzlage

Aufgrund des Funding-Mix ist die Liquiditätslage der IKB stabil und die Refinanzierung insgesamt günstiger als in den Vorperioden. Neben zweckbestimmten und anderen besicherten Refinanzierungen nimmt die IKB revolving Einlagen von Geschäfts- und Privatkunden herein und betreibt das Kreditneugeschäft selektiv.

Zur Darstellung der Fälligkeit von Verbindlichkeiten wird auf die Restlaufzeitengliederung im Anhang verwiesen. Zur Liquiditäts- und Finanzierungssituation wird auf das „Kapitel 3. Risikobericht“ verwiesen.

Gesamtaussage

Sowohl der Konzern als auch die IKB AG haben im Geschäftsjahr 2021 ein positives Ergebnis erzielt. Insbesondere aufgrund höherer Steueraufwendungen, aber auch höherer Verwaltungsaufwendungen bei niedrigerem Risikovorsorgeaufwand lagen Konzern- und Jahresüberschuss unter der Prognose.

Da das Geschäftsjahr 2021 durch ein weiterhin schwieriges wirtschaftliches Umfeld und die anhaltenden Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie beeinflusst war, ist die Geschäftsentwicklung aus Sicht der Bank dennoch insgesamt positiv verlaufen. Die Finanz- und die Vermögenslage sind geordnet.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind für die Steuerung bei der IKB von untergeordneter Bedeutung. Neben einer Vielzahl von steuerungsrelevanten Sub-Größen nutzt die IKB die nachfolgenden finanziellen Indikatoren als wesentliche Leistungsindikatoren zur Steuerung.

Aufsichtsrechtliche Kernkapitalquote

Die aufsichtsrechtliche harte Kernkapitalquote bzw. CET 1-Quote wird als Prozentsatz des aufsichtsrechtlichen harten Kernkapitals bzw. CET 1 in Bezug zu den aufsichtsrechtlichen Risikoaktiva ermittelt. Hinsichtlich der Überleitung des aufsichtsrechtlichen CET 1 und der Risikoaktiva wird auf die Ausführung zur regulatorischen Kapitalsituation im „Kapitel 3. Risikobericht“ verwiesen.

Zum 31. Dezember 2021 lag die CET 1-Quote (fully phased) für die IKB-Gruppe bei 16,6 % und für die IKB AG bei 16,9 % (Details siehe „Kapitel 3. Risikobericht“). Damit hat die IKB die harte Kernkapitalquote gegenüber der Prognose von über 13 % (IKB AG: über 14 %) deutlich übertroffen. Ursächlich dafür war die veränderte Ausschüttungspolitik der Bank mit der damit einhergehenden Stärkung des harten Kernkapitals bei gleichzeitig rückläufigen risikogewichteten Aktiva.

Leverage Ratio

Die Leverage Ratio setzt die weitgehend ungewichtete Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte in Beziehung zum regulatorischen Kernkapital und ist gemäß CRR II seit dem 28. Juni 2021 als verbindliche Mindestanforderung ausgestaltet.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Leverage Ratio gemäß Artikel 429 CRR II/CRR.

in %	IKB-Gruppe		IKB AG	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Leverage Ratio (transitional)	8,2	7,5	8,4	7,7
Leverage Ratio (fully phased in)	8,1	7,4	8,4	7,7

Die gesetzliche Mindestquote wird damit deutlich übertroffen und die Prognose des Geschäftsberichts 2020, die Leverage Ratio der IKB-Gruppe auf dem Niveau von über 7 % zu halten, eingehalten.

Gewinn nach Steuern

Sowohl im Konzern als auch in der IKB AG liegen der Konzernüberschuss bzw. der Jahresüberschuss insbesondere aufgrund höherer Steueraufwendungen, aber auch höherer Verwaltungsaufwendungen bei niedrigerem Risikovorsorgeaufwand unter der Ergebnisprognose des Geschäftsberichts 2020. Um der operativen Geschäftsentwicklung der Bank besser Rechnung zu tragen, wird zukünftig anstelle des Gewinns nach Steuern der Gewinn vor Steuern als Leistungsindikator genutzt.

Cost Income Ratio und Return on Equity

Die Cost Income Ratio zeigt die Verwaltungsaufwendungen in Relation zu der Summe aus Zinsüberschuss und Provisionsüberschuss; die Kennziffer lag im Geschäftsjahr 2021 im Konzern bei 54,5 % gegenüber 55,7 % im Rumpfgeschäftsjahr 2020 und damit insbesondere aufgrund höherer Verwaltungsaufwendungen höher als prognostiziert.

Der Return on Equity als Verhältnis von Jahresüberschuss zum durchschnittlich zugeordneten Eigenkapital, das sich aus einer 12-prozentigen kalkulatorischen Kapitalunterlegung der Risikoaktiva gemäß CRR ergibt, lag im Geschäftsjahr 2021 im Konzern bei 8,3 % und damit insbesondere aufgrund höherer Steuer- und Verwaltungsaufwendungen bei niedrigerem Risikovorsorgeaufwand unterhalb der prognostizierten 9 %.

Liquidity Coverage Ratio

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) ist der Quotient aus dem Bestand an hochliquiden Aktiva (Liquiditätspuffer) und dem kurzfristigen Netto-Liquiditätsbedarf, quantifiziert als Saldo aller gewichteten Zu- und Abflüsse (Cashflows) der nächsten 30 Kalendertage.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Entwicklung der LCR im Vergleich zum 31. Dezember 2020.

in %	IKB-Gruppe		IKB AG	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Liquidity Coverage Ratio	274	271	259	244

Damit lag die Kennziffer, wie prognostiziert, nachhaltig über dem im Geschäftsbericht zum 31. Dezember 2020 für das gesamte Geschäftsjahr 2021 angestrebten Mindestwert von 100 %.

Net Stable Funding Ratio

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) zur Abbildung der mittel- bis langfristigen Liquidität betrug zum 31. Dezember 2021 in der IKB-Gruppe 117 % (IKB AG: 117 %) und lag damit wie prognostiziert nachhaltig über der gesetzlichen Mindestanforderung von 100 %.

Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht

Die nichtfinanzielle Konzernklärung für das Geschäftsjahr 2021 gemäß § 340i Abs. 5 HGB i.V.m. § 315b HGB, die mit der nichtfinanziellen Erklärung des Mutterunternehmens nach § 340a Abs. 1a HGB i.V.m. § 289 HGB zusammengefasst ist, wurde auf der Unternehmenswebseite als zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht unter <https://www.ikb.de/ueber-uns/investor-relations/berichte-und-praesentationen> veröffentlicht.

3. Risikobericht

Im 2. und 3. Quartal des Geschäftsjahres 2021 wurde eine turnusmäßige Prüfung der BaFin nach § 44 Abs. 1 Kreditwesengesetz (KWG) zum Stichtag 31. März 2021 durchgeführt. Die Prüfungsschwerpunkte lagen im Kreditrisikomanagement sowie in der Risikotragfähigkeitsermittlung. Darüber hinaus erfolgte eine Prüfung der aufsichtlich angemessenen Risikovorsorge (PaaR-Prüfung). Die Ergebnisse der PaaR-Prüfung sind in den Zahlen zum 31. Dezember 2021 verarbeitet. Die weiteren aus der Prüfung resultierenden Feststellungen führten neben Prozessanpassungen im Bereich des

Risikomanagements auch zu Anpassungen an den Methoden zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit. Die methodischen Anpassungen beziehen sich sowohl auf die Ermittlung der Risikodeckungsmasse als auch auf die Quantifizierung der Risikoposition, welche in der Folge zum Teil zu deutlichen quantitativen Anpassungen geführt haben. Die Implementierung der methodischen Anpassungen erfolgte in den ersten fünf Monaten des Geschäftsjahres 2022 und wurde rückwirkend in den Zahlen zum 31. Dezember 2021 berücksichtigt. Infolge der getroffenen Feststellungen hat die BaFin am 16. Februar 2022 gegenüber der IKB gemäß § 10 Abs. 3 S. 1 i.V.m. S. 2 Nr. 2 des KWG zusätzliche temporäre Eigenmittelanforderungen angeordnet.

Risikomanagement-Organisation

Die Bank betreibt unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie sonstiger einschlägiger Verlautbarungen der Aufsichtsbehörden ein Risikomanagement, welches den Gesamtkonzern und Risikoarten aller Segmente einbezieht. Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur verschafft sich die Bank einen Überblick über die Risikosituation der Bank, aller Tochtergesellschaften und wesentlicher Auslagerungen und beurteilt Risiko- und Ertragskonzentrationen auch unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken. Das Risikomanagementsystem ist einschließlich der Aufgaben und Verantwortungsbereiche in der schriftlich fixierten Ordnung der Bank dokumentiert.

Die geschäfts- und risikostrategische Ausrichtung sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen sind in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegt.

Für das Risikomanagement ist der Gesamtvorstand der IKB AG verantwortlich. Ausgehend von der strategischen Geschäftsausrichtung und der Risikotragfähigkeit legt er die risikopolitischen Grundsätze fest, die zusammen mit der Limitstruktur in der Geschäfts- und Risikostrategie und im sogenannten Limitbook ihren Niederschlag finden. Spezielle Ausschüsse unterstützen den Vorstand bei der Risikosteuerung und der Entscheidungsfindung. Der Vorstand erörtert mit dem Aufsichtsrat in seinen Sitzungen vierteljährlich die Risikolage und das Risikomanagement der Bank. Darüber hinaus wird mindestens einmal jährlich nach turnusmäßiger Aktualisierung und darüber hinaus anlassbezogen z. B. bei unterjährigen Anpassungen die Geschäfts- und Risikostrategie mit dem Aufsichtsrat erörtert.

Das Risikomanagement in der IKB folgt dem Prinzip der „drei Verteidigungslinien“, wobei jede einzelne Einheit (Markt, Marktfolge sowie Zentralbereiche und Stabsabteilungen) im Rahmen ihrer operativen Verantwortung die „erste Verteidigungslinie“ bildet.

Die „zweite Verteidigungslinie“ dient der Steuerung und Überwachung der Risikomanagementfunktionen der „ersten Verteidigungslinie“. Hierzu gehört die Festlegung von Methoden und Verfahren für das Risikomanagement sowie die Überwachung der als wesentlich identifizierten Risiken und die Berichterstattung an den Vorstand. Zur zweiten Verteidigungslinie gehören die Aufgaben des Risikocontrollings und -managements, Informationsrisikomanagement und Informationssicherheitsmanagement und Datenschutzbeauftragten. Weiterhin gehören zur zweiten Verteidigungslinie die Compliance-Funktion nach MaComp, die Compliance-Funktion nach MaRisk, der Beauftragte für den Schutz von Finanzinstrumenten und Geldern von Kunden, die Geldwäsche-Funktion/Zentrale Stelle. Die unabhängige portfoliobezogene Überwachung der Adressenausfall-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie der Nichtfinanziellen Risiken durch das Risikocontrolling sind im Vorstandsressort von Herrn Dr. Trutwein angesiedelt. Die Überwachung der Ergebnissteuerung und der Kapitalausstattung sowie die Ressortverantwortung für die Compliance-Funktionen liegt im Vorstandsressort von Herrn Dr. Wiedmann. Das Management der Risiken der geschäftsstrategischen Ausrichtung und der Reputationsrisiken obliegt dem Gesamtvorstand.

Die „dritte Verteidigungslinie“ des Risikomanagements in der IKB bildet die Stabsabteilung Interne Revision. Die Interne Revision ist eine selbstständige, prozessunabhängige und neutrale Überwachungseinheit innerhalb des IKB-Konzerns.

Sie arbeitet im Auftrag des Gesamtvorstands weisungsfrei und berichtet unmittelbar an den Vorstand. Die Ressortverantwortung für die Interne Revision ist bei Herrn Dr. Trutwein angesiedelt. Auf Basis risikoorientierter Prozessprüfungen werden konzernweit alle relevanten Aktivitäten und Prozesse untersucht und die Funktionsfähigkeit des Internen Kontrollsystems (IKS) überprüft. Die von der IKB an andere Dienstleister ausgelagerten Prozesse und Aktivitäten werden im Rahmen eines fortlaufenden Auslagerungscontrollings sowie durch eigene Prüfungsaktivitäten der Internen Revision bei den Auslagerungsunternehmen überwacht. Im Rahmen von Quartalsberichten und eines Jahresberichts informiert die Interne Revision den Vorstand und den Aufsichtsrat in zusammenfassender Form u. a. über die wesentlichen und schwerwiegenden Prüfungsfeststellungen, die dazu vereinbarten Maßnahmen sowie deren Abarbeitungsstände als auch akzentuiert über die durchgeführten Prüfungen und die Einhaltung des Prüfungsplanes. Darüber hinaus wird der Vorstand auf Basis der zu allen Prüfungen erstellten Prüfberichte laufend und detailliert über die jeweiligen Prüfungsergebnisse unterrichtet. Unabhängig davon kann der Vorsitzende des Aufsichtsrats unter Einbezug des Vorstandsvorsitzenden sowie der Vorsitzende des Risiko- und Prüfungsausschusses direkt beim Leiter der Internen Revision Auskünfte einholen.

Regulatorische Kapitalausstattung und Risikotragfähigkeit

Regulatorische Kapitalausstattung

Die Bank ermittelt die regulatorische Kapitalausstattung nach den Regularien der CRR. Für das Adressausfallrisiko hat die Bank die Zulassung zum Basis-IRB-Ansatz erhalten. Für die Ermittlung der Credit-Valuation-Adjustment-Charge nutzt die Bank die Standardmethode, für das operationelle Risiko den Basisindikatoransatz und für das Marktpreisrisiko die aufsichtlich vorgegebene Standardmethode. Weiterhin wendet die Bank zur Ermittlung der Nettobemessungsgrundlage für Derivate den aufsichtsrechtlichen Netting-Ansatz unter Berücksichtigung von bestehenden Aufrechnungsvereinbarungen an. Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die aufsichtsrechtlichen Risikopositionen, Eigenkapitalausstattung und -quoten, wie sie mit Bilanzfeststellung wirksam werden (transitional und fully phased). Die Capital Requirement Regulation (CRR) enthält diverse Regelungen, die erst im Zeitablauf vollumfänglich eingephased werden. Dabei bezeichnet im Regelwerk „transitional“ die Perspektive unter Berücksichtigung der zum jeweiligen Stichtag geltenden Regularien und fully phased unter Berücksichtigung einer Volleinphasung.

Tabelle: Regulatorische Kapitalsituation der IKB-Gruppe unter CRR/CRR II¹⁾²⁾

Werte in Mio. €	31.12.2021 ³⁾		31.12.2020	
	transitional	fully phased	transitional	fully phased
Adressenausfallrisiko (inklusive CVA-Charge)	7.421	7.591	8.093	8.230
Marktrisikoäquivalent	156	156	170	170
Operationelles Risiko	448	448	515	515
Total Risk Weighted Assets (RWA)	8.025	8.194	8.779	8.916
Common Equity Tier 1 (CET 1)	1.361	1.361	1.277	1.273
Additional Tier 1 (AT 1)	8	0	15	0
Total Tier 1 (T 1)	1.368	1.361	1.292	1.273
Tier 2 (T 2)	586	590	625	635
Own Funds	1.954	1.951	1.917	1.907
CET 1-Ratio (in %)	17,0	16,6	14,5	14,3
T 1-Ratio (in %)	17,0	16,6	14,7	14,3
Own Funds Ratio (in %)	24,4	23,8	21,8	21,4

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

- 1) Angaben unter Berücksichtigung der Ein- und Ausphasungsregelungen der CRR; die CET 1-Quoten wurden nach aktuellem Rechtsstand der CRR zum 31. Dezember 2021 bzw. 31. Dezember 2020 sowie der bekannten Interpretationen der Aufsicht und deren Auslegung ermittelt. Es ist nicht auszuschließen, dass zukünftige EBA-/EZB-Standards/Interpretationen bzw. sonstige aufsichtliche Handlungen retrograd zu einer abweichenden CET 1-Quote führen können.
- 2) Die IKB hat einen angestrebten Ausschüttungsbetrag in Höhe des Jahresüberschusses der IKB AG für das Geschäftsjahr 2020 bereits im regulatorischen Kapital über die Bildung eines Korrekturpostens antizipiert.
- 3) Anwendung der Regelungen gemäß CRR II

Tabelle: Regulatorische Kapitalsituation auf Einzelinstitutsebene unter CRR/CRR II¹⁾²⁾

Werte in Mio. €	31.12.2021 ³⁾		31.12.2020	
	transitional	fully phased	transitional	fully phased
Adressenausfallrisiko (inklusive CVA-Charge)	7.579	7.746	8.105	8.242
Marktrisikoäquivalent	148	148	0	0
Operationelles Risiko	384	384	425	425
Total Risk Weighted Assets (RWA)	8.111	8.278	8.530	8.667
Common Equity Tier 1 (CET 1)	1.400	1.400	1.329	1.326
Additional Tier 1 (AT 1)	0	0	0	0
Total Tier 1 (T 1)	1.400	1.400	1.329	1.326
Tier 2 (T 2)	518	515	565	559
Own Funds	1.919	1.915	1.894	1.886
CET 1-Ratio (in %)	17,3	16,9	15,6	15,3
T 1-Ratio (in %)	17,3	16,9	15,6	15,3
Own Funds Ratio (in %)	23,7	23,1	22,2	21,8

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

- 1) Angaben unter Berücksichtigung der Ein- und Ausphasungsregelungen der CRR; die CET 1-Quoten wurden nach aktuellem Rechtsstand der CRR zum 31. Dezember 2021 bzw. 31. Dezember 2020 sowie der bekannten Interpretationen der Aufsicht und deren Auslegung ermittelt. Es ist nicht auszuschließen, dass zukünftige EBA-/EZB-Standards/Interpretationen bzw. sonstige aufsichtliche Handlungen retrograd zu einer abweichenden CET 1-Quote führen können.
- 2) Die IKB hat einen angestrebten Ausschüttungsbetrag in Höhe des Jahresüberschusses der IKB AG für das Geschäftsjahr 2020 bereits im regulatorischen Kapital über die Bildung eines Korrekturpostens antizipiert.
- 3) Anwendung der Regelungen gemäß CRR II

Mit 16,6 % auf Gruppen- und 16,9 % auf Einzelinstitutsebene liegen die CET 1-Quoten (fully phased) der IKB über den gesetzlichen Mindestanforderungen an das CET 1 einschließlich Kapitalerhaltungspuffer und antizyklischem Kapital-

puffer sowie den SREP-Eigenmittelanforderungen, die die BaFin im Rahmen ihres bankenaufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Beurteilungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) festgesetzt hat.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die an die IKB gestellten Kapitalanforderungen auf Einzelinstituts-ebene und Gruppenebene. Darüber hinaus erging mit Datum vom 16. Februar 2022 ein Bescheid der BaFin hinsichtlich temporärer Kapitalzuschläge gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 KWG. Dies wird nachrichtlich berücksichtigt.

Tabelle: Regulatorische Kapitalanforderungen

Quoten in %	31.12.2021		
	Hartes Kernkapital	Kernkapital	Gesamtkapital
Kapitalanforderung			
Säule I-Anforderungen (Art. 92 CRR)	4,50	6,00	8,00
Säule II-Anforderungen (SREP)	1,13	1,50	2,00
Kapitalerhaltungspuffer (CCB)	2,50	2,50	2,50
Antizyklischer Kapitalpuffer (CCyB)	0,02	0,02	0,02
Summe	8,15	10,02	12,52
Nachrichtlich:			
Kapitalzuschlag gemäß § 10 Absatz 3 Satz 1 KWG ab 16. Februar 2022	2,25	3,00	4,00
Nachrichtlich: Netto-Eigenmittelzielkennziffer	0,90	0,90	0,90
Kapitalquoten – IKB AG			
Aktuelle Kapitalquote (transitional)	17,26	17,26	23,65
MDA-Überschuss	911 bps	724 bps	1.113 bps
Kapitalquoten – IKB-Gruppe			
Aktuelle Kapitalquote (transitional)	16,95	17,05	24,35
MDA-Überschuss	880 bps	703 bps	1.183 bps

Der MDA (Maximum Distributable Amount)-Überschuss in der relevanten Perspektive liegt somit bei 703 bps im Kernkapital der IKB-Gruppe.

Minimum Requirements for Eligible Liabilities (MREL)

Die IKB wurde seitens der BaFin zu keinen über die ohnehin bestehenden Säule-1-Anforderungen hinausgehenden Anforderungen für eine MREL-Quote verpflichtet, d. h. es wurde kein Rekapitalisierungsbetrag im Sinne des Art. 2 Delegierte Verordnung (EU) 2016/1450 festgesetzt.

Risikotragfähigkeit

Die Bank betrachtet zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit in Einklang mit dem Leitfaden zur aufsichtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte zwei Perspektiven, die sowohl die Sicherstellung der Fortführung als auch den Schutz der Gläubiger gewährleisten sollen: eine Normative Perspektive und eine Ökonomische Perspektive.

Die Normative Perspektive dient der Sicherstellung der Einhaltung der regulatorischen und aufsichtlichen Mindestanforderungen im Rahmen der jährlich durchgeführten mehrjährigen Bankplanung. Dazu gehören insbesondere die erhöhten Eigenmittelanforderungen nach § 10 Abs. 3 oder Abs. 4 KWG (Kreditwesengesetz) sowie die kombinierte Kapitalanforderung nach § 10i Abs. 1 KWG inklusive Berücksichtigung der Erhöhung des antizyklischen Kapitalpuffers ab 1. Februar 2023. Zusätzlich sind sämtliche Strukturanforderungen einzuhalten.

Neben dem Planszenario wird im Rahmen der Bankplanung ein adverses Szenario betrachtet, das der Sicherstellung der Einhaltung der erhöhten Eigenmittelanforderungen nach § 10 Abs. 3 oder Abs. 4 KWG dient.

Als adverses Szenario für die Normative Perspektive wurde das IKB-Szenario des „schweren konjunkturellen Einbruchs“ mit seinen Auswirkungen auf die Kapitalplanung festgelegt, das als extremes Stress-Szenario bezüglich des Wirtschaftswachstums mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit angesehen werden kann.

Sowohl im Planszenario als auch in diesem adversen Szenario werden alle regulatorischen Anforderungen an die Normative Perspektive über den gesamten Planungszeitraum eingehalten.

Neben der Normativen Perspektive analysiert die Bank auch die Gesamtrisikoposition und die Risikodeckungsmasse im Sinne einer Ökonomischen Perspektive, die monatlich überwacht wird.

Die Risikodeckungsmasse in der Ökonomischen Perspektive ergibt sich aus allen der Bank dienenden Kapitalbestandteilen inklusive des Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB) sowie der Nachrangkapitalien, die im Risikohorizont zur Verfügung stehen, abzüglich aktiver latenter Steuern und immaterieller Vermögensgegenstände. Gleichzeitig werden Stille Lasten/Reserven aus Krediten, Wertpapieren, Derivaten sowie Pensionsverpflichtungen berücksichtigt.

Die nachstehende Tabelle stellt den Kapitalbedarf in der Ökonomischen Perspektive, der sich zur Deckung der unerwarteten Verluste rechnerisch (Value at Risk) in einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % ergeben könnte, der Risikodeckungsmasse gegenüber, die in den nächsten zwölf Monaten zur Verfügung stehen wird. Infolge der Abarbeitung von Feststellungen aus der turnusmäßigen Prüfung der BaFin nach § 44 Abs. 1 KWG wurden im Vergleich zum Vorjahr methodische Anpassungen bei der Quantifizierung der Risikoposition¹ sowie der Ermittlung der Risikodeckungsmasse² vorgenommen und rückwirkend zum 31. Dezember 2021 berücksichtigt.

Tabelle: Kapitalbedarf – Ökonomische Perspektive

	31.12.2021 in Mio. €	31.12.2021 in %	31.12.2020 in Mio. €	31.12.2020 in %
Adressenausfallrisiko	639	55	529	45
Marktpreisrisiko	401	34	524	44
Operationelles Risiko	117	10	59	5
Refinanzierungskostenrisiko	8	1		
Geschäftsrisiko			69	6
Summe	1.165	100	1.181	100
abzgl. Diversifikationseffekte	-136		-136	
Gesamtrisikoposition	1.029		1.045	
Risikodeckungsmasse	1.415		1.767	

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen. Werte zum 31. Dezember 2021 rückwirkend angepasst im Rahmen der Feststellungsarbeit.

Der Anstieg der Einzelrisiken und der Gesamtrisikoposition sowie der Rückgang der Risikodeckungsmasse im Vergleich zum Vorjahreswert ist dabei insbesondere verursacht durch die zuvor genannten rückwirkenden methodischen Anpassungen (RDM-Rückgang in Höhe von 134 Mio. € bzw. Anstieg der Einzelrisiken um 385 Mio. € im Vergleich zur bisher genutzten Methodik), die teilweise durch im Verlauf des Geschäftsjahres erfolgte risikoreduzierende Maßnahmen in Bezug auf das Marktpreisrisiko kompensiert wurden.

Die Risikotragfähigkeit ist für die nächsten zwölf Monate gegeben.

¹ Die methodischen Anpassungen bei der Quantifizierung der Risikoposition betreffen insbesondere die Überarbeitung der Methodik zur Ermittlung des Marktpreisrisikos, des Migrationsrisiko im Adressrisiko und des Operationellen Risikos sowie die Aufnahme des Refinanzierungskostenrisikos bei gleichzeitigem Wegfall des Geschäftsrisikos.

² Die methodischen Anpassungen zur Ermittlung der Risikodeckungsmasse betreffen insbesondere die Überarbeitung der Methodik zur Ermittlung des Verwaltungskostenbarwerts.

Prognoserechnungen und Stresstests

Mit Blick auf die gesamtwirtschaftliche und regulatorische Entwicklung erstellt die Bank verschiedene Prognoserechnungen zur erwarteten Auslastung der Risikotragfähigkeit für die kommenden beiden Geschäftsjahre in der Ökonomischen Perspektive und für fünf Geschäftsjahre in der Normativen Perspektive. Basis für diese Prognoserechnungen ist das Planszenario der Bank mit den aktuellen Erwartungen an die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie. Daneben führt die Bank quartärllich und anlassbezogen verschiedene Stresstests mit unterschiedlicher Schwere durch, wobei sowohl risikoartenübergreifende makroökonomische und historische Stress-Szenarien als auch spezifische Stress-Events untersucht werden. Als Ergebnis ist hieraus festzuhalten, dass bei Eintritt des Planszenarios in der Normativen Perspektive alle regulatorischen Anforderungen eingehalten werden und die Risikodeckungsmasse den Kapitalbedarf für unerwartete Risiken in der Ökonomischen Perspektive übersteigen wird, während in einzelnen Stress-Szenarien und Stress-Events die Risikodeckungsmasse in einer statischen Betrachtung ohne Gegenmaßnahmen nicht ausreichen würde, um die korrespondierende Gesamtrisikoposition vollständig abzudecken.³

Die Ergebnisse der Stresstests werden dem Vorstand und Aufsichtsrat präsentiert und daraus resultierende Handlungsempfehlungen erörtert.

Risikostrategie

Die Gesamtrisikostrategie ist Bestandteil der integrierten Geschäfts- und Risikostrategie und deckt alle wesentlichen Risikoarten (Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, Nichtfinanzielle Risiken in verschiedenen Ausprägungen, Geschäftsrisiken und Strategische Risiken) und Risikokonzentrationen ab, denen die Bank ausgesetzt ist. Sie wird für die wesentlichen Risikoarten weiter detailliert und definiert die risikostrategischen Leitplanken für die Geschäftsaktivitäten der IKB. Im Geschäftsjahr 2021 wurden alle Teile unter Berücksichtigung der aktuellen Geschäftsausrichtung sowie der konjunkturellen Lage überprüft und – sofern notwendig – angepasst.

Adressenausfallrisikostrategie (Kreditrisikostrategie)

Im Kreditgeschäft strebt die Bank eine Begrenzung des Gesamtrisikos und der Risikovorsorge an. Neben der Beschränkung des Neugeschäfts auf gute Bonitäten zur Verbesserung bzw. Stabilisierung der durchschnittlichen Bonität im Zeitablauf gehört hierzu die Begrenzung von Konzentrationsrisiken auf Einzelkreditnehmer- und Kreditnehmergruppen-ebene.

Aufgrund ihres Kerngeschäfts wird auch künftig der regionale Schwerpunkt des Unternehmensfinanzierungsgeschäfts der IKB in Deutschland liegen. Die damit verbundene Risikokonzentration wird beim Verfolgen der Geschäftsziele der Bank in Kauf genommen.

Mit Blick auf die Zielkunden des gehobenen deutschen Mittelstands ist auch die Branchendiversifikation von Bedeutung. Bei der Limit-Bemessung orientiert sich die Bank sowohl an der Bedeutung der Branche für die deutsche Wirtschaft als auch an der Einschätzung der Branche im Hinblick auf ihre erwartete Entwicklung. Umwelt-, Klima-, Sozial- und Governance-Aspekte (ESG) werden bei der Einschätzung der erwarteten Branchenentwicklung sowie im Rahmen konkreter Kreditentscheidungen explizit berücksichtigt. Die IKB schließt dabei grundsätzlich keine Branchen von Finanzierungen aus, sondern verfolgt einen Best-in-Class-Ansatz und fokussiert sich auf die (potenziellen) Kreditnehmer einer Branche mit wohlgeordneten wirtschaftlichen Verhältnissen sowie einer nachhaltigen und zukunftsorientierten strategischen Ausrichtung.

³ Bei diesen Stressszenarien handelt es sich um Szenarien mit verschärften Annahmen und aus diesem Grund werden diese gegenwärtig nur mit einer „geringen“ Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet.

Der auf ausländische Risiken entfallende Teil des Kreditportfolios betrifft überwiegend Anleihen und Protection Seller Credit Default Swaps im Finanz- und öffentlichen Sektor, die die Bank im Rahmen ihres Investmentportfolios zu Diversifikationszwecken und zur Liquiditätsanlage hält.

Marktpreisrisikostategie

Die Marktpreisrisikostategie beschreibt, welches Risikoprofil die IKB bei der Übernahme von Marktpreisrisiken akzeptiert und welche Maßnahmen zur Vermeidung unerwünschter Risiken ergriffen werden. Wesentliche Risikotreiber sind hierbei vor allem Credit-Spread- sowie Zinsänderungsrisiken.

Im Spannungsfeld zwischen der Erreichung eines stabilen und auskömmlichen Zinsüberschusses und der grundsätzlichen Marktpreisrisikobereitschaft der Bank ist es notwendig, Marktpreisrisiken in einem unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit vertretbaren Ausmaß einzugehen. Die nach dem Bilanzstichtag eingetretene steigende Inflation sowie die geopolitischen Spannungen im Zuge des Ukraine-Krieges und die damit verbundenen ausgelösten Verunsicherungen spiegeln sich in höheren Volatilitäten an den Geld-, Kapital- und Rohstoffmärkten wider. Strategisch soll daher das Marktpreisrisiko im Geschäftsjahr 2022 deutlich reduziert werden.

Liquiditätsstrategie

Neben der fristenkongruenten Refinanzierung der Förderbanken basiert die gegenwärtige Liquiditätssicherung wesentlich auf der Hereinnahme von durch den Einlagensicherungsfonds garantierten Kundeneinlagen, den Mittelaufnahmen am Interbankenmarkt in besicherter Form sowie Refinanzierungen über die EZB. Ziel der Liquiditätssteuerung ist neben der Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Bank die Sicherstellung des jederzeitigen Zugangs zu günstigen und ausreichend diversifizierten Refinanzierungsmöglichkeiten. Als Liquiditätsreserve dient ein diversifiziertes Portfolio EZB-fähiger liquider Wertpapiere.

Strategie für Nichtfinanzielle Risiken

Ziel des Managements Nichtfinanzieller Risiken ist es, eine Balance zwischen Risikoakzeptanz und der mit Risikoreduzierung bzw. -vermeidung verbundenen Kosten zu erreichen sowie die aus nichtfinanziellen Schadensfällen resultierenden Verluste zu reduzieren. Aufbauend auf den Daten aus der Business-Impact-Analyse, sind für alle unter Berücksichtigung der Risiken als „unternehmenskritisch“ eingestuft Prozesse Notfallpläne erstellt.

Strategie für Nachhaltigkeitsrisiken

Als überregional agierendes Kreditinstitut trägt die IKB Mitverantwortung bei der Bekämpfung des Klimawandels und leistet mit ihren Finanzierungslösungen einen Beitrag zur Förderung des Übergangs in eine CO₂-arme Wirtschaft und sozialere Gesellschaft. Daher betrachtet die Bank ökologische und soziale Faktoren als Teil des verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns und bezieht diese bei der Entwicklung klassischer Finanzierungslösungen im Rahmen ihrer Kredit- und Investitionsentscheidungen sowie in das Risikomanagement systematisch mit ein.

Adressenausfallrisiken

Die IKB unterscheidet beim Adressenausfallrisiko das Kreditrisiko und das Kontrahentenrisiko nach den Vorgaben der Capital Requirements Regulation (CRR, Artikel 5) und der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk, AT 2.3). Risiken aus Beteiligungen, Derivaten und Länderrisiken sind, sofern sie einzelnen Krediten oder Kontrahenten zugeordnet werden können, damit Bestandteil des Adressenausfallrisikos. In der Risikotragfähigkeit werden auch Migrationsrisiken berücksichtigt. Eine Überleitung findet sich im Kapitel „Struktur des Adressenausfallrisikos“.

Kreditgenehmigungsprozess und Einzelengagementüberwachung

Wesentliche Aufgaben im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses (marktunabhängige Bonitätsanalyse, Cashflow-Analyse, Votierung) sowie der Engagementüberwachung (einschließlich Intensivbetreuung, Problemkreditbearbeitung) werden durch den marktunabhängigen Bereich Kreditrisiko- und Vertragsmanagement durchgeführt und damit – wie aufsichtsrechtlich gefordert – von den Marktfunktionen (Akquisition und Geschäftsinitiierung) getrennt.

Die Erstellung von Kredit- und individuellen Sicherheitenverträgen sowie deren spätere Anpassungen erfolgen durch Juristen desselben Bereichs. Die Erstellung von Sicherheitenverträgen auf Basis von Vertragsmustern erfolgt durch die vom Markt unabhängig agierenden Mitarbeiter des Bereiches Operations, Programm- und Transformationsmanagement, bei komplexeren Einzelfällen unter Einbindung von Juristen des Bereichs Kreditrisiko- und Vertragsmanagement. Grundlage jeder Kreditentscheidung ist eine risikoorientierte Kreditanalyse, die die für die Entscheidung notwendigen Informationen analysiert, bewertet und in einer Entscheidungsvorlage dokumentiert. Neben der Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer, insbesondere der Kapitaldienstfähigkeit, auf Basis von Jahresabschlüssen, Planzahlen und Liquiditätsplanungen ist die Beurteilung der Absatz- und Beschaffungsmärkte, der Positionierung des Kreditnehmers im relevanten Markt, der Zukunftsaussichten inklusive von Nachhaltigkeitsaspekten sowie eines Exit-Szenarios bei der Kreditanalyse wesentlich. Gleichzeitig wird Wert darauf gelegt, dass Kredite syndizierbar und ausplazierbar sind.

Bestehende Kreditengagements werden alle zwölf Monate mit den dazugehörigen Prozessen und Genehmigungsverfahren durch das Kreditrisikomanagement überprüft. Darüber hinaus werden im Jahresturnus die einzelnen Teilportfolien sowie wesentliche Einzelengagements im Hinblick auf deren Risikolage analysiert und Engagementstrategien abgeleitet.

Ratingprozess und Ratingsysteme

Zur Bonitätsbeurteilung verfügt die IKB über – auf das jeweilige Kundensegment bzw. die spezifische Finanzierungsart zugeschnittene – Ratingsysteme, deren Entwicklung, Pflege und Betrieb in Teilen an externe Dienstleister ausgelagert sind. Den einzelnen Bonitätsstufen sind auf Basis historischer Ausfälle Ausfallwahrscheinlichkeiten zugewiesen. Seit 21. März 2019 ist das Ratingsystem „Corporate Rating“ für den auf internen Einstufungen basierenden Ansatz („IRB-Ansatz“) zugelassen. Nach dem Bilanzstichtag erfolgte die Zulassung des Bankenratings.

Quantifizierung des Kreditrisikos

Die Quantifizierung des Adressenausfallrisikos basiert auf einem ausfallbasierten Kreditportfoliomodell unter Verwendung eines Simulationsansatzes. In dieses Modell fließt neben den Einzelkredit-/Investmentinformationen (Kredit-/Investmentbetrag, Besicherung, Laufzeit, Branchenzugehörigkeit, Konzernzugehörigkeit) eine Vielzahl von statistischen Größen ein, wie z. B. Ausfallwahrscheinlichkeiten, Schwankungsbreiten der statistischen Ausfallwahrscheinlichkeiten, Sicherheitenerlösraten und Branchen-/Asset-Korrelationen, die auf bankinternen Erfahrungen oder externen Referenzgrößen beruhen.

Zur Quantifizierung des barwertigen Migrationsrisikos infolge von Ratingmigrationen nutzt die IKB einen Simulationsansatz, in den insbesondere erwartete und simulierte Lifetime-Expected-Credit-Losses⁴ einfließen. Dabei werden neben den Einzelgeschäftsinformationen, Ausfall- und Migrationswahrscheinlichkeiten auch Branchen-/Asset-Korrelationen berücksichtigt.

⁴ Erwartete barwertige Verluste über die Restlaufzeit der Positionen.

Im Rahmen von Validierungs- und Benchmarking-Prozessen werden sowohl die Systeme zur internen Bonitätsbeurteilung, die Risikomodelle als auch die Genehmigungs-, Überwachungs- und Steuerungsprozesse im Kreditgeschäft jährlich auf den Prüfstand gestellt.

Portfolioüberwachung und -steuerung

Bei der Bestandsüberwachung steht die Betrachtung des gesamten Kreditportfolios im Mittelpunkt. Die Beobachtung von Branchen- und Marktveränderungen erfolgt durch auf Branchenrisiken spezialisierte Einheiten in der Marktfolge. Zudem werden zur Portfoliosteuerung Experten der Marktseite zur Abrundung des Gesamtbildes einbezogen. Hiermit wird das Ziel verfolgt, die Sektorrisiken im Kreditgeschäft unter Berücksichtigung der erwarteten Entwicklungen zu erkennen und zu limitieren.

Struktur des Adressenausfallrisikos

Das Kreditvolumen zum 31. Dezember 2021 setzt sich folgendermaßen zusammen:

Tabelle: Kreditvolumen

in Mio. €	Konzern			IKB AG		
	31.12.2021	31.12.2020	Änderung	31.12.2021	31.12.2020	Änderung
Guthaben bei Zentralnotenbanken	228	2.313	-2.085	228	2.313	-2.085
Forderungen an Kreditinstitute	2.999	2.044	955	2.996	2.042	954
Forderungen an Kunden	8.847	8.774	73	9.132	9.163	-31
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ohne eigene Schuldverschreibungen	3.039	3.187	-148	3.046	3.195	-149
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	630	304	326	326	-	326
Beteiligungen ¹⁾	1	0	1	-	-	-
Zwischensumme: Bilanzaktiva	15.744	16.622	-878	15.728	16.713	-985
Eventualverbindlichkeiten ²⁾	1.300	1.488	-188	1.376	1.565	-189
Positive Marktwerte im Derivate-Anlagebuch ³⁾	302	445	-143	302	445	-143
Wertberichtigungen	149	164	-15	147	163	-16
Bruttokreditvolumen	17.495	18.719	-1.224	17.553	18.886	-1.333
nachrichtlich: weitere wesentliche Adressenausfallrisiken außerhalb des Bruttokreditvolumens						
Unwiderrufliche Kreditzusagen	910	940	-30	944	1.080	-136
Anteile an assoziierten und verbundenen Unternehmen ⁴⁾	3	1	2	118	128	-10

1) Beteiligungen sind im Konzern nach Konsolidierung Bestandteil des Bruttokreditvolumens, in der IKB AG außerhalb des Bruttokreditvolumens

2) vor Abzug von Risikovorsorge

3) Inklusive 25 Mio. € (31. Dezember 2020: 35 Mio. €) positive Marktwerte aus Protection Seller CDS, deren Nominalvolumina bilanziell als Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen werden.

4) IKB AG: inklusive Beteiligungen

Insgesamt hat sich das Bruttokreditvolumen im IKB-Konzern zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem 31. Dezember 2020 reduziert. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Reduzierung der täglich fälligen Guthaben bei der Bundesbank durch die Refinanzierungen über die EZB (TLTRO III) bei einem gleichzeitigen Anstieg der Forderungen an Kreditinstitute. Die Reduzierungen der Eventualverbindlichkeiten sind auf Fälligkeiten von Protection Seller Credit Default Swaps (CDS) zurückzuführen.

Der Anstieg in der Position „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ und der Rückgang der Schuldverschreibungen in der IKB AG und damit im IKB-Konzern resultiert insbesondere aus einer Sacheinbringung von Schuldverschreibungen zu Buchwerten gegen Fondsanteile durch die IKB AG. Trotz einem weiter schwierigen Marktumfeld im zweiten Jahr der Coronavirus-Pandemie konnte 2021 die Forderungen an Kunden leicht gesteigert werden. Bei den Forderungen an Kunden sowie den unwiderruflichen Kreditzusagen zeigt sich in der IKB AG im Gegensatz zum Konzern jeweils eine leichte Reduzierung durch niedrigere konzerninterne Kredite. In den weiteren Positionen zeigt sich in der IKB AG ein zum IKB-Konzern vergleichbares Bild.

Segmentstruktur

Tabelle: Kreditvolumen nach Segmenten – Konzern

	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2020
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Kreditbuch	9.340	53	9.417	50
davon nach Corporate Bank	4.199	24	4.013	21
davon nach Fördermitteln	5.141	29	5.404	29
Corporate Center	8.155	47	9.302	50
davon Liquiditätsbuch ¹⁾	3.498	20	3.342	18
davon Protection Seller CDS ²⁾	1.009	6	1.114	6
davon Geldmarktprodukte ³⁾	3.648	21	4.846	26
davon Guthaben bei Zentralbanken	1.728	10	2.313	12
Gesamt	17.495	100	18.719	100

- 1) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ohne eigene Anleihen und Wertpapiere im Kreditbuch
- 2) ohne Protection Seller CDS im Kreditbuch
- 3) inklusive Call accounts, loan deposits und Derivate mit positivem Marktwert, Adjustierungen

Das Kreditbuch reduziert sich im Wesentlichen durch das fördermittelfinanzierte Firmengeschäft. Im eigenmittelfinanzierten Geschäft (Corporate Bank) steigen die Kundenforderungen an, was jedoch durch fällige Protection Seller CDS sowie dem Abbau des Leasinggeschäfts teilkompensiert wird. Das Kreditvolumen im Corporate Center ging aufgrund eines rückläufigen Bestands der Geldmarktprodukte zurück.

Größenklassenstruktur

Tabelle: Kreditvolumen nach Größenklassen – Konzern

	31.12.2021					31.12.2020				
			in Mio. €		in %			in Mio. €		in %
	in Mio. €	in %	Anzahl ¹⁾	Kreditbuch	davon Kreditbuch	in Mio. €	in %	Anzahl ¹⁾	Kreditbuch	davon Kreditbuch
kleiner 5 Mio. €	367	2	265	330	4	474	3	1.363	439	5
5 Mio. € bis unter 10 Mio. €	814	5	112	809	9	796	4	111	783	8
10 Mio. € bis unter 20 Mio. €	2.009	11	140	1.960	21	2.168	12	156	2.161	23
20 Mio. € bis unter 50 Mio. €	3.706	21	123	3.416	37	3.805	20	134	3.408	36
50 Mio. € und größer	9.614	55	54	1.840	20	10.589	57	57	1.740	18
Zwischensumme	16.510	94	694	8.355	89	17.832	95	1.821	8.530	91
Risikoausplatzierungen ²⁾	985	6	-	985	11	887	5	-	887	9
Gesamt	17.495	100	694	9.340	100	18.719	100	1.821	9.417	100

1) Kreditnehmereinheiten nach § 19 KWG

2) Hermesbürgschaften, Haftungsfreistellungen, Ausplatzierungen

Bei einer weitgehend unveränderten Gesamtstruktur zeigt sich die Reduzierung des Kreditvolumens in nahezu allen Größenklassen, wobei sich die Reduzierung des Guthabens bei der Bundesbank um rd. 0,6 Mrd. € in der Größenklasse „50 Mio. € und größer“ bemerkbar macht.

Die Größenklassen unter 50 Mio. € liegen weit überwiegend im Kreditbuch, das in seiner Gesamtstruktur ebenfalls weitgehend unverändert ist.

Die Größenklassenstruktur der IKB AG weist gegenüber dem Konzern keine Besonderheiten auf.

Sicherheiten, Risikoausplatzierungen und Verbriefungen

Tabelle: Kreditvolumen nach Art der Sicherheiten – Konzern

	31.12.2021				31.12.2020					
			in Mio. €				in Mio. €		in %	
	in Mio. €	in %	Kreditbuch	davon Kreditbuch	in Mio. €	in %	Kreditbuch	davon Kreditbuch		
Grundpfandrechte ¹⁾	2.216	13	2.216	24	2.270	12	2.270	24		
Sicherungsübereignung ¹⁾	455	3	455	5	558	3	558	6		
Sonstige Sicherheiten ^{1) 2)}	3.500	20	3.500	37	3.648	19	3.648	39		
Collateralized ¹⁾	271	2	5	0	392	2	10	0		
Besichertes Kreditvolumen	6.442	37	6.175	66	6.868	37	6.487	69		
Blankokredite ³⁾	10.068	58	2.180	23	10.964	59	2.044	22		
Zwischensumme	16.510	94	8.355	89	17.832	95	8.530	91		
Risikoausplatzierungen ⁴⁾	985	6	985	11	887	5	887	9		
Gesamt	17.495	100	9.340	100	18.719	100	9.417	100		

1) inklusive außerhalb der Sicherheitenwerte liegender Kreditteile

2) z. B. Forderungsabtretungen, Partizipationsrechte, Abtretung Geschäftsanteile, Ownership-Erklärung, Rangrücktritt, Positiv-/Negativerklärungen

3) inklusive von der Bank im Interbankenmarkt gestellte Sicherheiten in Form von Tages- und Termingeldern für Derivate und Anleihen (inklusive Pfandbriefe)

4) Hermesbürgschaften, Haftungsfreistellungen, Ausplatzierungen

Für das Kreditgeschäft berücksichtigt die IKB zur Absicherung klassische Sicherheiten (Grundpfandrechte, Sicherungsübereignungen sowie sonstige Sicherheiten). Der Anteil des so besicherten Kreditvolumens beträgt insgesamt 35 % bzw. 66 % im Kreditbuch (31. Dezember 2020: 35 % bzw. 69 %). Blankokredite entfallen überwiegend auf das Corporate Center (7,9 Mrd. €, 31. Dezember 2020: 9,0 Mrd. €). Sofern die Bank im Interbankenmarkt Sicherheiten für Derivate in Form von Tages- und Termingeldern stellt, werden auch diese unter den „Blankokrediten“ ausgewiesen.

Die Risikoausplatzierungen sind durch öffentliche Absicherungen im Rahmen der Coronavirus-Pandemie angestiegen, insbesondere durch KfW-Mittel aus dem Sonderprogramm Covid-19. Es entfallen 86 % (31. Dezember 2020: 77 %) der Risikoausplatzierungen auf Haftunterbeteiligungen durch Kreditinstitute und 14 % (31. Dezember 2020: 23 %) auf öffentliche Bürgschaften (überwiegend Hermesdeckung).

In der IKB AG ist die Besicherungsstruktur vergleichbar zum Konzern.

Geografische Struktur

Tabelle: Kreditvolumen nach Regionen – Konzern

	31.12.2021				31.12.2020			
	in Mio. €	in %	in Mio. € davon Kreditbuch	in % davon Kreditbuch	in Mio. €	in %	in Mio. € davon Kreditbuch	in % davon Kreditbuch
Inland	12.391	71	7.356	79	12.802	68	6.980	74
Ausland	4.119	24	998	11	5.030	27	1.550	16
Westeuropa	2.964	17	802	9	3.614	19	1.190	13
davon Frankreich	747	4	124	1	762	4	201	2
davon EU ¹⁾	510	3	0	0	399	2	0	0
davon Spanien	326	2	47	1	355	2	83	1
davon Belgien	312	2	19	0	318	2	42	0
davon Niederlande	259	1	122	1	290	2	163	2
Osteuropa	482	3	61	1	621	3	138	1
davon Polen	189	1	46	0	217	1	39	0
davon Rumänien	154	1	0	0	103	1	0	0
davon Ungarn	100	1	0	0	143	1	43	0
Nordamerika	617	4	123	1	705	4	194	2
Sonstige Länder	56	0	12	0	90	0	28	0
Zwischensumme	16.510	94	8.355	89	17.832	95	8.530	91
Risikoausplatzierungen ²⁾	985	6	985	11	887	5	887	9
Gesamt	17.495	100	9.340	100	18.719	100	9.417	100

1) Europäische Kommission, ESM, Council of Europe Development und Europäische Investitionsbank

2) Hermesbürgschaften, Haftungsfreistellungen, Ausplatzierungen

Insgesamt reduziert sich das Kreditvolumen in allen Regionen. Im Inland hauptsächlich durch die reduzierten Einlagen bei Kreditinstituten, während sich in Westeuropa zusätzlich die Kundenforderungen verringerten.

Zum 31. Dezember 2021 liegt kein Kreditvolumen im öffentlichen Sektor der sogenannten GIIPS-Staaten vor (Griechenland, Irland, Italien, Portugal und Spanien; per 31. Dezember 2020: 59 Mio. € in Irland).

Im Kreditbuch ging der Anteil der Kredite im Ausland weiter von 16 % auf 11 % zurück. In der IKB AG verlief die Entwicklung parallel.

Branchenstruktur

Tabelle: Kreditvolumen nach Branchen – Konzern

	31.12.2021				31.12.2020			
	in Mio. €	in %	in Mio. € davon Kredit- buch	in % davon Kredit- buch	in Mio. €	in %	in Mio. € davon Kredit- buch	in % davon Kredit- buch
Industriebranchen	7.616	44	7.555	81	7.871	42	7.779	83
Energieversorgung	662	4	660	7	676	4	673	7
Automotive	646	4	646	7	690	4	690	7
Chemische und pharmazeuti- sche Industrie	567	3	541	6	722	4	677	7
Ernährungsgewerbe	527	3	526	6	574	3	570	6
Papiergewerbe	475	3	475	5	396	2	396	4
Maschinenbau	449	3	445	5	564	3	557	6
Einzelhandel (ohne Kfz, Tankstellen)	449	3	442	5	248	1	238	3
Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik	380	2	377	4	232	1	229	2
Metallerzeugung und -bearbeitung	366	2	366	4	424	2	424	4
Großhandel (ohne Kfz)	366	2	364	4	338	2	335	4
Sonstige Industriebranchen	2.729	16	2.712	29	3.006	16	2.989	32
Immobilien	704	4	694	7	611	3	596	6
Finanzsektor	391	2	94	1	500	3	138	1
Banken	4.791	27	8	0	6.027	32	13	0
Öffentlicher Sektor	3.008	17	4	0	2.823	15	5	0
Zwischensumme	16.510	94	8.355	89	17.832	95	8.530	91
Risikoausplatzierungen ¹⁾	985	6	985	11	887	5	887	9
Gesamt	17.495	100	9.340	100	18.719	100	9.417	100

1) Hermesbürgschaften, Haftungsfreistellungen, Ausplatzierungen

Der Diversifizierungsgrad in den Industriebranchen bleibt unverändert hoch – auf keine Industriebranche entfällt ein Portfolioanteil von mehr als 4 %. Die sonstigen Industriebranchen entfallen auf 26 weitere Branchencluster. Die IKB ist in den besonders von der Pandemie betroffenen Branchen wie Kultur, Sport und Unterhaltung, Textil- und Bekleidungs-gewerbe, Gastgewerbe sowie Schifffahrt und Luftfahrt mit insgesamt 144 Mio. € (31. Dezember 2020: 183 Mio. €) nur sehr zurückhaltend und weiter abnehmend vertreten.

Das Kreditportfolio wird auch hinsichtlich wirtschaftlicher Sondersituationen wie der Halbleiterkrise für die Automobilherstellung, des deutlichen Anstiegs der Rohstoff- und Energiepreise sowie der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs überwacht. Auf das Kreditportfolio der IKB hat die Halbleiterkrise nach aktueller Einschätzung keine wesentliche Auswirkung. Die IKB hat keine Engagements in den Ländern Russland, Belarus und Ukraine. Sekundäreffekte im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg sieht die Bank derzeit vor allem im Automotive-Bereich. Bezüglich der gestiegenen Rohstoff- und Energiepreise geht die Bank noch von einer im Wesentlichen möglichen Überwälzung der Preissteigerung bei den meisten Kunden aus.

Bonitätsstruktur

Das Kreditvolumen verteilt sich auf die internen Ratingklassen wie folgt:

Tabelle: Kreditvolumen nach Bonitätsstruktur¹⁾ – Konzern

	31.12.2021				31.12.2020			
	in Mio. €	in %	in Mio. € davon Kreditbuch	in % davon Kredit- buch	in Mio. €	in %	in Mio. € davon Kreditbuch	in % davon Kredit- buch
1-4	8.188	47	1.227	13	8.929	48	908	10
5-7	4.496	26	3.487	37	4.194	22	3.150	33
8-10	2.758	16	2.577	28	3.124	17	2.894	31
11-13	709	4	705	8	1.151	6	1.146	12
14-15	180	1	180	2	290	2	287	3
Non-performing Assets ²⁾	179	1	179	2	144	1	144	2
Zwischensumme	16.510	94	8.355	89	17.832	95	8.530	91
Risikoausplatzierungen ³⁾	985	6	985	11	887	5	887	9
Gesamt	17.495	100	9.340	100	18.719	100	9.417	100

1) sinkende Bonität bei steigender Ratingklasse

2) vor Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen im Kreditgeschäft

3) Hermesbürgschaften, Haftungsfreistellungen, Ausplatzierungen

Im Kreditbuch erhöht sich das Volumen sowie der Anteil in den sehr guten und guten Bonitäten (1-7) auf 50 %. Der Anteil und das Volumen der Engagements in mittleren (8-10) und schwächeren Bonitäten (11-15) liegen überwiegend im Kreditbuch und sind im abgelaufenen Geschäftsjahr zurückgegangen. Auf Konzernebene reduzieren sich die sehr guten Bonitäten (1-4) aufgrund des verringerten Bundesbankguthabens.

Non-performing Assets

Non-performing Assets sind Kreditvolumina von Schuldern, die einen Schuldnerausfall nach § 178 Capital Requirements Regulation (CRR) aufweisen. Ein Schuldnerausfall liegt vor, wenn ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde, Zinsen oder Kapitalrückzahlungen an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Tagen in Verzug sind, eine Einzelrisikovorsorge gebildet wurde oder andere eindeutige Hinweise bestehen, dass der Schuldner seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Wertpapiere werden den Non-performing Assets zugeordnet, falls die Bank eine dauerhafte Wertminderung für wahrscheinlich hält.

Engagements ohne Schuldnerausfall, die von den auf Sanierungsmaßnahmen spezialisierten Einheiten der Bank betreut werden, gelten nicht als Non-performing Assets, unterliegen aber gleichwohl zusammen mit den Non-performing Assets einer intensiven Überwachung. Insgesamt betrug der Bestand der Non-performing Assets und der weiteren durch die spezialisierten Einheiten betreuten Engagements zum Stichtag 31. Dezember 2021 0,5 Mrd. € (31. Dezember 2020: 0,5 Mrd. €).

Tabelle: Non-performing Assets¹⁾ – Konzern

	31.12.2021 in Mio. €	31.12.2020 in Mio. €	Veränderung in Mio. €	Veränderung in %
Assets mit Einzel-Risikovorsorge	170	122	48	39
Nicht wertgemindert	9	22	-13	-59
Gesamt	179	144	35	24
in % des Kreditvolumens	1,0	0,8		
in % des Kreditvolumens gegenüber Unternehmen	1,9	1,5		
Nachrichtlich: NPL-Quote gemäß EBA-Definition ²⁾	1,9	1,6		

1) vor Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen für das Kreditgeschäft, vor Niederwertabschreibung Wertpapiere

Nicht als Non-performing Assets gelten:

- 7 Mio. € (31. Dezember 2020: 9 Mio. €) Risikoausplatzierungen, die zwar auf Non-performing Assets entfallen, aber von anderen Banken, öffentlichen Stellen oder über Collateralized-Loan-Obligations (CLO)-Ausplatzierung übernommen sind und somit auf die Haftungsübernehmer abgestellt sind (Bonitätswechsel).
 - 2 Mio. € (31. Dezember 2020: 2 Mio. €) nicht gezogene Zusagen bei Schuldnern, deren Restengagement als Non-performing Asset geführt wird.
- 2) als Non-performing klassifizierte Forderungen/gesamter Forderungsbestand nach Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) 680/2014

In einem wegen der Coronavirus-Pandemie sowie aufgrund gestörter Lieferketten und Preissteigerungen weiterhin nicht einfachen gesamtwirtschaftlichen Umfeld sind die Non-performing Assets zum aktuellen Stichtag leicht angestiegen, aber weiterhin auf niedrigem Niveau.

Die Deckungsquote der Non-performing Assets mit Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen und auf Non-performing Assets entfallende Pauschalwertberichtigung beträgt 47 % (31. Dezember 2020: 47 %).

Risikovorsorge

Kommt die Bank im Rahmen ihrer Einzelfallüberprüfung zu der Erkenntnis, dass die vertraglichen Verpflichtungen mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht durch spätere Zahlungen oder die Verwertung von Sicherheiten eingebracht werden können, wird die Forderung als dauerhaft wertgemindert eingestuft und eine Risikovorsorge in Form einer Einzelwertberichtigung oder Rückstellung gebildet. Bei der Bemessung der Höhe der Einzelrisikovorsorge berücksichtigt die IKB neben gegebenenfalls künftig noch vom Kreditnehmer zu erwartenden Kapitaldienstzahlungen den Liquidationswert der jeweils verfügbaren Sicherheiten.

Für Risiken aus dem Kreditgeschäft wird bei akutem Ausfallrisiko eine Risikovorsorge in Form einer Einzelwertberichtigung gebildet. Für Eventualverbindlichkeiten wird bei drohender Inanspruchnahme eine Rückstellung gebildet. Für dauerhafte Wertminderungen bei CDS wird die Risikovorsorge ebenfalls in Form einer Rückstellung gebildet. Vgl. auch die Erläuterungen im Anhang Ziffer (6) „Risikovorsorge“.

Tabelle: Risikovorsorge – Konzern

	31.12.2021 in Mio. €	31.12.2020 in Mio. €	Veränderung in %
Bestandsentwicklung EWB/Rückstellungen¹⁾			
Anfangsbestand	65,6	65,7	0
Inanspruchnahme	-31,6	-35,9	-12
Auflösung	-3,2	-6,9	-53
Unwinding	-1,2	-1,2	0
Zuführung Einzelwertberichtigungen//Rückstellungen	52,3	44,0	5
Fremdwährungsänderung	0,1	-0,1	
Bestand EWB/Rückstellungen	82,0	65,6	25
Pauschalwertberichtigungen²⁾			
Anfangsbestand	103,0	118,8	-13
Zuführung/Auflösung	-30,7	-15,8	94
Bestand Pauschalwertberichtigungen	72,3	103,0	-30
Bestand Risikovorsorge gesamt (inkl. Rückstellungen)	154,3	168,6	-8

1) ohne als Rückstellungen gebuchte Pauschalwertberichtigung für Eventualverbindlichkeiten

2) inklusive als Rückstellungen gebuchte Pauschalwertberichtigung für Eventualverbindlichkeiten

Der Bestand der Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen liegt aufgrund von höheren Zuführungen bei rückläufigen Auflösungen und Inanspruchnahmen höher als zum 31. Dezember 2020.

Zum 31. Dezember 2021 erfolgt die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung erstmalig unter Anwendung des vereinfachten Ansatzes der Stellungnahme zur Rechnungslegung Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) RS BFA 7. Die bisher für latente Adressenausfallrisiken gebildeten zusätzlichen Pauschalwertberichtigungen für überdurchschnittliche Verlustrisiken von Akquisitionsfinanzierungen und überdurchschnittliche Verlustrisiken im Unternehmensfinanzierungsgeschäft im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie wurden dagegen aufgelöst. Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Risikovorsorge siehe auch im Anhang Ziffer (6).

Der Bestand der Pauschalwertberichtigungen inklusive der Länderrisikovorsorge für Kundenforderungen, Forderungen an Kreditinstitute, Eventualverbindlichkeiten und unwiderruflichen Kreditzusagen beträgt im Konzern und in der IKB AG insgesamt 72,3 Mio. € (31. Dezember 2020: 103,0 Mio. €; IKB AG: 102,6 Mio. €). Im Rahmen der Umsetzung des IDW RS BFA 7 wurde die Pauschalwertberichtigung für Wertpapiere im Einklang mit den Regelungen der Stellungnahme aufgelöst (per 31. Dezember 2020 betrug diese im Konzern 1,4 Mio. €; IKB AG: 1,2 Mio. €).

Der Bestand der Pauschalwertberichtigungen ist im abgelaufenen Geschäftsjahr um 30,7 Mio. € zurückgegangen. Dies ergab sich im Wesentlichen aus dem Rückgang der Engagements in schwachen und mittleren Bonitäten. Daneben ist hierin ein Netto-Auflösungseffekt zum 31. Dezember 2021 in Höhe von 6,8 Mio. € durch die Umstellung des Ermittlungsverfahrens enthalten.

Der Risikovorsorgesaldo im Verhältnis zum Kreditvolumen im Kreditbuch lag im Geschäftsjahr bei 12 Basispunkten (Rumpfgeschäftsjahr 2020: 27 Basispunkte).

Liquiditätsbuch nach Assetstruktur

Tabelle: Volumen nach Assets – Konzern

	31.12.2021 in Mio. €	31.12.2021 in %	31.12.2020 in Mio. €	31.12.2020 in %
Staatsanleihe	2.220	63	2.181	65
Covered Bonds	202	6	251	8
Financial Senior Unsecured	297	8	207	6
EU und Supras	510	15	399	12
Corporate Bond	112	3	146	4
Agencies und staatsgarantierte Anleihen	158	5	158	5
Gesamt	3.498	100	3.342	100

Liquiditätsbuch nach geografischer Struktur

Tabelle: Volumen nach Ländern – Konzern

	31.12.2021 in Mio. €	31.12.2021 in %	31.12.2020 in Mio. €	31.12.2020 in %
Deutschland	1.569	45	1.288	39
EU ¹⁾	510	15	399	12
Frankreich	296	8	248	7
Belgien	249	7	235	7
Rumänien	154	4	103	3
restliche Länder	721	21	1.069	32
Gesamt	3.498	100	3.342	100

1) Europäische Kommission, ESM, Council of Europe Development und Europäische Investitionsbank

Im Liquiditätsbuch erhöht sich zum 31. Dezember 2021 der Anteil und das Volumen der fünf größten Regionen, insbesondere der inländischen Assets. Die Asset- und Bonitätsstruktur des Liquiditätsbuchs weisen keine wesentlichen Veränderungen auf.

Liquiditätsbuch nach Bonitätsstruktur

Tabelle: Volumen nach Bonität – Konzern

	31.12.2021 in Mio. €	31.12.2021 in %	31.12.2020 in Mio. €	31.12.2020 in %
1-4	3.059	87	2.953	88
5-7	285	8	179	5
8-10	154	4	210	6
11-13	0	0	0	0
14-15	0	0	0	0
Non-performing Assets	0	0	0	0
Gesamt	3.498	100	3.342	100

Risikoreporting

Alle relevanten Informationen aus den Kreditgeschäften werden vom Bereich Risikocontrolling im Rahmen von vierteljährlichen Kreditrisikoreports auf Konzernebene detailliert aufbereitet und dem Vorstand vorgelegt und erläutert.

Zusätzlich wird der Vorstand monatlich über ein Monitoring und Reporting in Bezug auf die Kreditrisikothemen der Kunden informiert, um zeitnah Maßnahmen im Rahmen des aktiven Risikomanagements zu gewährleisten. Der Aufsichtsrat sowie die Aufsichtsbehörden erhalten vierteljährlich eine Risikoberichterstattung, die alle wesentlichen Informationen zur Gesamtrisikoposition im Konzern enthält.

Liquiditätsrisiko

Die IKB versteht unter dem Begriff Liquiditätsrisiko die Komponenten des Refinanzierungskostenrisiko und des Zahlungsunfähigkeitsrisikos.

Grundlage der Identifikation und Analyse des Liquiditätsrisikos im Sinne des Risikos einer Zahlungsunfähigkeit sind die erwarteten deterministischen Cashflows des bereits kontrahierten Geschäfts und die ergänzenden stochastischen Cashflows in Form von Modellierungen, die Liquiditätsmaßnahmen- und Neugeschäftsplanung sowie die Liquiditätsreserve (Geldaufnahmemöglichkeiten bei der EZB und Kassenbestand). Die so ermittelten zukünftigen Liquiditätssalden werden über zusätzliche Stressmodellierungen verringert. Die gestressten Salden werden limitiert. Ziel der Limitierung ist, dass die Bank über eine ausreichend hohe Liquiditätsreserve verfügt, um die negativen Liquiditätsauswirkungen eines kombinierten Stress-Szenarios für einen definierten 3-Monatszeitraum auszuhalten. Ergänzt wird die Liquiditätsrisikoüberwachung in der IKB durch ein Frühwarnsystem auf Basis von vorlaufenden Indikatoren, welche frühzeitig auf die Liquidität negativ beeinflussende Entwicklungen hinweisen sollen.

Die operative Steuerung der Liquiditätsrisiken im Rahmen der vom Risikomanagement vorgeschlagenen und vom Vorstand verabschiedeten Limits obliegt dem Treasury. Darüber hinaus wird die Liquiditätssituation regelmäßig im Asset Liability Committee der Bank dargestellt.

Liquiditätssituation

Die Bank rechnet, verteilt über die nächsten zwölf Monate, je nach Entwicklung des Neugeschäfts und unter Berücksichtigung der von Kunden nicht ausgenutzten Kreditlinien sowie Liquiditätszusagen, mit einem zu deckenden Mittelbedarf von 1,1 Mrd. € (Vorjahr: 1,1 Mrd. €).

Die Liquiditätsplanung basiert auf einer Reihe von Annahmen über die oben genannten und weiteren liquiditätsbestimmenden Faktoren der Aktiv- sowie der Passivseite. Im Falle eines kumulierten Nichteintritts mehrerer dieser Annahmen können sich Liquiditätsengpässe ergeben. In Betracht kommt hier z. B. eine Marktentwicklung, welche die Prolongation von durch den Einlagensicherungsfonds garantierten Passiva nicht oder nicht ausreichend erlaubt. Für diesen Fall hat die IKB einen Liquiditätsnotfallplan, der ein Maßnahmenbündel und eine festgelegte Vorgehensweise beschreibt, mit welcher im Falle eines Liquiditätsengpasses reagiert wird.

Per 31. Dezember 2021 liegt der minimale Liquiditätssaldo um etwa 1,0 Mrd. € (Vorjahr: 1,3 Mrd. €) über dem Liquiditätslimit. Unter Berücksichtigung der juristischen Fälligkeiten von Aktiv- und Passivpositionen, der Geldaufnahmemöglichkeiten bei der Zentralbank sowie im besicherten Interbankenmarkt und ohne das geplante Kreditneugeschäft ceteris paribus (unterstellt werden gleichbleibende Marktwerte) ist die Bank für einen Zeitraum von 11 Monaten (Vorjahr: 13 Monate) durchfinanziert und verfügt dabei über eine freie Liquiditätsreserve in Höhe von 1,8 Mrd. € (Vorjahr: 2,7 Mrd. €).

Die Mindestanforderung für die Liquidity Coverage Ratio und die Net Stable Funding Ratio (NSFR) liegt bei 100 %. Die Mindestanforderungen wurden im Geschäftsjahr 2021 jederzeit eingehalten. Die LCR betrug zum 31. Dezember 2021 in der IKB-Gruppe 274 % (Vorjahr: 271 %) und in der IKB AG 259 % (Vorjahr: 244 %). Die NSFR betrug zum 31. Dezember 2021 in der IKB-Gruppe 117 % (IKB AG: 117 %).

Refinanzierungssituation

Wesentliche Bestandteile der Refinanzierung der IKB sind neben besicherten Finanzierungen im Interbankenmarkt (Eurex-Repo-Geschäfte/bilaterale Repo-Geschäfte) und Refinanzierungen über die EZB das unter dem Einlagensicherungsfonds (ESF) besicherte Einlagen- und Schuldscheindarlehengeschäft mit Unternehmenskunden, Privatkunden und institutionellen Investoren. Mit einer Quote von 70 % zum 31. Dezember 2021 hat die IKB eine solide Loan to Deposit Ratio (LtD-Ratio) – gerechnet als das Kreditbuch ohne Fördermittel im Verhältnis zur Summe aus Privat- und Geschäftskundeneinlagen sowie Schuldscheindarlehen – (31. Dezember 2020: 70 %). Die Berechnung der LtD-Ratio wurde in Zusammenhang mit der erstmaligen Erstellung der Segmentberichterstattung aktualisiert. Der Vorjahreswert wurde entsprechend angepasst.

Im Rahmen ihres Refinanzierungsmix nutzt die Bank überdies im Kundenkreditgeschäft aktiv Programmkredite der öffentlichen Förderbanken.

Details sind der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

Refinanzierungsquelle (HGB-Buchwerte inklusive Zinsabgrenzung)	31.12.2021 in Mio. €	31.12.2020 in Mio. €
Kundeneinlagen	4.398	5.316
Privatkundeneinlagen	2.592	2.785
Geschäftskundeneinlagen	1.806	2.531
Besicherte Refinanzierungen	8.605	8.499
Förderdarlehen	5.153	5.407
Interbankenmarkt	0	100
davon Eurex	0	100
davon Sonstige	0	0
EZB	3.452	2.992
davon TLTRO	3.452	2.992
davon Offenmarkt	0	0
Unbesicherte Refinanzierungen	389	550
davon Inhaberschuldverschreibungen (inklusive Rückkäufe)	56	139
davon Senior Preferred	-	-
davon Senior Non-Preferred	56	139
davon Schuldscheindarlehen	332	412
davon Senior Preferred	-	-
davon Senior Non-Preferred	332	412
davon Sonstige	0	0
Nachrangige/hybride Refinanzierungen	783	807
davon Nachrang	708	732
davon Hybrid (Funding Trust)	75	75
Eigenkapital	1.525	1.447
davon Eigenkapital	940	862
davon Fonds für allgemeine Bankrisiken	585	585

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko der IKB resultiert aus den Risikofaktoren Zinsen, Credit Spreads, FX (Foreign Exchange)-Kursen, Gold, Aktienindizes sowie deren Volatilitäten. Die IKB führt kein Handelsbuch, sodass sich sämtliche Marktpreisrisiken im Anlagebuch befinden.

Zinsänderungsrisiken werden in der IKB in Form von Zinsanpassungs- und Zinsstrukturrisiken eingegangen.

Das im Rahmen des Marktpreisrisikos identifizierte und quantifizierte Credit-Spread-Risiko der IKB resultiert aus Wertpapieren und Kreditderivaten sowie Krediten und Schuldscheindarlehen, deren Kreditnehmer am Kapitalmarkt Wertpapiere emittiert haben. Die Steuerung/Absicherung der Credit-Spread-Risiken von Wertpapieren erfolgt selektiv in Abhängigkeit des jeweiligen Marktumfeldes durch den gezielten Abbau von Positionen oder den Abschluss von risiko-reduzierenden Derivaten.

Währungspositionen bestehen in der IKB im Wesentlichen nur in USD.

Quantifizierung und Beurteilung der Marktpreisrisiken

Die Marktpreisrisiken werden in der IKB über einen Value at Risk (VaR)-Ansatz für alle Portfolios täglich gemessen. Der VaR wird auf Basis einer historischen Simulation ermittelt. Die historische Simulation berücksichtigt einen Vollbewertungsansatz, in den alle relevanten Risikofaktoren Zinsen, Credit Spreads, FX-Kurse, Gold, Aktienindizes sowie deren Volatilitäten einfließen.

Darüber hinaus werden Komponenten des Marktpreisrisikos, die nicht vollständig im Modell berücksichtigt werden, über einen Risikopuffer in der Ökonomischen Perspektive abgedeckt.

Für die Ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung wird das Marktpreisrisiko mit einem Risikohorizont von einem Jahr und auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % ermittelt. Dabei wird mit Hilfe eines mathematischen Verfahrens aus den 1-Tages-Beobachtungen der historischen Simulation eine 1-Jahres-Marktpreisrisikoverteilung erzeugt. Die Marktpreisrisiken der Pensionsverpflichtungen sind in der Ökonomischen Perspektive integriert.

Zum Berichtsstichtag hat die IKB methodische Änderungen in der Marktpreisrisikomessung Ökonomischen Perspektive vorgenommen. Der Ansatz wurde weiterentwickelt und berücksichtigt rückwirkend zum 31. Dezember 2021 neben der Periode der letzten rollierenden 250 Handelstage einen zweiten Zeitraum von zusätzlichen 250 Handelstagen, der eine „unruhige Marktphase“ darstellt. Als „unruhige Marktphase“ werden aktuell die 1-Tages-Beobachtungen aus der Coronavirus-Zeit herangezogen.

Ergänzend nutzt die IKB zur operativen Feinsteuerung des Portfolios neben dem VaR in der Ökonomischen Perspektive einen operativen VaR mit einem Risikohorizont von einem Tag und auf einem Konfidenzniveau von 99 %. Darüber hinaus nutzt die IKB Stresstest und Szenarioanalysen, um ihre Marktpreisrisiken zu beurteilen. Dabei werden sowohl „Historische Stresstests“ sowie „Hypothetische Stresstests“ und „Makroökonomische Stresstests“ verwendet.

Die verwendeten Modelle werden jährlich validiert. Identifizierte Modellschwächen und deren Materialität werden im Rahmen der Validierungstätigkeiten dem Vorstand berichtet. Basis der Validierung stellt das tägliche Backtesting der VaR-Prognosen dar. Darüber hinaus werden unter anderem die Backtesting Ergebnisse auf Risikofaktorebene analysiert.

Marktpreisrisikosteuerung und -absicherung

Wesentliche Aufgabe der Marktpreisrisikosteuerung ist das Management der von den einzelnen Geschäftsfeldern übernommenen marktpreissensitiven Positionen. Zur Steuerung der Marktpreisrisiken verwendet die IKB eine Kombination aus Risikokennzahlen, Ergebnisgrößen sowie weiteren Kennzahlen wie z. B. Zins- und Credit-Spread-Sensitivitäten.

Die tägliche Berichterstattung an Vorstand und Treasury umfasst die Bewertungen aller Positionen, das Marktpreisrisiko, das Zinsergebnis und die Limit-Auslastungen. Darüber hinaus wird der Vorstand monatlich, quartärllich sowie anlassbezogen über relevante Marktentwicklungen, Veränderungen des Bestandes, Bewertung des Bestandes, Ergebnisentwicklung sowie das Marktrisikoprofil informiert. Der Aufsichtsrat wird vierteljährlich im Rahmen der Gesamtrisikoberichterstattung über die Marktpreisrisiken unterrichtet.

Marktpreisrisikoprofil im Jahresvergleich

Die folgende Tabelle zeigt im Jahresvergleich die Entwicklung des Marktpreisrisikoprofils auf Ebene des Risikokonsolidierungskreises mittels Zins- und Credit Spread-Basis Point Value sowie des Value at Risk in der Ökonomischen Perspektive zum 99,9 %-Konfidenzniveau mit einer Haltedauer von einem Jahr. Die Ergebnisse per 31. Dezember 2021 enthalten die methodischen Änderungen, die in der Ökonomischen Perspektive vorgenommen wurden.

Tabelle: Marktpreisrisikoprofil

in Mio. €	Stichtagswert zum 31.12.2021	Stichtagswert zum 31.12.2020
Zins-Basis Point Value (BPV)	-0,3	-1,1
Credit Spread-BPV	-6,1	-8,9
VaR – Zins und Volatilität	-191	-251
VaR – Credit-Spread	-273	-306
VaR – FX und Volatilität	-29	-53
VaR – Sonstige	-39	-89
Korrelationseffekt	+180	+225
Risikopuffer	-50	-50
VaR gesamt	-401	-524

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Neben Bestandsveränderungen im Portfolio, die zu einer Marktpreisrisikoreduktion geführt haben, ist die Veränderung des Marktpreisrisikos im Geschäftsjahr 2021 auf zwei gegenläufige Effekte zurückzuführen. Zusammen mit den Bestandsveränderungen kam es durch den Herausfall der durch die Coronavirus-Pandemie nach März 2020 entstandenen Szenarien aus dem Zeitfenster der rollierenden historischen Simulation im Jahresvergleich zu einer Marktpreisrisikorentlastung von 265 Mio. €. Die Aufnahme einer zusätzlichen „unruhigen Marktphase“ im Betrachtungszeitraum der historischen Simulation verbunden mit der Aufnahme von Credit-Spread Risiken für Kreditnehmer mit aussagekräftigen Marktinformationen führt per 31. Dezember 2021 zu einem Risikoanstieg von 142 Mio. € und wirkte gegenläufig zu dem Entlastungseffekt.

Nichtfinanzielle Risiken⁵

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko ist die Gefahr eines Verlustes, der infolge eines Mangels oder des Versagens von internen Prozessen, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen, außerhalb der Einflussosphäre der Bank liegenden Ereignissen eintritt.

Die Quantifizierung der Operationellen Risiken erfolgt mittels eines Modells auf Basis der statistisch ermittelten Schadenshäufigkeiten und -höhen sowie über die Berücksichtigung von Expertenschätzungen. Das hierdurch gebundene ökonomische Kapital wird im Rahmen der regelmäßigen Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

⁵ Unter „nichtfinanzielle Risiken“ subsumiert die IKB alle mit dem Geschäftsbetrieb untrennbar verbundenen Risiken, die nicht primär wie Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken der Ertragserzielung dienen. Neben operationellen Risiken zählen dazu beispielhaft, jedoch nicht abschließend Reputations-, Rechts- und IT-Risiken. Strategische und Geschäftsrisiken zählen nicht dazu. Die Quantifizierung der nichtfinanziellen Risiken in der Risikotragfähigkeit erfolgt gemeinsam als operationelles Risiko.

Aufgrund der durch die Bundesbankprüfung identifizierten Verbesserungspotenziale wurde die Berücksichtigung und Validierung von Rechtsrisiken überarbeitet und das Quantifizierungsmodell angepasst. Weitere Anpassungen erfolgten hinsichtlich der Risiko- sowie Schadensberücksichtigung. Die methodischen Anpassungen führten zu einer Erhöhung der Operationellen Risiken in der Ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeit in Höhe von 58 Mio. €.

Neben der Analyse und Identifikation der Schwachstellen und Optimierungsansätze der geschäftlichen Abläufe liegt ein weiterer Aufgabenschwerpunkt deshalb im Ausbau der Sicherheitsorganisation und der Anpassung der zugrunde liegenden Prozesse, um hieraus Risikosteuerungsimpulse abzuleiten.

Alle eingetretenen oder beinahe eingetretenen wesentlichen Schadensfälle werden in einer zentralen Schadensfalldatenbank zusammengeführt und auf ihre Ursachen sowie die Auswirkungen (z. B. Reputationswirkungen) untersucht. Über die operationellen Risiken sowie einzelne Schäden und deren Verteilung auf die einzelnen Geschäftseinheiten wird der Vorstand quartalsweise informiert. Bei Risiken oder eingetretenen wesentlichen Schäden erfolgt eine sofortige Meldung an den Risikovorstand und gegebenenfalls an das Vorstandsmitglied der darüber hinaus betroffenen Ressorts.

Das im Geschäftsjahr festgestellte Bruttoschadensvolumen auf Konzernebene wie auch auf Ebene der IKB AG betrug insgesamt 1,5 Mio. € (Vorjahreswert: 2,0 Mio. €⁶). Im Einzelfall beruhen die Schadensangaben auf Schätzungen, die zum Teil auf Basis aktualisierter Erkenntnisse erst mit einem zeitlichen Nachlauf präzisiert werden können.

Spezifische Schadensmeldungen aufgrund der aktuellen Coronavirus-Pandemie liegen in nicht signifikanter Höhe vor.

Rechtsrisiken

Unter die Nichtfinanziellen Risiken wird auch das Rechtsrisiko subsumiert, also das Risiko von Verlusten durch Verletzung von rechtlichen Rahmenbedingungen, neue gesetzliche Regelungen und für die Bank nachteilige Änderungen oder Auslegungen (z. B. höchstrichterliche Entscheidungen) bestehender gesetzlicher Regelungen. Daneben sind aus vertraglichen Vereinbarungen resultierende Haftungsrisiken Teil der Rechtsrisiken.

Das Management der Rechtsrisiken ist Aufgabe der Stabsabteilung Recht. Das Management der Steuerrechtsrisiken obliegt dem Team Steuern des Bereichs Finanzen. Falls notwendig, werden externe Anwaltskanzleien zur Unterstützung eingeschaltet.

Im Kreditgeschäft und kreditnahen Geschäft werden teilweise Musterverträge und Standardtexte verwandt. Bei Abweichungen von diesen Standard-/Mustertexten sowie bei individuell gestalteten Verträgen und Transaktionen erfolgt eine Prüfung und Freigabe durch die zentralen Rechtsressourcen der Stabsabteilung Recht oder durch die dezentralen Rechtsressourcen im Bereich Kreditrisiko- und Vertragsmanagement, die unter der Fachverantwortung des Chefsyndikus geführt werden. Alle Vertragsmuster werden kontinuierlich daraufhin überprüft, ob Anpassungen aufgrund von gesetzgeberischen Änderungen oder Rechtsprechungen erforderlich sind. Bei Aufnahme neuer Geschäfte werden rechtliche Gestaltung und Bewertung der neuen Produkte durch die Stabsabteilung Recht selbst oder in seiner Fachverantwortung im Rahmen des Neugeschäftsprozesses begleitet.

Daneben werden Rechtsentwicklungen, die von Bedeutung für das Geschäft der Bank sind, teilweise durch Mitwirkung in internen und externen Gremien und Ausschüssen der Aufsichtsbehörden und des Bundesverbandes deutscher Banken begleitet.

Als weitere Maßnahme koordiniert die Stabsabteilung Recht den Arbeitskreis Rechtsentwicklung, um regulatorische und bankaufsichtsrechtliche Entwicklungen zu identifizieren und deren Auswirkungen sowie daraus resultierende Umsetzungsbedarfe für die Bank abzustimmen.

⁶ Vorjahreswert wurde aufgrund aktualisierter Erkenntnisse angepasst.

In rechtlichen Auseinandersetzungen sichert die Stabsabteilung Recht die Wahrung der Rechtspositionen der IKB AG und des Konzerns.

Bezüglich der steuerrechtlichen Themen gewährleistet das Team Steuern die gesetzeskonforme Deklaration sowie die Verteidigung der Steuerpositionen gegenüber der Finanzverwaltung. Bei Bedarf werden hier auch externe Steuerberater oder Anwälte eingeschaltet. Auf Ebene der IKB AG oder ihrer Tochtergesellschaften könnte grundsätzlich zusätzlicher Steueraufwand bezüglich bislang noch nicht geprüfter Veranlagungszeiträume entstehen. Im Geschäftsjahr 2021 konnten die noch verbliebenen offenen Punkte bei Tochtergesellschaften geklärt und die Prüfung für die Veranlagungszeiträume 2007 bis einschließlich 2011 (Umsatzsteuer 2006 bis einschließlich 2010) abgeschlossen werden. Finale Steuerbescheide sind für die IKB AG und die Tochtergesellschaften erlassen worden. Die IKB befindet sich in der Situation der stetigen Anschlussbetriebsprüfung.

Die IKB und zum Konzern gehörende Gesellschaften sind an rechtlichen Verfahren beteiligt. Anhängige Verfahren gegen die IKB und/oder zum Konzern gehörende Gesellschaften, die einen Streitwert von mehr als 15 Mio. € haben oder aus anderen Gründen für die IKB von Bedeutung sind, werden nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Generell bildet die Bank auch in Bezug auf Rechtsstreitigkeiten Vorsorge in Form von Rückstellungen, soweit entsprechende Risiken erkennbar sind.

Derivatgeschäft

Vereinzelte wurden von Kunden die Beratungsleistungen der Bank im Zusammenhang mit bestimmten Swap-Produkten moniert. Es sind zwei Klagen anhängig.

Nachrangpapierstreitigkeiten

Zur Schaffung von regulatorischem Ergänzungskapital hat die IKB AG in den Jahren ab 1997 insgesamt acht, zum Zeitpunkt der Krise im Jahr 2007 noch nicht beendete, Genussscheine mit Verlustpartizipationsfunktion emittiert.

Seit Juli 2016 haben Anleger Klagen angedroht und zum Teil Auskunftsansprüche geltend gemacht, die von der IKB zurückgewiesen wurden. Zwischenzeitlich waren 50 Klagen mit einem Anspruchsvolumen von insgesamt 117 Mio. € anhängig. Vereinzelte wurden zur Vermeidung verjährungshemmender Maßnahmen ohne Anerkennung einer Rechtspflicht verjährungshemmende Vereinbarungen abgeschlossen.

Ende April 2022 ist noch eine Klage mit einem addierten Streitwert in Höhe von rd. 17 Mio. € vor dem Landgericht Berlin anhängig. Alle weiteren Klagen sind entweder nach Urteil zu Gunsten der IKB respektive durch Zurückweisung der Revision in Rechtskraft erwachsen oder wurden zurückgenommen. Die IKB hält die geltend gemachten Ansprüche für unbegründet und geht davon aus, dass auch die verbleibende Inanspruchnahme erfolglos sein wird. Diese Bewertung wurde durch drei zweitinstanzliche Urteile des Oberlandesgerichts Düsseldorf und in der Folge die Zurückweisung der eingelegten Nichtzulassungsbeschwerden durch den BGH im April 2022 im Sinne der IKB bestätigt. Die Klagen waren zum Teil unzulässig und wurden im Übrigen vollumfänglich zurückgewiesen. Die IKB geht auf der Basis der vorliegenden Urteile von einer erfolgreichen Beendigung der Rechtsstreite im Jahr 2022 aus.

Aktivklagen in den USA

Die IKB führt in Bezug auf strukturierte Kreditprodukte mehrere Aktivklagen in den USA. Zwei dieser anhängigen Aktivklagen wurden durch Vergleich beendet. In einem weiteren Verfahren wurde eine Grundsatzeinigung über einen Vergleich erzielt.

Abweichende Auffassung der Finanzverwaltung wird nicht mehr aufrechterhalten

Vor dem Hintergrund des dem Urteil des Bundesfinanzhofes vom 17. November 2020 zugrundeliegenden vergleichbaren Falls (Verschmelzung einer Gewinn- auf eine Verlustgesellschaft) konnte die Betriebsprüfung bei der Aleanta GmbH abgeschlossen werden. Das bislang dargestellte Risiko ist final entfallen.

Informationsrisiken

Im Bereich der Informationsrisiken liegen die Schwerpunkte beim Umgang mit diesen Risiken nicht nur auf Services, Produkten und Projekten des Bereiches IT, sondern auch auf Maßnahmen zum Management der Informationssicherheit. Die IKB orientiert sich hinsichtlich der Informationssicherheit an dem internationalen Standard ISO 27001. Auf dieser Basis findet jährlich eine Schutzbedarfsfeststellung über alle Prozesse der IKB statt.

Das bestehende Informationssicherheits-Management-System (ISMS) wird unter der Verantwortung des Chief Information Security Officers (CISO) betrieben („zweite Verteidigungslinie“). Das im Rahmen des ISMS durchgeführte Risikomanagement adressiert die Risiken der Informationssicherheit der Controls der ISO 27001.

Das IT-Sicherheitsmanagement ist innerhalb des Bereiches IT als Element der „ersten Verteidigungslinie“ für die operative IT-Sicherheit der Bank zuständig. Hierzu etabliert es in Abstimmung mit involvierten Querschnittsbereichen Maßnahmen und begleitet deren Umsetzung, ständige Verbesserung und Anpassung an bestehende und künftige IT-Sicherheits- und Compliance-Anforderungen. Dabei wird die System- und Netzwerksicherheit auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen in Zusammenarbeit mit den beauftragten Dienstleistern an die sich verändernde Bedrohungslage angepasst. Die Vereinbarungen sehen die Nutzung aktueller Technologien im Hardware- und Softwarebereich vor und verpflichten die Dienstleister daher zu einem geregelten Patch-Management. Risiken für die Verfügbarkeit der Infrastruktur werden durch die Verteilung der Rechenzentren auf zwei räumlich getrennte Standorte minimiert. Risiken der Auslagerungen wesentlicher IT-Dienstleistungen werden im ISMS berücksichtigt. Maßnahmen zur Risikobehandlung werden durch Audits unter Federführung des CISO und Notfallübungen unter Federführung des zentralen OpRisk-Managements verifiziert.

Compliance-Risiken

Da sich aus den Geschäftsaktivitäten der IKB gesetzliche Folgepflichten für den Umgang mit compliance-relevanten Informationen für die Geschäfte mit Finanzinstrumenten sowie für die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen ergeben, unterliegt die IKB einer Vielzahl von gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben, auf deren Einhaltung die Maßnahmen der zu diesem Zweck eingerichteten Compliance-Funktionen ausgerichtet sind. Die entsprechenden Verhaltensanforderungen und Prozessvorgaben sind in der schriftlich fixierten Ordnung der Bank verbindlich geregelt. Zusätzlich stellen die im Code of Conduct der IKB benannten Grundsätze und Wertvorstellungen Anforderungen an das Verhalten aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an sämtlichen Standorten des Konzerns dar. Damit sowohl sämtliche Anforderungen als auch regulatorische Entwicklungen den Mitarbeitern umfassend bekannt sind, werden regelmäßig Schulungen durchgeführt. Die fachliche compliance-bezogene Beratung und Begleitung der Bereiche sowie die Durchführung von Überwachungshandlungen erfolgen präventiv und prozessbegleitend durch (1) die Compliance-Funktion nach den Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion (MaComp) und (2) die Compliance-Funktion nach MaRisk sowie (3) den Beauftragten für den Schutz von Finanzinstrumenten und Geldern von Kunden.

Die Berichterstattung des Compliance-Beauftragten nach WpHG (Wertpapierhandelsgesetz)/MaComp und KWG/MaRisk, des Beauftragten für den Schutz von Finanzinstrumenten und Geldern von Kunden und die des Geldwäschebeauftragten/der Zentralen Stelle erfolgt jährlich und anlassbezogen an den Vorstand sowie für die Compliance-Funktion nach MaComp und die Compliance-Funktion nach MaRisk und den Beauftragten für den Schutz von Finanzinstrumenten und Geldern von Kunden auch an den Aufsichtsrat.

Die Compliance-Funktion nach MaComp, die Compliance-Funktion nach MaRisk und der Beauftragte für den Schutz von Finanzinstrumenten und Geldern von Kunden führen regelmäßig (mindestens jährlich) jeweils eine Risikoanalyse durch.

Die IKB AG hat interne Grundsätze, Verfahren und Kontrollen in Bezug auf Vorgaben zur Verhinderung von Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung, sonstige strafbare Handlungen und die Einhaltung von Finanzsanktionen implementiert. Die Mitarbeiter werden anlassbezogen bzw. in einem 2-jährigen Turnus in Bezug auf Typologien und aktuelle Methoden der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie zu strafbaren Handlungen und Finanzsanktionen geschult.

Der Geldwäschebeauftragte/die Zentrale Stelle erstellt auf jährlicher Basis und darüber hinaus anlassbezogen eine gruppenweite Risikoanalyse zur Verhinderung von Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung, sonstigen strafbaren Handlungen und in Bezug auf die Einhaltung von Finanzsanktionen. Auf Basis dieser Risikoanalyse und unter Berücksichtigung der festgelegten Präventionsmaßnahmen werden das Geldwäscherisiko und das Risiko aus sonstigen strafbaren Handlungen und Finanzsanktionen bewertet. Die aus der Risikoanalyse abgeleiteten Sicherungsmaßnahmen werden mindestens jährlich auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und bei Bedarf angepasst. Die aktuelle Situation in der Ukraine und die damit einhergehenden Russland-/Belarus-Finanzsanktionen werden eng begleitet. Zur Einhaltung der relevanten Sanktionen sind verschiedene Sicherungsmaßnahmen implementiert (u. a. Screening des Kundenbestandes und real-time Screening des Zahlungsverkehrs gegen Sanktionslisten, Monitoring der sanktionsrechtlichen Vorgaben).

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie wurden aus Sicht der Compliance-Funktion nach MaComp, der Compliance-Funktion nach MaRisk, des Geldwäschebeauftragten/der Zentralen Stelle (z. B. Subventionsbetrug, CEO Fraud, Identitätsbetrug) und des Beauftragten für den Schutz von Finanzinstrumenten und Geldern von Kunden keine wesentlichen Risiken identifiziert.

Personalrisiken

Das Management der Personalrisiken liegt in der Verantwortung der einzelnen Zentral- und Marktfolgebereiche sowie Markteinheiten in Zusammenarbeit mit dem Personalbereich. Hierzu gehört u. a. die Aufrechterhaltung der erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der Mitarbeiter, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten benötigen. Um ein hohes Qualifikationsniveau der Belegschaft sicherzustellen, investiert die IKB kontinuierlich in ihr Aus- und Weiterbildungsmanagement.

Die Anzahl der Eigenkündigungen stellen derzeit kein personalwirtschaftliches Risiko dar, da sie sich entweder intern bzw. temporär auch über einen externen Dienstleister kompensieren lassen oder nachbesetzt werden. Aufgrund der Coronavirus-Pandemie wurde von Arbeitgeberseite die Möglichkeit geschaffen, weitestgehend mobil zu arbeiten. Darüber hinaus wurde der Arbeitszeitrahmen flexibilisiert, sodass das Arbeiten in Randzeiten möglich ist und Mitarbeiter mit Kindern die Betreuung sicherstellen können. Alle Mitarbeiter können aufgrund der stabilen IT-Systeme und der modernen IT-Ausstattung ihrer Tätigkeit mobil nachkommen. Darüber hinaus wurde mit den Arbeitnehmervertretern eine Betriebsvereinbarung zum mobilen Arbeiten vereinbart, sodass bis zu 50 % der Arbeitszeit auch weiterhin mobil gearbeitet werden kann. Somit kann flexibel auf geänderte Rahmenbedingungen wie in der Coronavirus-Pandemie reagiert werden. Insofern sieht die IKB aktuell keine erhöhten personalwirtschaftlichen Risiken. Eine erhöhte Abwanderungsgefahr besteht nicht.

Für Informationen zum Vergütungssystem der IKB wird auf den Offenlegungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 verwiesen.

Reputationsrisiken

Das Reputationsrisiko ist das Risiko einer negativen Wahrnehmung der IKB von Stakeholdern der Bank (z. B. Kunden, Investoren, Regulierungsbehörden), das sich auf die Erträge, das Kapital oder die Liquidität auswirken kann, indem etwa die Fähigkeit des Hauses zum Bestands- oder Neugeschäft, die Pflege von Kundenbeziehungen oder die Nutzung

von Refinanzierungsquellen aktuell oder zukünftig nachteilig beeinflusst wird. Die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Reputationsrisikos oder die Konsequenzen eines Eintritts lassen sich in aller Regel nicht quantifizieren.

Das Management des Reputationsrisikos in der IKB wird durch den Vorstand wahrgenommen. Die Methodik orientiert sich dabei weitestgehend am Management nichtfinanzieller Risiken. Beim Management von Reputationsrisiken wird einer verantwortungsvollen Kommunikation mit allen Interessengruppen ein hoher Stellenwert beigemessen. Reputationsrisiken erwachsen häufig aus sonstigen operationellen Risiken und werden entsprechend dort gemessen und überwacht.

Strategische Risiken

Strategische Risiken betreffen die Gefährdung von langfristigen Unternehmenszielen und der nachhaltigen Erfolgsposition der Bank infolge von unerwarteten Entwicklungen. Diese können durch Veränderungen im rechtlichen, regulatorischen oder gesellschaftlichen Umfeld sowie durch Veränderungen der Markt-, Wettbewerbs- und Refinanzierungsbedingungen entstehen. Inwieweit die Coronavirus-Pandemie und das Kriegsgeschehen in der Ukraine langfristige Auswirkungen auf die strategischen Risiken haben, ist derzeit nicht absehbar. Potenzielle Gefährdungen der langfristigen Erfolgsposition der Bank werden beobachtet und analysiert.

Da es für strategische Risiken keine Regelmäßigkeiten gibt, sind sie als Spezialrisiken in einem integrierten System quantitativ schwer erfassbar und werden auf qualitativem Wege bewertet. Sie stehen deshalb unter kontinuierlicher Beobachtung des Vorstands. Hierzu gehört der jährliche und anlassbezogene Review der Geschäftsstrategie durch den Vorstand unter Berücksichtigung der Implikationen auf den strategischen und operativen Planungsprozess.

Neben dem jährlichen und anlassbezogenen Review der Geschäftsstrategie findet eine Überprüfung der geschäftsstrategischen Ziele, Maßnahmen und Risiken kontinuierlich im Rahmen des Strategie- und Risikoausschusses sowie der Vorstandssitzungen statt. Hieraus erwachsen strategische Initiativen und Optimierungsmaßnahmen.

Geschäftsrisiken

Unter Geschäftsrisiko versteht die Gesellschaft unerwartete negative Planabweichungen bei den Zins- und Provisionserträgen und bei den betrieblichen Aufwendungen infolge verschlechterter Marktbedingungen, Veränderungen der Wettbewerbsposition oder des Kundenverhaltens sowie aufgrund geänderter wirtschaftlicher oder rechtlicher Rahmenbedingungen.

Die Quantifizierung des Geschäftsrisikos erfolgt mittels eines Modells auf Basis der statistisch ermittelten Kosten- und Erlösvolatilitäten, das die historischen Abweichungen des tatsächlichen Provisions- und Zinsergebnisses und der betrieblichen Aufwendungen von den Planwerten errechnet. Das hierdurch gebundene ökonomische Kapital wird im Rahmen der regelmäßigen Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Das operative Management des Geschäftsrisikos – also die Reduktion der Gefahr einer negativen Veränderung der Ertragslage innerhalb der mit dem Vorstand vereinbarten Geschäftsstrategie – liegt in der Verantwortung jedes einzelnen Geschäftsfeldes, Zentralbereiches und jeder Tochtergesellschaft. Der Bereich Finanzen erstellt im Rahmen des Ergebniscontrollings monatlich Bestandsergebnis- und Neugeschäftsrechnungen und legt dem Vorstand wöchentlich Management-Reports vor, in denen Plan/Ist-Abweichungen bei den Erträgen und dem Vermögen identifiziert und analysiert werden. Der Vorstand sieht sich hierdurch in der Lage, risikomitigierende Maßnahmen einzuleiten.

Beteiligungsrisiken

Da die einzelnen wesentlichen Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts-, Geschäfts- und Nichtfinanziellen Risiken im Beteiligungsportfolio bereits bei den einzelnen Risikoarten berücksichtigt werden, wird das Beteiligungsrisiko (im Sinne von Dividendenausfall, Buchwertabschreibungen, Veräußerungsverlusten und Rückgang der stillen Reserven) selbst nicht als eigenständige wesentliche Risikoart eingestuft.

Gesamtaussage zur Risikosituation

Gemessen an den regulatorischen Kapital- und Liquiditätskennziffern ist die IKB weiterhin insgesamt angemessen ausgestattet. Alle Kapitalquoten liegen dabei zum 31. Dezember 2021 und auf Basis der Normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit über den Kapitalanforderungen aus dem bankenaufsichtlichen Überwachungsprozess (SREP), sodass ausreichender Spielraum zur Umsetzung der geplanten geschäftlichen Aktivitäten besteht. Dies gilt auch unter Berücksichtigung der nach Abschluss des Geschäftsjahres angeordneten zusätzlichen temporären Eigenmittelanforderungen gemäß § 10 Abs. 3 S. 1 KWG.

Bei einer unter Berücksichtigung der methodischen Anpassungen gestiegenen Auslastung der Risikodeckungsmasse ist die Risikotragfähigkeit in der Ökonomischen Perspektive nicht nur für die nächsten 12 Monate, sondern auf Basis der Planungen der Bank auch für einen darüber hinaus gehenden Zeitraum von mindestens zwei Jahren gegeben.

Nachdem die Marktpreisrisikoposition zu Beginn des Geschäftsjahres noch von den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie geprägt und deutlich erhöht war, konnte die Marktpreisrisikoposition im abgelaufenen Geschäftsjahr durch risikoreduzierende Maßnahmen auch unter Berücksichtigung der Belastungen aus methodischen Anpassungen bei der Risikomessung zum Geschäftsjahresende vermindert werden. Für das kommende Geschäftsjahr erwartet die IKB durch risikoreduzierende Maßnahmen weiter zurückgehende Marktpreisrisiken. Ausgelöst u. a. durch Rohstoffmangel und die Lieferkettenprobleme als Folge der Coronavirus-Pandemie, aber auch durch die zusätzlichen, noch nicht abschließend beurteilbaren Belastungen aus dem Ukraine-Krieg, haben sich die Unsicherheiten über die zukünftige gesamtwirtschaftliche Entwicklung deutlich erhöht. Zusammen mit den unsicheren Inflationserwartungen und den daraus resultierenden Reaktionen der Notenbanken und Kapitalmärkte haben sich seit dem Berichtsstichtag Belastungen aus zinsinduzierten Marktwertverlusten im Investmentportfolio ergeben.

Auch im zweiten Jahr der Coronavirus-Pandemie war das Marktumfeld weiterhin durch erhöhte Unsicherheit geprägt und als schwierig zu beurteilen. Die Forderungen an Kunden konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr leicht gesteigert werden. Dabei sind die Non-performing Assets zum Geschäftsjahresende auf einem unverändert niedrigen Niveau nur leicht angestiegen. Trotz des leichten Anstieges bei den Non-performing Assets lag der Risikovorsorgesaldo leicht unter dem geplanten Niveau. Ihre hohen Kreditvergabestandards hält die IKB auch in der aktuellen, weiterhin von Unsicherheit geprägten Marktsituation weiter aufrecht. Neben den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf Lieferketten und Rohstoffverfügbarkeit können insbesondere die aus dem Ukraine-Krieg resultierenden Entwicklungen mit ihren nicht abschätzbaren Folgen u. a. auf das Wirtschaftswachstum Auswirkungen auf die Kreditrisiken der Bank haben.

Das nichtfinanzielle Risiko ist im Vergleich zum Geschäftsjahresbeginn insbesondere durch die methodischen Anpassungen angestiegen. Die weitere Entwicklung wird maßgeblich von der Entwicklung der Rechtsrisiken beeinflusst werden. Aus der Coronavirus-Pandemie ergeben sich aufgrund des stabilen Homeoffice-Betriebs keine negativen Auswirkungen auf das nichtfinanzielle Risiko.

Vor dem Hintergrund der genannten Unsicherheiten verfolgt und analysiert die Bank die damit verbundenen konjunkturellen Entwicklungen, die geldpolitischen Reaktionen der Notenbanken und die Reaktionen der Märkte. Im Rahmen ihres Risikomanagements analysiert die Bank auch die Auswirkungen einer Änderung der bisherigen Niedrigzinspolitik

und darauf basierende verschiedene Stress-Szenarien. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die aktuell unsicheren gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen eine extreme Situation darstellen, die die IKB aktiv beobachtet.

4. Chancenbericht

Die IKB hat ihr Geschäftsmodell auf Dienstleistungen für Unternehmen des gehobenen Mittelstands mit umfassendem Beratungs- und Finanzierungsbedarf ausgerichtet. Das sich seit Jahresanfang 2020 stark ausbreitende Coronavirus wird weiterhin für viele Volkswirtschaften negative konjunkturelle Folgen haben und sich damit auch künftig auf die Geschäftsentwicklung der IKB auswirken. Mit den von der KfW Bankengruppe seit Ende März 2020 und bis Juni 2022 verlängerten Sonderförderkreditprogramme zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie hat die Bank ihre Kunden zunehmend unterstützt.

Der Kriegsausbruch in der Ukraine ab Februar 2022 stellt ein einschneidendes globales Ereignis dar. Es wurden komplexe Sanktionsbestimmungen gegen Russland verhängt, welche auch langfristig Konsequenzen für die Weltwirtschaft haben. Die Einordnung der Auswirkungen des Krieges auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erfolgt im Prognosebericht, Einwertungen der Risiken befinden sich an entsprechenden Stellen im Risikobericht.

In der Bundesbank-Umfrage zum Kreditgeschäft seit dem dritten Quartal 2021 berichten eine Mehrzahl der Banken von einer im Wesentlichen unveränderten Margengestaltung bei Unternehmenskrediten. Die IKB wird an ihrer risikoadäquaten Preisgestaltung festhalten. Zudem hält sie für ihre Kunden verschiedene Kapitalmarktlösungen bereit.

Die Kostensituation wird sich nach der Umsetzung der aktuellen Kostensenkungs- und Optimierungsmaßnahmen weiter verbessern.

Finanzierungsvorhaben des gehobenen Mittelstands zur Erreichung von Klima- und Nachhaltigkeitszielen sollen der IKB als Wachstumschance dienen. Derzeit analysiert die IKB strategische Opportunitäten im ESG-Kontext. Knapp 50 % des Kreditportfolios der IKB basieren auf KfW-Fördermittelprogrammen. Die IKB ist im Durchleitungsgeschäft der KfW aktiv und hat bei verschiedenen komplexen Fördermittelprogrammen, die auch auf die Reduzierung von Kohlendioxidemissionen abzielen, signifikante Marktanteile. 2021 lag der Anteil der IKB am gesamten KfW-Neugeschäftsvolumen in den IKB-relevanten Programmen bei 8,1 % (ohne COVID-19-Programme). Diese ausgeprägte Fördermittelkompetenz soll auch bei der ESG-Strategie der Bank eine wesentliche Rolle spielen, welche derzeit ausgearbeitet wird. Die ESG-Strategie soll einerseits Produktansätze beinhalten, welche die Kunden der IKB bei der Finanzierung der grünen Transition unterstützen, andererseits soll auch die interne Nachhaltigkeits-Transition der Bank forciert werden. Zur Steuerung der ESG-Aktivitäten hat die IKB ein Projektteam gebildet, das im regulatorischen Rahmen die erforderlichen Standards sicherstellen soll und im strategischen Rahmen das Ambitionsniveau sowie die möglichen strategischen Potenziale zum Thema Nachhaltigkeit entwickelt. Dem Projektteam gehören die Bereiche Unternehmensentwicklung, Investor Relations/M&A, Risiko-Controlling, Finanzen und Vertrieb an.

In Summe sieht die IKB die Chance, mit wachsendem profitablen Neugeschäft sowie sinkenden Einständen bei den Passiva und sinkenden Verwaltungskosten steigende Jahresüberschüsse zu erzielen. Eine daraus resultierende verbesserte Bonitätswahrnehmung von außen könnte zu weiteren positiven Rückkopplungen auf die gesamte Geschäftstätigkeit führen.

Die IKB erwartet aus den seit dem 27. Oktober 2021 in der Entwurfsfassung zur CRR III vorliegenden Regularien zur Umsetzung des sogenannten Basel IV-Regelwerkes die Chance für eine Entlastung in der RWA-Belastung des

Kreditgeschäftes. Dies ergibt sich aus den avisierten Änderungen für die regulatorisch vorgegebenen Standard-Parameter im Basis-IRB-Ansatz.

Die Bank hat ihre Kapitalquoten für die Institutsgruppe deshalb zusätzlich in einer pro-forma-Betrachtung nach den Regularien von Basel IV berechnet, d. h. unter Zugrundelegung der neuen Regularien des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS) und plant künftig eine Umstellung dieser Berechnungen auf die Vorschriften des CRR III-Entwurfes. Dabei hat sie die folgenden Standards berücksichtigt⁷:

- Revised standardised approach for credit risk
- Revised IRB approach for credit risk
- Revised operational risk framework
- Revised CVA framework
- Revised market risk Framework
- Output floor.

Aus dieser pro-forma-Betrachtung ergaben sich die folgenden Werte:

Capital Ratios per 31.12.2021 (IKB-Gruppe) fully phased	Prognosewerte (Basel IV)	Vergleichswerte gemäß CRR II
CET 1-Ratio (in %)	17,54	16,60
T 1-Ratio (in %)	17,54	16,60
Own Funds Ratio (in %)	24,18	23,81
Total Risk Weighted Assets (RWA – in Mrd. €)	7,76	8,19

Die erwarteten positiven Auswirkungen im Vergleich zum aktuellen Regelwerk resultieren im Wesentlichen aus dem „Revised IRB approach for credit risk“ bedingt durch eine Absenkung der Standard-LGD (LGD – Loss Given Default) von 45 % auf 40 % im Basis-IRB-Ansatz und einer Reduktion des Skalierungsfaktors in der Formel zur Ermittlung der RWA im IRB-Ansatz von 1,06 auf 1,0. Die aktuell vorliegenden Entwurfsfassung der CRR III sieht eine erstmalige Anwendung der neuen Regularien zum 1. Januar 2025 vor.

Die IKB hatte im Dezember 2020 die Genehmigung von der Aufsicht zur beantragten Modelländerung für das IRBA-Ratingsystem „Corporate-Rating“ erhalten. Diese Genehmigung erfolgte mit der Auflage eines PD-Zuschlages. Aus der möglichen Verringerung dieses PD-Zuschlages erwartet die IKB in den folgenden Geschäftsjahren weiteres Potenzial zur RWA-Reduktion.

Mit Bescheid vom 25. März 2022 erhielt die Bank seitens der BaFin zudem die beantragte Zulassung des Ratingmodells Banken für den IRB-Basisansatz. Die ebenfalls beantragte Erlaubnis für das Ratingmodell Länder- und Transferrisiken wurden hingegen zurückgestellt. Ursache dafür ist eine noch ausstehende grundsätzliche Prüfung der Eignung dieses Ratingmodells durch die Europäische Zentralbank im Rahmen einer Pilotprüfung bei einem anderen Institut, welche sich der Einflussphäre der IKB entzieht.

Ein möglicher Verkauf der IKB durch Lone Star kann die weitere geschäftliche Entwicklung des Unternehmens positiv beeinflussen. Der Vorstand der IKB bleibt offen für die Unterstützung dieses Vorhabens. Dies schließt die Gewinnung weiterer Investoren ein.

⁷ Vereinfachte Berechnung, teilweise unter Außerachtlassung von Detailregelungen, die keine wesentliche Auswirkung auf das Ergebnis haben.

5. Prognosebericht

Zukünftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Ukraine-Russland-Krieg belastet die Aussichten für die Weltwirtschaft und bringt große politische Unsicherheit mit sich. Dabei besteht insbesondere für einige EU-Länder ein beträchtliches Risiko aufgrund der hohen Abhängigkeit von russischen Energieimporten. Zudem wird die Entwicklung der Weltwirtschaft nach wie vor von der Coronavirus-Pandemie geprägt. Vor diesem Hintergrund hat der Sachverständigenrat (SVR) im März 2022 seine Konjunkturprognosen im Vergleich zum Jahresgutachten 2021/22 abwärts revidiert und die Inflationsprognosen nach oben angepasst. Dabei wird unterstellt, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie weiter abnehmen und es bis zum Ende des Jahres 2023 zu keiner weiteren Eskalation des Krieges kommt. Die Sanktionen bleiben in ihrer aktuellen Ausgestaltung bestehen, und ein Lieferstopp russischen Erdgases und Erdöls wird es nicht geben.

Der SVR geht davon aus, dass sich die Weltwirtschaft trotz des Krieges als robust erweist, aber das Wachstum sich kurzfristig eintrüben sollte. Die nach wie vor bestehenden Spannungen bei Liefer- und Wertschöpfungsketten dürften sich aufgrund des Krieges erneut verschärft haben, was den globalen Warenhandel belasten dürfte. Insgesamt erwartet der SVR ein um 1,1 Prozentpunkte niedrigeres globales Wirtschaftswachstum in Höhe von 3,3 % im Jahr 2022. Für den globalen Welthandel wurde die Prognose um 2,8 Prozentpunkte auf 1,8 % revidiert.

In den USA dürften die direkten Auswirkungen des Krieges aufgrund der geringen Handelsverflechtung mit Russland und der Unabhängigkeit von Energieimporten überschaubar bleiben. Die USA sind mittlerweile Nettoexporteur von Energie. Allerdings belasten die höheren Treibstoffpreise und die damit steigende Inflation die Kaufkraft der Privathaushalte. Der SVR erwartet für die US-Wirtschaft ein BIP-Wachstum von 3,3 %. Für die chinesische Wirtschaft wurde die Prognose nur leicht angepasst. Sie fällt jetzt um 0,3 Prozentpunkte geringer aus.

Im Euro-Raum und in den weiteren EU-Mitgliedstaaten dürften dagegen die wirtschaftlichen Folgen des Ukraine-Russland-Krieges stärker ausfallen. Der SVR geht für das Jahr 2022 von einem Wirtschaftswachstum im Euro-Raum von 2,9 % aus. Gegenüber dem Jahresgutachten korrigiert er damit seine Prognose um 1,4 Prozentpunkte nach unten. Ein überdurchschnittliches Wachstum wird für Spanien (5,2 %), Frankreich (3,4 %) und Italien (3,1 %) erwartet, Deutschlands Wirtschaft (1,9 %) dürfte dagegen deutlich schwächer expandieren. Da Deutschland, Finnland und die osteuropäischen Staaten überdurchschnittlich ausgeprägte Handelsverflechtungen und Energielieferbeziehungen mit Russland und der Ukraine aufweisen, dürften sie am stärksten durch die wirtschaftlichen Auswirkungen des Krieges und der Sanktionen beeinträchtigt werden.

Für die deutsche Wirtschaft hat der SVR somit seine BIP-Prognose um 2,8 Prozentpunkte auf 1,9 % abwärts revidiert. Dabei dämpft der Ukraine-Russland-Krieg die wirtschaftliche Aktivität in Deutschland in vielfältiger Weise. Die Industrieproduktion dürfte infolge erneuter Störungen der Wertschöpfungsketten beeinträchtigt sein. Darüber hinaus dürften die erhöhte geopolitische Unsicherheit die Investitionstätigkeit der Unternehmen und die stark gestiegenen Energiepreise die Konsumnachfrage dämpfen.

Der SVR selbst geht davon aus, dass seine Punktprognosen mit sehr hoher Unsicherheit behaftet sind. Es dominieren die Abwärtsrisiken, die sich vor allem in einem länger andauernden Krieg oder einer Intensivierung des Konflikts zwischen dem Westen und Russland ergeben. Die große Abhängigkeit Deutschlands von russischen Energielieferungen birgt, insbesondere im Fall eines Lieferstopps, das erhebliche Risiko einer schlechteren Entwicklung der Wirtschaftsleistung, bis hin zu einer Rezession bei gleichzeitig deutlich höheren Inflationsraten.

Der Krieg in der Ukraine könnte sich ebenfalls auf das deutsche Finanzsystem auswirken. Dabei sind die direkten finanziellen Risiken des deutschen Finanzsystems gegenüber Russland überschaubar. Insbesondere sind die direkten Forde-

rungen der deutschen Banken gegenüber russischen Schuldern begrenzt. Indirekte Effekte aus den Folgen des Krieges für die deutsche Wirtschaft sind möglich, aber zurzeit in hohem Maße unsicher.

Bis Ende letzten Jahres gingen die deutschen Banken von einer zunehmenden Kreditnachfrage der Unternehmen aus. Grundsätzlich besteht in Deutschland im Hinblick auf die Transformation der Wirtschaft aufgrund der Digitalisierung, des Klimaschutzes und der demografischen Entwicklung ein hoher Investitionsbedarf, der infolge des Krieges weiter steigen wird, um unabhängiger von fossilen Energieträgern zu werden. Der SVR geht in seiner aktuellen Prognose für 2022 allerdings aufgrund von Engpässen und der erhöhten Unsicherheit über die wirtschaftlichen Aussichten von nur leicht steigenden Ausrüstungsinvestitionen der Unternehmen aus. Damit dürfte auch die Kreditnachfrage im Jahr 2022 gedämpft ausfallen.

Belastungen für Unternehmen durch den Ukraine-Krieg und damit höhere Kreditausfälle bei Banken sind nicht auszuschließen. Die Bundesregierung hat aus diesem Grund ein Maßnahmenpaket zur Stützung der Unternehmen aufgelegt, das u. a. ein erneutes KfW-Kreditprogramm und Bürgschaften umfasst. Damit könnten die Belastungen für die Unternehmen gemildert und die Kreditvergabe stimuliert werden.

Angesichts steigender Inflationsraten und robuster Entwicklungen auf den Arbeitsmärkten haben die Zentralbanken in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften die Normalisierung der expansiven Geldpolitik eingeleitet. Die Bank of England hat den Leitzins seit Dezember 2021 um insgesamt 65 Basispunkte auf 0,75 % angehoben. Im März 2022 hat die Federal Reserve Bank (Fed) der USA ebenfalls mit einer ersten Anhebung der Federal Funds Rate um 25 Basispunkte auf eine Spanne von 0,25 % bis 0,5 % reagiert, auf die in diesem Jahr sechs weitere Schritte folgen dürften. Im Gegensatz dazu ist eine Anhebung der Leitzinsen durch die EZB im Euro-Raum nicht vor Beendigung der Wertpapierankäufe zu erwarten. Zinserhöhungen sind laut EZB erst nach dem Ende der Nettoankäufe geplant. Laut einer Bloomberg-Befragung gehen die meisten Finanzinstitute von einer Anhebung des EZB-Einlagenzinssatzes bis Ende des Jahres 2022 aus.

Dauert allerdings der starke Anstieg der Inflation länger an oder nimmt er noch weiter zu, wären Zentralbanken gezwungen, die Geldpolitik stärker und schneller zu straffen. Höhere Zinsen hätten für Banken zwar den Vorteil, dass ihre Kreditmargen steigen dürften. Allerdings wenn Unternehmen aufgrund einer höheren Zinslast ihre Kredite nicht mehr bedienen können, erhöht dies die Kreditrisiken bei Banken. Ebenfalls wären Zinserhöhungen mit Preiskorrekturen bei festverzinslichen Wertpapieren und im Immobiliensektor verbunden. Dabei könnten einige Banken in den vergangenen Jahren verstärkt Zinsänderungsrisiken durch langfristige Aktiva und kurzfristige Passiva eingegangen sein. Aufgrund steigender Zinsen und sinkender Vermögenswerte in den Bankbilanzen könnten sich Belastungen für die Banken ergeben und sich damit die derzeit günstigen Finanzierungsbedingungen von Unternehmen und Haushalten deutlich verschlechtern.

Allgemeine Hinweise zum Prognosebericht

Den nachfolgenden Prognosen liegt ein Prognosezeitraum von einem Geschäftsjahr zugrunde. Zusätzlich werden für ausgewählte Kennzahlen Mittelfristziele genannt, deren Erreichung innerhalb der kommenden fünf Geschäftsjahre geplant ist. Aufgrund des Gleichlaufs der im Prognosebericht genannten Kennzahlen und Leistungsindikatoren im IKB-Konzern und der IKB AG beziehen sich die nachfolgenden Aussagen grundsätzlich auf den IKB-Konzern. Sofern wesentliche Abweichungen bestehen, sind zusätzlich die Werte für die IKB AG in Klammern angegeben.

Vermögenslage

Die IKB rechnet für das Geschäftsjahr 2022 ausgehend vom Geschäftsjahresende 2021 mit einem Rückgang der harten Kernkapitalquote (CET 1-Quote) in der Institutsgruppe auf ca. 13 % (IKB AG: über 13,5 %) zum 31. Dezember 2022.

Angesichts der hohen Volatilitäten an den Kapitalmärkten plant die IKB, die Marktpreisrisiken zur Verbesserung der Risikotragfähigkeit zu reduzieren. Durch Umwidmungen einzelner Wertpapiere, bei denen die IKB die Dauerhalteabsicht aufgegeben hat, werden im laufenden Geschäftsjahr Marktwertverluste ergebniswirksam. Die IKB plant, diese Aufwendungen gegebenenfalls durch eine Teilauflösung von ökonomisch gegenläufigen Reserven sowie Reserven aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken ganz oder teilweise zu kompensieren. Der Rückgang der CET 1-Quote wird vor allem durch diesen Sondereffekt sowie steigende risikogewichtete Aktiva aus dem geplanten Neugeschäft hervorgerufen. Die IKB wird auch unter Berücksichtigung veränderter institutsspezifischer, regulatorischer Kapitalanforderungen die an sie gestellten Mindestanforderungen erfüllen.

Für das Geschäftsjahr 2022 geht die IKB von einem Neugeschäftsvolumen bei Kreditprodukten von rund 3 Mrd. € aus. Aufgrund von Tilgungen in ähnlicher Höhe erwartet die IKB den Bestand an Forderungen gegenüber konzernexternen Kunden auf Vorjahresniveau. Die Bestände an Schuldverschreibungen sowie Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren werden aufgrund des geplanten Umbaus des Wertpapierportfolios deutlich geringer ausfallen als im Vorjahr.

Die bestehenden globalen Spannungen aufgrund des Ukraine-Krieges, die daraus nicht abschließend einzuschätzenden Folgen, weitere Ungewissheit über die Nachwirkungen der durch die Coronavirus-Pandemie verursachten Friktionen von Lieferketten sowie die Unsicherheiten hinsichtlich der EZB-Zinspolitik können sich negativ auf die Kreditnachfrage auswirken und somit zu einem geringeren Neugeschäftsvolumen führen als erwartet. Auf der anderen Seite bestehen weiterhin auch Neugeschäftspotenziale durch die gute Marktstellung der IKB im Förderkreditgeschäft. Bedingt durch zahlreiche Änderungen bei Förderprogrammen kann die IKB für Kunden durch ihre Fördermittelkompetenz und Beratungsexpertise Mehrwerte schaffen. Für detailliertere Ausführungen zu den erwarteten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird auf den Abschnitt „Zukünftige Wirtschaftliche Rahmenbedingungen“ in Kapitel 5. des Lageberichts verwiesen.

Finanzlage

Wesentliche Bestandteile der Refinanzierung der IKB sind das Einlagengeschäft mit Privatkunden, Unternehmenskunden und institutionellen Investoren sowie besicherte Finanzierungen. Darüber hinaus nutzt die IKB weiterhin für ihre Kunden aktiv die Programmkredite und Globaldarlehen der öffentlichen Förderbanken. Die Passivseite wird im Prognosezeitraum somit wie im Vorjahr durch einen diversifizierten Funding-Mix zur Refinanzierung der Aktivseite geprägt sein. Die Bank kann zudem auf die Möglichkeit der Emission von Inhaberschuldverschreibungen, Nachrangkapital und Kernkapitalinstrumenten zurückgreifen.

Mittelaufnahmen werden zur Rückzahlung von fälligen Refinanzierungen und zur Refinanzierung des Neugeschäfts verwendet. Die künftige Liquiditätssituation ist auch von der Neugeschäftsentwicklung, dem Abrufverhalten der Kunden aus bestehenden Kreditzusagen, der weiteren Entwicklung der Einlagensicherungssysteme sowie der Marktwertentwicklung von Sicherheiten und Derivaten abhängig. Zusätzlich kann die Entwicklung der Zinspolitik seitens der EZB Auswirkungen auf das Anlageverhalten der Einlagenkunden, die Möglichkeiten der besicherten Refinanzierung im Interbankenmarkt und mit der EZB haben.

Die Geschäftsplanung der Bank und alle hiermit verbundenen Maßnahmen hängen vom Marktumfeld ab. Signifikante unerwartete Verluste, stressartige Marktverwerfungen und zusätzliche aufsichtsrechtliche Anforderungen sowie sonstige staatliche Eingriffe können die Finanzlage der IKB belasten.

Selbst unter Berücksichtigung von Stress-Szenarien ist die IKB ausreichend mit Liquidität versorgt. Die Liquiditätskennziffern werden über den Prognosezeitraum stets mit Puffer eingehalten. Die regulatorische Liquiditätssteuerung der IKB erfolgt nach der Liquidity Coverage Ratio (LCR) und der Net Stable Funding Ratio (NSFR). Die Bank erwartet für das

Geschäftsjahr 2022 eine LCR von nachhaltig über 100 % und damit die verbindliche Einhaltung der gesetzlichen Mindestnorm. Auch die NSFR zur Abbildung der mittel- bis langfristigen Liquidität wird im kommenden Geschäftsjahr nachhaltig über 100 % und somit über der gesetzlichen Mindestnorm liegen. Die IKB geht im Geschäftsjahr 2022 von einer Leverage Ratio in der IKB-Gruppe von deutlich über 7 % aus.

Ertragslage

Auf der Grundlage einer Analyse werden die direkten Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf das Kreditportfolio und die Ertragslage der IKB derzeit als gering bewertet. Zukünftige indirekte Auswirkungen auf das Kreditportfolio etwa durch gestiegene Energie- und Rohstoffpreise oder eine Energie- und Rohstoffverknappung sowie durch eine gegebenenfalls anhaltend hohe Inflation sind aktuell mit hoher Unsicherheit behaftet, sowohl im Hinblick auf Eintrittswahrscheinlichkeiten als auch im Hinblick auf die Höhe der Auswirkungen. Daher sind Rückschlüsse auf die Ertragslage aufgrund indirekter Auswirkungen nur schwer prognostizierbar. Für detailliertere Ausführungen zu den erwarteten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird auf den Abschnitt „Zukünftige Wirtschaftliche Rahmenbedingungen“ in Kapitel 5. des Lageberichts verwiesen.

Den Prognosen liegt die Annahme zugrunde, dass sowohl die Energie- und Rohstoffproblematik als auch weitere Auswirkungen des Ukraine-Krieges keinen wesentlichen Einfluss auf die Ertragslage der IKB haben und der Ukraine-Krieg nicht weiter eskaliert. Für einzelne GuV-Positionen kann die Bank auf Basis des bisherigen Verlaufs des Geschäftsjahres sowie der weiteren Erwartungen die nachfolgenden Prognosen aufstellen:

Für das Geschäftsjahr 2022 erwartet die IKB einen gegenüber dem Vorjahr leicht reduzierten Zins- und Provisionsüberschuss. Der Rückgang resultiert einerseits aus geringeren Erträgen aus den gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften der EZB und andererseits aus dem Ablauf von nicht strategischen Kreditportfolien.

Die IKB besitzt kein direktes Engagement in den Ländern Ukraine, Russland oder Weißrussland. Indirekte Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Risikovorsorge im Kreditgeschäft sind bis zum Zeitpunkt der Feststellung des Jahresabschlusses nur in geringem Maß eingetreten. Abgeleitet aus den Erfahrungen der Vergangenheit sowie der engen Begleitung unserer Kunden sowie aufgrund des Maßnahmenpakets der Bundesregierung zur Stützung der Unternehmen erwartet die IKB im Geschäftsjahr 2022 einen Risikovorsorgesaldo im Kreditgeschäft in Höhe von etwa -25 Mio. €.

Durch das gestiegene Zinsniveau infolge der indirekten Auswirkungen des Konflikts sowie einer gegebenenfalls anhaltend hohen Inflation hat die IKB im laufenden Geschäftsjahr die Dauerhalteabsicht für ausgewählte Wertpapiere aufgegeben und entsprechend eine Umwidmung der Wertpapiere vom Anlagevermögen in die Liquiditätsreserve vorgenommen. Der Bewertungsverlust, der durch die Umwidmung entstanden ist, wird im weiteren Jahresverlauf voraussichtlich durch eine Teilauflösung von ökonomisch gegenläufigen Reserven sowie von Reserven aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken ausgeglichen werden. Dem Bewertungsverlust stehen ökonomisch überwiegend gegenläufige Effekte in außerbilanziellen Geschäften gegenüber.

Die bereits in den vergangenen Jahren kontinuierlich reduzierten Verwaltungskosten im Konzern sollen durch die Fortsetzung von Kostensenkungs- und Optimierungsmaßnahmen weiter gesenkt werden. Demzufolge erwartet die Bank für das Geschäftsjahr 2022 Verwaltungskosten von leicht unter 130 Mio. €. Für die Cost Income Ratio als Relation der Verwaltungskosten zu der Summe aus Zins- und Provisionsüberschuss rechnet die IKB mit einem gegenüber dem Vorjahr leicht verbesserten Wert. Aus Sicht der IKB ist die Verbesserung der Kosteneffizienz ein wesentlicher Erfolgsfaktor, sodass mittelfristig eine weitere Senkung der Verwaltungsaufwendungen auf etwa 105 Mio. € und damit eine Cost Income Ratio von rund 40 % angestrebt wird.

Neben der Kosteneffizienz ist auch der Return on Equity (RoE) wichtig für die weitere Entwicklung der Bank (zur Definition des RoE wird auf den Wirtschaftsbericht verwiesen). Die IKB erwartet für das Geschäftsjahr 2022 einen RoE von

knapp 9 % nach Steuern. Mittelfristig strebt die Bank einen RoE von über 10 % an. Dieses Ziel wird im Wesentlichen durch die Reduzierung von Verwaltungs- und Refinanzierungskosten erreicht werden.

Durch den Fokus auf den Umbau des Portfolios schlägt der Vorstand der IKB keine Ausschüttungen für das Geschäftsjahr 2021 an den Eigentümer vor. Auch für das Geschäftsjahr 2022 plant der Vorstand der IKB, keine Ausschüttungen an den Eigentümer vorzuschlagen. Es wird weiterhin angestrebt, mittelfristig reguläre Dividenden in Höhe von 60 % bis 80 % des Konzernjahresüberschusses nach Steuern an den Eigentümer auszuschütten.

Gesamtaussage

Unter Berücksichtigung der Auflösung von Reserven aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zum Ausgleich einer möglichen Ergebniswirksamkeit stiller Lasten sowie der Bewertungseffekte der im laufenden Geschäftsjahr umgewidmeten Wertpapiere erwartet die Bank für das Geschäftsjahr 2022 für den IKB-Konzern insgesamt einen Jahresüberschuss vor Steuern von rund 85 Mio. € (IKB AG: rund 60 Mio. €). Dem Bewertungsverlust stehen ökonomisch überwiegend gegenläufige Effekte in außerbilanziellen Geschäften gegenüber. Im Unterschied zu den Vorjahren prognostiziert die IKB fortan den Jahresüberschuss vor anstatt nach Steuern, um der operativen Geschäftsentwicklung der Bank besser Rechnung zu tragen.

Sofern die beschriebenen Risiken und Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Entwicklung des Ukraine-Krieges, der daraus nicht abschließend zu beurteilenden Entwicklungen der Rohstoffpreise und Rohstoffverfügbarkeit, der Inflations- und Zinsentwicklung sowie der Entwicklung der Wirtschaft ungeplante negative Auswirkungen zur Folge haben, kann das Ergebnis im kommenden Geschäftsjahr geringer ausfallen als erwartet.

6. Angaben gemäß § 312 AktG

Die IKB hat gemäß § 312 AktG (Aktiengesetz) einen Abhängigkeitsbericht erstellt. Der Abhängigkeitsbericht wird nicht öffentlich gemacht. Die Schlusserklärung des Vorstands der Bank im Abhängigkeitsbericht lautet: „Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine zumindest angemessene und daher jedenfalls nicht nachteilige Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

7. Erklärung zur Unternehmensführung

In der nachstehenden Erklärung berichtet der Vorstand – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß § 289f Abs. 4 HGB über die Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil und Fristen für deren Erreichung im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands.

Zum Ende des vorherigen Zielerreichungszeitraumes bis 31. März 2022 wurden die Zielgrößen in Höhe von 11,1 % für den Aufsichtsrat bzw. in Höhe von 0 % für den Vorstand jeweils erreicht. Zum Ende des vorherigen Zielerreichungszeitraumes bis 31. März 2022 wurde die Zielgröße in Höhe von 5 % für die erste Führungsebene mit einem tatsächlichen Frauenanteil in Höhe von 16 % übertroffen. Die damalige Zielgröße in Höhe von 7 % für die zweite Führungsebene wurde per 31. März 2022 mit 8 % übertroffen.

In seiner Sitzung am 15. Februar 2022 hat der Aufsichtsrat der IKB die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat auf 22,2 % (gerundet) und im Vorstand auf 0 % per 1. September 2022 festgesetzt. Der Aufsichtsrat ist sich bewusst, dass Diversität ein wesentliches Kriterium für die Besetzung des Vorstands ist und wird daher nach Kräften darauf hinarbeiten, Kandidaten des unterrepräsentierten Geschlechts, unterschiedlichen Alters, unterschiedlichen Bildungs- und geografischen Hintergrund in den Auswahlprozess einzubeziehen. Der Festlegung einer Zielvorgabe für den Frauenanteil im Vorstand bedarf es nach Auffassung des Aufsichtsrats für die konsequente Verfolgung dieses Ziels jedoch nicht. Die Besetzung des Vorstands soll ausschließlich nach Eignung und Qualität erfolgen, unabhängig von dem Geschlecht der Kandidaten/Kandidatinnen. So können vakante Vorstandspeditionen unter Berücksichtigung von Eignung, Qualität und (zeitlicher) Verfügbarkeit im Sinne der Gesellschaft erfolgen.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 8. März 2022 Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands bestimmt. Die Zielgröße für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene wurde auf $\geq 20\%$ und in der zweiten Führungsebene auf $\geq 15\%$, jeweils bis zum 31. Dezember 2026, festgesetzt.

Zusammengefasster Jahres- und Konzernabschluss der IKB Deutsche Industriebank AG für das Geschäftsjahr 2021

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Aktivseite		
Barreserve	228,0	2.312,7
a) Kassenbestand	-	-
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	228,0	2.312,7
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	228,0	2.312,7
c) Guthaben bei Postgiroämtern	-	-
Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	-	-
Forderungen an Kreditinstitute	2.999,2	2.044,0
a) täglich fällig	2.216,6	1.066,7
b) andere Forderungen	782,6	977,3
Forderungen an Kunden	8.847,2	8.773,7
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	603,2	632,6
darunter: Kommunalkredite	856,6	775,3
darunter: Barsicherheiten	4,8	6,1
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.048,8	3.202,2
a) Geldmarktpapiere	-	-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen	3.039,0	3.186,6
ba) von öffentlichen Emittenten	2.348,9	2.481,4
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	2.348,9	2.481,4
bb) von anderen Emittenten	690,1	705,2
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	522,5	651,9
c) eigene Schuldverschreibungen	9,8	15,6
Nennbetrag	9,7	15,4
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	630,0	304,0
Beteiligungen	0,6	0,3
darunter: an Kreditinstituten	0,2	0,2
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	-	-
Anteile an verbundenen Unternehmen	1,9	1,0
darunter: an Kreditinstituten	-	-
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	-	-
Immaterielle Anlagewerte	1,0	0,6
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-	-
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,5	0,6
c) Geschäfts- oder Firmenwert	-	-
d) Geleistete Anzahlungen	0,5	0,1
Sachanlagen	2,8	3,9
Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital	-	-
Sonstige Vermögensgegenstände	60,5	82,1
Rechnungsabgrenzungsposten	45,0	63,8
Aktive latente Steuern	129,0	136,0
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	6,8	4,5
Summe der Aktiva	16.000,8	16.928,8

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Passivseite		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.625,2	8.527,7
a) täglich fällig	14,9	16,6
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	8.610,3	8.511,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.758,2	5.757,6
a) Spareinlagen	-	-
b) andere Verbindlichkeiten	4.758,2	5.757,6
ba) täglich fällig	1.262,5	1.145,4
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	3.495,7	4.612,2
Verbriefte Verbindlichkeiten	72,1	154,4
a) begebene Schuldverschreibungen	72,1	154,4
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	47,4	48,6
Rechnungsabgrenzungsposten	40,7	48,9
Passive latente Steuern	-	-
Rückstellungen	166,6	156,4
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	95,1	82,9
b) Steuerrückstellungen	27,0	19,9
c) andere Rückstellungen	44,5	53,7
Nachrangige Verbindlichkeiten	765,5	788,6
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	202,8	194,8
Genussrechtskapital	-	-
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	-	-
Fonds für allgemeine Bankrisiken	585,0	585,0
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	-	-
Eigenkapital	940,0	861,5
a) Eingefordertes Kapital	100,0	100,0
Gezeichnetes Kapital	100,0	100,0
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	-	-
Bedingtes Kapital	-	-
b) Kapitalrücklage	647,9	647,9
c) Gewinnrücklagen	41,0	2,4
ca) gesetzliche Rücklage	2,4	2,4
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-	-
cc) satzungsmäßige Rücklagen	-	-
cd) andere Gewinnrücklagen	38,6	0,0
d) Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	-	-
e) Bilanzgewinn/-verlust	151,1	115,5
f) Nicht beherrschende Anteile	-	-4,3
Summe der Passiva	16.000,8	16.928,8
Eventualverbindlichkeiten	1.298,6	1.488,2
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	-	-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	1.298,6	1.488,2
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	-	-
Andere Verpflichtungen	910,0	939,6
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	-	-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	-	-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	910,0	939,6

Bilanz der IKB Deutsche Industriebank AG zum 31. Dezember 2021

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Aktivseite		
Barreserve	228,0	2.312,7
a) Kassenbestand	-	-
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	228,0	2.312,7
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	228,0	2.312,7
c) Guthaben bei Postgiroämtern	-	-
Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	-	-
Forderungen an Kreditinstitute	2.996,4	2.041,7
a) täglich fällig	2.213,8	1.064,4
b) andere Forderungen	782,6	977,3
Forderungen an Kunden	9.132,0	9.163,4
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	603,2	636,1
darunter: Kommunalkredite	856,6	775,3
darunter: Barsicherheiten	4,8	6,1
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.055,7	3.210,7
a) Geldmarktpapiere	-	-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen	3.045,9	3.195,1
ba) von öffentlichen Emittenten	2.349,4	2.482,0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	2.349,4	2.482,0
bb) von anderen Emittenten	696,5	713,2
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	528,9	659,8
c) eigene Schuldverschreibungen	9,8	15,6
Nennbetrag	9,7	15,4
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	325,8	0,0
Beteiligungen	0,2	0,2
darunter: an Kreditinstituten	0,2	0,2
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	-	-
Anteile an verbundenen Unternehmen	117,9	127,6
darunter: an Kreditinstituten	-	-
Immaterielle Anlagewerte	1,0	0,6
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-	-
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,5	0,6
c) Geschäfts- oder Firmenwert	-	-
d) Geleistete Anzahlungen	0,5	0,1
Sachanlagen	2,8	3,9
Sonstige Vermögensgegenstände	129,6	209,9
Rechnungsabgrenzungsposten	44,5	62,9
Aktive latente Steuern	129,0	137,0
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	6,8	4,5
Summe der Aktiva	16.169,8	17.275,2

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Passivseite		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.625,2	8.525,4
a) täglich fällig	14,9	16,3
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	8.610,3	8.509,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.878,7	5.979,2
a) Spareinlagen	-	-
b) andere Verbindlichkeiten	4.878,7	5.979,2
ba) täglich fällig	1.265,9	1.223,0
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	3.612,8	4.756,2
Verbriefte Verbindlichkeiten	72,1	234,4
a) begebene Schuldverschreibungen	72,1	234,4
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	57,5	47,6
Rechnungsabgrenzungsposten	40,7	48,5
Passive latente Steuern	-	-
Rückstellungen	165,1	151,9
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	93,2	80,5
b) Steuerrückstellungen	27,0	19,7
c) andere Rückstellungen	44,9	51,7
Nachrangige Verbindlichkeiten	765,6	788,6
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	202,8	194,8
Genussrechtskapital	-	-
Fonds für allgemeine Bankrisiken	585,0	585,0
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	-	-
Eigenkapital	979,8	914,6
a) Eingefordertes Kapital	100,0	100,0
Gezeichnetes Kapital	100,0	100,0
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	-	-
Bedingtes Kapital	-	-
b) Kapitalrücklage	647,9	647,9
c) Gewinnrücklagen	41,0	2,4
ca) gesetzliche Rücklage	2,4	2,4
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-	-
cc) satzungsmäßige Rücklagen	-	-
cd) andere Gewinnrücklagen	38,6	-
d) Bilanzgewinn/-verlust	190,9	164,3
Summe der Passiva	16.169,8	17.275,2
Eventualverbindlichkeiten	1.373,7	1.563,3
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	-	-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	1.373,7	1.563,3
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	-	-
Andere Verpflichtungen	944,0	1.080,4
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	-	-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	-	-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	944,0	1.080,4

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

in Mio. €	2021	2020
Aufwendungen		
Zinsaufwendungen	-52,8	-88,8
darunter: positive Zinsen	63,0	19,2
Provisionsaufwendungen	-2,3	-2,4
Nettoaufwand des Handelsbestands	-	-
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-133,2	-102,3
a) Personalaufwand	-78,5	-65,0
aa) Löhne und Gehälter	-61,3	-49,1
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-17,1	-15,9
darunter: für Altersversorgung	-8,2	-9,0
b) andere Verwaltungsaufwendungen	-54,7	-37,3
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-1,8	-1,2
a) auf Leasingvermögen	-	-
b) auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-1,8	-1,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-183,5	-300,2
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	-11,9	-19,7
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	-4,0	-3,9
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,0	0,0
Außerordentliche Aufwendungen	-2,4	-7,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-17,9	9,6
Sonstige Steuern, soweit nicht unter dem Posten "Sonstige betriebliche Aufwendungen" ausgewiesen	-0,1	0,1
Jahresüberschuss	-86,3	-73,0
Summe der Aufwendungen	-496,1	-589,0

in Mio. €	2021	2020
Erträge		
Zinserträge aus	225,5	205,2
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	194,5	174,8
darunter: negative Zinsen	-46,4	-23,1
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	31,0	30,3
darunter: negative Zinsen	-	-
Laufende Erträge aus	46,5	49,1
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	46,5	49,0
b) Beteiligungen	0,0	-
c) Anteilen an assoziierten Unternehmen	-	-
d) Anteilen an verbundenen Unternehmen	-	0,1
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	1,9	0,0
Provisionserträge	28,5	22,9
Nettoertrag des Handelsbestands	-	-
Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	-	-
Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	94,3	218,9
Sonstige betriebliche Erträge	99,3	92,9
Außerordentliche Erträge	-	-
Erträge aus Verlustübernahme	-	-
Jahresfehlbetrag	-	-
Summe der Erträge	496,1	589,0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag¹⁾	86,3	73,0
Nicht beherrschende Anteile¹⁾	-0,1	1,7
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr²⁾	103,5	40,8
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	-	-
Entnahmen aus der Kapitalrücklage nach § 272 (2) Nr. 1 - 3 HGB	-	-
Entnahmen aus der Kapitalrücklage nach § 272 (2) Nr. 4 HGB	-	-
Entnahmen aus Genusssrechtskapital	-	-
Entnahmen Stille Einlage	-	-
Einstellungen in Gewinnrücklagen	-38,6	-
Wiederauffüllung des Genusssrechtskapitals	-	-
Bilanzgewinn/-verlust	151,1	115,5

1) Der Jahresüberschuss/-fehlbetrag wurde abweichend von den Vorjahren unter Berücksichtigung von nicht beherrschenden Anteilen angegeben. Das auf nicht beherrschende Anteile entfallende Ergebnis wird fortan mit verändertem Vorzeichen dargestellt. In Summe ergibt sich der auf die eigenen Anteile entfallende Jahresüberschuss/-fehlbetrag.

2) Durch eine Ausschüttung an den Anteilseigner in Höhe von 12 Mio. € hat sich der Gewinnvortrag im Konzern auf 103,5 Mio. € verringert.

Gewinn- und Verlustrechnung der IKB Deutsche Industriebank AG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

in Mio. €	2021	2020
Aufwendungen		
Zinsaufwendungen	-53,0	-90,3
darunter: positive Zinsen	63,4	19,4
Provisionsaufwendungen	-2,2	-2,3
Nettoaufwand des Handelsbestands	-	-
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-132,6	-101,7
a) Personalaufwand	-78,4	-64,9
aa) Löhne und Gehälter	-61,3	-49,1
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-17,0	-15,8
darunter: für Altersversorgung	-8,1	-8,9
b) andere Verwaltungsaufwendungen	-54,2	-36,7
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-1,8	-1,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-186,2	-262,5
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	-11,7	-19,5
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	-4,3	-3,9
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-10,7	0,0
Außerordentliche Aufwendungen	-2,1	-6,7
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-18,1	10,9
Sonstige Steuern, soweit nicht unter dem Posten "Sonstige betriebliche Aufwendungen" ausgewiesen	0,0	0,0
Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-	-
Jahresüberschuss	-77,2	-164,3
Summe der Aufwendungen	-500,0	-641,5

in Mio. €	2021	2020
Erträge		
Zinserträge aus	227,8	204,7
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	198,4	176,5
darunter: negative Zinsen	-46,4	-23,1
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	29,4	28,1
darunter: negative Zinsen	-	-
Laufende Erträge aus	5,3	0,0
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	5,3	0,0
b) Beteiligungen	0,0	-
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	-	-
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	47,4	101,8
Provisionserträge	28,7	23,0
Nettoertrag des Handelsbestands	-	-
Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	-	-
Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	94,1	224,3
Sonstige betriebliche Erträge	96,8	87,8
Außerordentliche Erträge	-	-
Erträge aus Verlustübernahme	-	-
Jahresfehlbetrag	-	-
Summe der Erträge	500,0	641,5
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	77,2	164,3
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr¹⁾	152,3	-
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	-	-
Entnahmen aus der Kapitalrücklage nach § 272 (2) Nr. 1 - 3 HGB	-	-
Entnahmen aus der Kapitalrücklage nach § 272 (2) Nr. 4 HGB	-	-
Entnahmen aus Genusssrechtskapital	-	-
Entnahmen Stille Einlage	-	-
Einstellungen in Gewinnrücklagen	-38,6	-
Wiederauffüllung des Genusssrechtskapitals	-	-
Bilanzgewinn/-verlust	190,9	164,3

1) Durch eine Ausschüttung an den Anteilseigner in Höhe von 12 Mio. € hat sich der Gewinnvortrag der IKB AG auf 152,3 Mio. € verringert.

Konzern-Kapitalflussrechnung

in Mio. €	2021
Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	86,3
+/- Abschreibungen, Wertberichtigungen, Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	18,6
+/- Zunahme/Abnahme Rückstellungen	-1,1
+/- Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-2,6
-/+ Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	-88,8
+/- Sonstige Anpassungen (Saldo)	-
+/- Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kreditinstituten	-955,9
+/- Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kunden	-93,6
+/- Zunahme/Abnahme der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	5,8
+/- Zunahme/Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	44,8
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	137,0
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-996,8
+/- Zunahme/Abnahme verbriefteter Verbindlichkeiten	-81,6
+/- Zunahme/Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-5,3
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-221,2
+/- Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	2,4
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	17,9
+ Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	276,8
- Gezahlte Zinsen	-98,1
+ Außerordentliche Einzahlungen	-
- Außerordentliche Auszahlungen	-2,3
+/- Ertragssteuerzahlungen	-0,4
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.958,1
+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	1.128,3
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.221,8
+ Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	-
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-0,2
+ Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	-
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-0,8
+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	-
- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	-
+/- Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo)	-
+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	-
- Auszahlung aus außerordentlichen Posten	-
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-94,6
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	-
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	-
- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-
- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	-
+ Einzahlung aus außerordentlichen Posten	-
- Auszahlung aus außerordentlichen Posten	-
- Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-12,0
- Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-
+/- Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)	-20,0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-32,0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-2.084,8
+/- Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-
+/- Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.312,7
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	228,0

Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung wird nach den Vorgaben des vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz bekannt gemachten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) zur Kapitalflussrechnung erstellt. Die IKB macht von dem Wahlrecht des DRS 21.22 zum Verzicht der Angabe der Vorjahreswerte in der Kapitalflussrechnung Gebrauch.

Der Finanzmittelfonds des IKB-Konzerns entspricht dem Ausweis der Bilanzposten „Barreserve“ sowie „Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind“. Sein Jahresanfangsbestand wird im Rahmen der Kapitalflussrechnung durch die Abbildung der Zahlungsströme aus der

- laufenden Geschäftstätigkeit,
- Investitionstätigkeit und
- Finanzierungstätigkeit

auf den am Ende des Geschäftsjahres zur Verfügung stehenden Finanzmittelfonds übergeleitet.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit definiert sich nach den Vorgaben des DRS 21.A2.14 nach der operativen Geschäftstätigkeit des Kreditinstitutes. Er wird nach der indirekten Methode bestimmt, indem der Jahresüberschuss um alle nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen bereinigt wird.

Im Cashflow aus Investitionstätigkeit werden Ein- und Auszahlungen aus Positionen dargestellt, deren Zweck im Allgemeinen in einer langfristigen Investition bzw. Nutzung begründet ist. Dazu gehören bei Kreditinstituten insbesondere Ein- und Auszahlungen aus der Veräußerung bzw. dem Erwerb von Finanzanlagen und Sachanlagen. Weiterhin werden Zu- und Abgänge aufgrund des Zugangs zum und Abgang aus dem Konsolidierungskreis berücksichtigt.

Unter dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit sind Zahlungsströme aus Transaktionen mit den Unternehmenseignern und anderen Gesellschaftern konsolidierter Tochterunternehmen sowie aus sonstigem Kapital aufgeführt.

Für die IKB ist die Aussagefähigkeit der Kapitalflussrechnung als gering anzusehen. Die Kapitalflussrechnung ersetzt für die Bank weder die Liquiditäts- beziehungsweise Finanzplanung noch wird sie als Steuerungsinstrument eingesetzt.

Eigenkapitalpiegel

Konzern:

in Mio. €	1.1. 2021	Er- werb eige- ner An- teile	Kapitalher- absetzung durch Ein- ziehung von Anteilen	Ein- zie- hung von Antei- len	Insge- samt	Einstellung in/Entnah- men aus Rücklagen	Aus- schüt- tung	Wäh- rungs- um- rech- nung	Son- stige Verän- der- ungen	Änder- ungen des Konso- lidier- ungs- kreises	Konzern- jahres- über- schuss/ -fehl- betrag	31.12. 2021
(Korrigiertes) ge- zeichnetes Kapital	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0
Gezeichnetes Kapital (Stammaktien)	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0
Eigene Anteile (Stammaktien)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nicht eingeforderte ausstehende Einla- gen (Stammaktien)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rücklagen	650,3	-	-	-	-	38,6	-	-	-	-	-	688,9
Kapitalrücklage	647,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	647,9
gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 - 3 HGB	7,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,6
gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	640,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	640,3
Gewinnrücklagen	2,4	-	-	-	-	38,6	-	-	-	-	-	41,0
gesetzliche Rücklagen	2,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,4
andere Gewinnrück- lagen	0,0	-	-	-	-	38,6	-	-	-	-	-	38,6
Eigenkapitaldifferenz aus Währungsum- rechnung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	115,5	-	-	-	-	-38,6	-12,0	-	-	-	86,2	151,1
Eigenkapital des Mutterunter- nehmens	865,8	-	-	-	-	-	-12,0	-	-	-	86,2	940,0
Nicht beherrschende Anteile vor Wäh- rungsumrechnung und Jahresergebnis	-4,3	-	-	-	-	-	-	-	-	4,3	-	-
Auf nicht beherr- schende Anteile ent- fallende Währungs- umrechnung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Auf nicht beherr- schende Anteile ent- fallendes Jahres- ergebnis	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-0,1	0,1	-
Nicht beherrschende Anteile	-4,3	-	-	-	-	-	-	-	-	4,2	0,1	-
Konzerneigenkapital	861,5	-	-	-	-	-	-12,0	-	-	4,2	86,3	940,0

Konzern:

in Mio. €	1.4. 2020	Er- werb- eige- ner An- teile	Kapitalher- absetzung durch Ein- ziehung von Anteilen	Ein- zie- hung von Antei- len	Insge- samt	Einstellung in/Entnah- men aus Rücklagen	Aus- schüt- tung	Wäh- rungs- um- rech- nung	Son- stige Verän- der- ungen	Ände- rungen des Konso- lidie- rungs- kreises	Konzern- jahres- über- schuss/ -fehl- betrag	31.12. 2020
(Korrigiertes) ge- zeichnetes Kapital	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0
Gezeichnetes Kapital (Stammaktien)	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0
Eigene Anteile (Stammaktien)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nicht eingeforderte ausstehende Einla- gen (Stammaktien)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rücklagen	650,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-0,3	-	650,3
Kapitalrücklage	647,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	647,9
gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 - 3 HGB	7,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,6
gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	640,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	640,3
Gewinnrücklagen	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-0,3	-	2,7
gesetzliche Rücklagen	2,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,4
andere Gewinnrück- lagen	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-0,3	-	-
Eigenkapitaldifferenz aus Währungsum- rechnung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	40,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	74,7	115,5
Eigenkapital des Mutterunter- nehmens	791,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-0,3	74,7	865,8
Nicht beherrschende Anteile vor Wäh- rungsumrechnung und Jahresergebnis	-2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-2,5
Auf nicht beherr- schende Anteile ent- fallende Währungs- umrechnung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Auf nicht beherr- schende Anteile ent- fallendes Jahres- ergebnis	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-1,7	-1,7
Nicht beherrschende Anteile	-2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-1,7	-4,3
Konzerneigenkapital	788,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,3	73,0	861,5

Die nicht beherrschenden Anteile im Vorjahr entfallen im Wesentlichen auf Minderheitsgesellschafter der Zweckge-
sellschaft HIMERA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Pullach i. Isartal.

Geschäftsbericht der IKB 2021

IKB AG:

in Mio. €	1.1.2021	Erwerb eigener Anteile	Kapitalherabsetzung durch Einziehung von Anteilen	Einziehung von Anteilen	Insgesamt	Einstellung in/Entnahmen aus Rücklagen	Ausschüttung	Sonstige Veränderungen	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	31.12.2021
(Korrigiertes) gezeichnetes Kapital	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0
Gezeichnetes Kapital (Stammaktien)	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0
Eigene Anteile (Stammaktien)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen (Stammaktien)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rücklagen	650,3	-	-	-	-	38,6	-	-	-	688,9
Kapitalrücklage	647,9	-	-	-	-	-	-	-	-	647,9
gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 - 3 HGB	7,6	-	-	-	-	-	-	-	-	7,6
gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	640,3	-	-	-	-	-	-	-	-	640,3
Gewinnrücklagen	2,4	-	-	-	-	38,6	-	-	-	41,0
gesetzliche Rücklagen	2,4	-	-	-	-	-	-	-	-	2,4
andere Gewinnrücklagen	-	-	-	-	-	38,6	-	-	-	38,6
Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	164,3	-	-	-	-	-38,6	-12,0	-	77,2	190,9
Eigenkapital	914,6	-	-	-	-	-	-12,0	-	77,2	979,8

IKB AG:

in Mio. €	1.1.2020	Erwerb eigener Anteile	Kapitalherabsetzung durch Einziehung von Anteilen	Einziehung von Anteilen	Insgesamt	Einstellung in/Entnahmen aus Rücklagen	Ausschüttung	Sonstige Veränderungen	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	31.12.2020
(Korrigiertes) gezeichnetes Kapital	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0
Gezeichnetes Kapital (Stammaktien)	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0
Stammaktien	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0
Vorzugsaktien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Eigene Anteile (Stammaktien)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen (Stammaktien)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rücklagen	650,3	-	-	-	-	-	-	-	-	650,3
Kapitalrücklage	647,9	-	-	-	-	-	-	-	-	647,9
gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 - 3 HGB	7,6	-	-	-	-	-	-	-	-	7,6
gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	640,3	-	-	-	-	-	-	-	-	640,3
Gewinnrücklagen	2,4	-	-	-	-	-	-	-	-	2,4
gesetzliche Rücklagen	2,4	-	-	-	-	-	-	-	-	2,4
andere Gewinnrücklagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	-	-	-	-	-	-	-	-	164,3-	164,3
Eigenkapital	750,3	-	-	-	-	-	-	-	164,3	914,6

Anhang und Konzernanhang

Angewandte Rechnungslegungsgrundsätze

(1) Aufstellung des zusammengefassten Jahres- und Konzernabschlusses

Die IKB Deutsche Industriebank AG (IKB AG), Düsseldorf, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 1130, hat nach §§ 340a, 242 HGB i.V.m. § 264 HGB einen Jahresabschluss und Lagebericht und nach § 340i Abs. 1 HGB i.V.m. § 290ff. HGB einen Konzernabschluss sowie einen Konzernlagebericht aufzustellen.

Auf der Hauptversammlung am 3. September 2020 wurde beschlossen, dass das Geschäftsjahr der IKB AG künftig am 1. Januar eines Jahres beginnt und am 31. Dezember des Jahres endet. Dementsprechend unterscheiden sich in diesem zusammengefassten Jahres- und Konzernabschluss die Berichtsperiode (1. Januar bis 31. Dezember 2021) und Vergleichsperiode (1. April bis 31. Dezember 2020), wodurch die Vergleichbarkeit nur eingeschränkt gegeben ist.

Der Konzernabschluss (Konzern) sowie Jahresabschluss (IKB AG) der Deutschen Industriebank AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 werden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) und unter Beachtung der einschlägigen Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Der Konzernabschluss berücksichtigt zudem die vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) verabschiedeten und vom Bundesministerium der Justiz gemäß § 342 Abs. 2 HGB bekannt gemachten Standards (DRS).

Die Vergleichszahlen für das Vorjahr sind nach den handelsrechtlichen Vorschriften ermittelt und gemäß § 298 Abs. 1 i.V.m. § 265 Abs. 2 HGB angegeben; auf eine Anpassung an einen zwölf Monate umfassenden Berichtszeitraum für die Vorperiode wurde verzichtet.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend der für die Kreditinstitute vorgesehenen Formblätter gemäß § 2 RechKredV gegliedert. Die Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt in Kontoform (Formblatt 2 RechKredV).

Angaben, die wahlweise in der (Konzern-)Bilanz bzw. der (Konzern-)Gewinn- und Verlustrechnung oder im (Konzern-)Anhang anzubringen sind, werden weitgehend im (Konzern-)Anhang in der Reihenfolge der betroffenen Posten gemacht. Die Beträge werden grundsätzlich in Millionen Euro angegeben. Aufgrund von Rundungen können sich bei Summenbildungen in den Anhangangaben geringfügige Abweichungen ergeben. Beträge unter 50 Tsd. € sowie Nullwerte werden im Konzern- und Jahresabschluss der IKB AG mit einem Strich dargestellt.

Der Konzernanhang und der Anhang der IKB AG sind gemäß § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst. Soweit nicht gesondert vermerkt, gelten die getroffenen Aussagen sowohl für den Konzern als auch für die IKB AG. Lagebericht und Konzernlagebericht werden gemäß § 315 Abs. 5 HGB i.V.m. § 298 Abs. 2 HGB ebenfalls zusammengefasst.

Das Geschäftsjahr der IKB beginnt mit dem 1. Januar und endet mit dem 31. Dezember. Die Vergleichsperiode (Rumpfgeschäftsjahr) der IKB beginnt mit dem 1. April und endet am 31. Dezember 2020.

(2) Ausweis- und Bewertungsänderungen und Korrekturen in laufender Rechnung

Zum 30. Juni 2021 ergaben sich bei der Bewertung von Unterbeteiligungen an US-Klageerlösen durch ein externes Beratungsunternehmen u. a. Änderungen bei der Ableitung der erwarteten Cashflows sowie deren Diskontierung. Die Neubewertung hat insgesamt zu einer Abschreibung der Unterbeteiligung zum 30. Juni 2021 von 13,6 Mio. € in der IKB AG geführt.

Bei einem Fremdwährungsgeschäft wurde ein fehlerhafter Devisenbewertungseffekt in Höhe von rund 0,2 Mio. € je Periode ermittelt. Die kumulierte Bewertungskorrektur wurde zum 30. September 2021 durchgeführt. Dies reduzierte in der Berichtsperiode den in den sonstigen Vermögensgegenständen erfassten Devisenausgleichsposten um 1,4 Mio. € und erhöhte entsprechend den sonstigen betrieblichen Aufwand. Bei einer Korrektur bereits zum 31. Dezember 2020 hätte der zu korrigierende kumulierte Bewertungseffekt 1,3 Mio. € betragen.

Im Zuge der Neuordnung der Pensionsverpflichtungen wurden zwei der bisher geltenden Versorgungsordnungen durch eine neue Versorgungsordnung ersetzt. Insbesondere aufgrund der Einführung verschiedener Auszahlungsmöglichkeiten ergab sich eine Neubewertung der Pensionsverpflichtungen der zum 30. September 2021 bestehenden Verpflichtungen zum 30. November 2021, die zu einem um 8,9 Mio. € niedrigeren Erfüllungsbetrag führte. Davon wurden 4,2 Mio. € im sonstigen betrieblichen Ertrag und 4,7 Mio. € als Minderung des Personalaufwands erfasst.

Zum 31. Dezember 2021 erfolgt die Pauschalwertermittlung erstmalig unter Anwendung der Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS BFA 7. Durch die Anpassung des Ermittlungsverfahrens ist der Bestand an Pauschalwertberichtigungen (PWB) zum Stichtag um 6,8 Mio. € auf 72,3 Mio. € im Konzern und in der IKB AG gesunken. Wäre die Systematik des IDW RS BFA 7 bereits zum 31. Dezember 2020 angewendet worden, hätte der Pauschalwertberichtigungsbestand auf Kundenforderungen, Eventualverbindlichkeiten und Zusagen inklusive der Länder-PWB im Konzern 103,4 Mio. € und in der IKB AG 103,0 Mio. € betragen und damit jeweils 0,4 Mio. € höher als nach der bisherigen Methode. Für Wertpapiere bestanden zum 31. Dezember 2020 Pauschalwertberichtigungen im Konzern in Höhe von 1,4 Mio. € und in der IKB AG in Höhe von 1,2 Mio. €, die nach der neuen Methodik nicht in Ansatz zu nehmen ist.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 8. Juli 2021 entschieden, dass der Zinssatz für die Berechnung von Nachzahlungszinsen in Höhe von 6 % ab 2014 verfassungswidrig ist und für Zinszeiträume ab dem 1. Januar 2019 nicht mehr anzuwenden ist. Der Gesetzgeber hat die Möglichkeit, rückwirkend einen verfassungsgemäßen Zinssatz festzulegen. Nach einem ersten Gesetzesentwurf wurde ein Zinssatz von 1,8 % p.a. vorgeschlagen. Dieser Zinssatz wurde bei der Berechnung der Rückstellungen für Nachzahlungszinsen zum 31. Dezember 2021 berücksichtigt. Der Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen.

(3) Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 sind neben der IKB AG weitere 12 (31. Dezember 2020: 16) Tochterunternehmen im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen. Bei 16 (31. Dezember 2020: 13) weiteren Tochterunternehmen wurde gemäß §§ 296 Abs. 2 bzw. 311 Abs. 2 HGB aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auf die Konsolidierung verzichtet. Die Nicht-Einbeziehung dieser Unternehmen vermittelt kein wesentlich anderes Bild der wirtschaftlichen Lage des Konzerns als deren Einbeziehung in den Konsolidierungskreis.

Die HIMERA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Pullach i. Isartal, wurde im Mai 2021 im Rahmen eines Anteilskaufvertrages von den bisherigen konzernfremden Eigentümern an konzernfremde Dritte veräußert. Im Zuge des Verkaufes wurde das Darlehensengagement der IKB AG abgelöst. Somit obliegen der IKB AG nicht mehr gemäß § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB die Mehrheit der Chancen und Risiken. Aus der Entkonsolidierung ist kein Effekt entstanden.

Im Juni 2021 wurden alle forfaitierten Leasingforderungen und sonstige Finanzanlagen der IKB Beteiligungsgesellschaft 5 mbH, Düsseldorf, verkauft. Nach dem Verkauf wurden die entsprechenden Refinanzierungen und die freie Kapitalrücklage weitestgehend zurückgeführt, sodass die Gesellschaft aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entkonsolidiert worden ist. Aus der Entkonsolidierung ist ein Aufwand in Höhe von 1,9 Mio. € entstanden, der im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen wird.

Die beiden Zweckgesellschaften Capital Raising GmbH, Norderfriedrichskoog, und Hybrid Raising GmbH, Norderfriedrichskoog, hatten sich als stiller Gesellschafter an der IKB Deutsche Industriebank AG beteiligt. Nach der Tilgung der Stillen Beteiligungen sowie dem Entfall der gewährten Bürgschaften wurden beide Gesellschaften aufgrund der untergeordneten Bedeutung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gemäß § 296 Abs. 2 HGB im Oktober 2021 entkonsolidiert. Aus den Entkonsolidierungen ist kein Effekt entstanden.

Nach Beendigung der Betriebsprüfung und dem damit einhergehenden Wegfall des steuerlichen Risikos wurde die Aleanta GmbH, Düsseldorf, im Dezember 2021 aufgrund der untergeordneten Bedeutung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gemäß § 296 Abs. 2 HGB entkonsolidiert. Aus der Entkonsolidierung ist ein Aufwand in Höhe von 0,4 Mio. € entstanden.

Im Dezember wurde die Gesellschaft IKB Lux Investment S.à r.l., Munsbach, Luxemburg, gegründet und erstkonsolidiert. Zweck der Gesellschaft ist das Halten von Beteiligungen sowie der Erwerb von Wertpapieren.

Zu weiteren Informationen wird auf die Textziffer (51) verwiesen.

(4) Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss wird einheitlich nach den für die IKB AG geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Dabei werden die Jahresabschlüsse der einbezogenen Tochterunternehmen, die keine Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitute sind, auf die Gliederungsschemata der RechKredV-Formblätter übergeleitet. Konzerngesellschaften mit Stichtagen, die vom Konzernstichtag abweichen, existieren derzeit nicht.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt seit Inkrafttreten des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) für erstkonsolidierte Unternehmen nach der Neubewertungsmethode in Übereinstimmung mit § 301 HGB. Vor Inkrafttreten des BilMoG wurden erstmalig einbezogene Unternehmen nach der sogenannten Buchwertmethode konsolidiert.

Aufstockungen von Anteilen an Tochterunternehmen werden als Kapitalvorgang im Sinne des DRS 23 - Kapitalkonsolidierung interpretiert und somit die Vermögensgegenstände und Schulden nicht neu bewertet. Vielmehr werden die Anschaffungskosten der weiteren Anteile mit dem hierauf entfallenden Anteil anderer Gesellschafter am Eigenkapital zum Zeitpunkt des Erwerbs dieser Anteile verrechnet. Sofern sich nach dieser Verrechnung ein Unterschiedsbetrag ergibt, wird dieser erfolgsneutral im Konzerneigenkapital erfasst.

Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge zwischen den einbezogenen Konzernunternehmen werden konsolidiert, soweit dem keine branchenspezifischen Rechnungslegungsvorschriften entgegenstehen. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Geschäften werden eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(5) Forderungen

Forderungen an Kunden und an Kreditinstitute werden zum Nominalwert abzüglich Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bilanziert. Unterschiede zwischen Nominalwert und Auszahlungsbetrag (Agien bzw. Disagien) werden in die aktivischen und passivischen Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und planmäßig aufgelöst, soweit der Unter-

schiedsbetrag Zinscharakter hat. Erworbene Forderungen mit bonitätsinduziertem Kaufpreisabschlag werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten, vermindert um Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, bilanziert.

Im Zusammenhang mit dem Verkauf der IKB Leasing-Gruppe im Geschäftsjahr 2017/18 wurden im Rahmen einer echten Forfaitierung Leasingforderungen angekauft. Die Zahlungsansprüche aus den Leasingverträgen wurden dabei an eine IKB-Tochtergesellschaft übertragen und im Juni 2021 an einen konzernfremden Dritten verkauft. Bis zu dem Verkauf wurden die forfaitierten Leasingforderungen im Konzernabschluss als Forderungen an Kunden in Höhe des Kaufpreises unter Berücksichtigung einer möglichen Risikovorsorge ausgewiesen. Zahlungseingänge auf die forfaitierten Forderungen wurden effektivzinskonstant in Tilgung und Zinsertrag aufgeteilt. Sofern eine forfaitierte Forderung beim Ankauf bereits wertberichtigt war, erfolgte keine Aufteilung der Zahlungseingänge in Tilgung und Zinsertrag. Die Zahlungseingänge wurden zunächst als Tilgung behandelt. Erst nach vollständiger Tilgung wurden darüber hinaus gehende Zahlungseingänge ertragswirksam vereinnahmt.

(6) Risikovorsorge

Die Vorsorge für Risiken im Kreditgeschäft umfasst Wertberichtigungen und Rückstellungen für alle erkennbaren Bonitäts- und Länderrisiken sowie für latente Ausfallrisiken.

Sind im Rahmen des Einzelwertberichtigungsprozesses die Kriterien für die Bildung einer Wertberichtigung oder Rückstellung erfüllt, wird deren Höhe aus der Differenz des aktuellen Buchwerts und des Barwerts der noch erwarteten Zahlungsströme ermittelt. Dem Diskontfaktor liegt der ursprüngliche Effektivzins der Forderung zugrunde.

Die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen und pauschal ermittelter Rückstellungen für Kundenforderungen und Eventualverbindlichkeiten aus Avalen erfolgt zur Abschätzung der aktuellen latenten Adressenausfallrisiken unter Anwendung eines vereinfachten Ansatzes nach der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen“) (IDW RS BFA7).

Dabei kommt für Kreditengagements, bei denen eine Ausgeglichenheit zwischen dem erwarteten Verlust und der entsprechenden Bonitätsprämie bei Kreditgewährung angenommen werden kann, eine Pauschalwertberichtigung in Höhe des erwarteten Verlusts über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten ohne eine Anrechnung von Bonitätsprämien zum Ansatz (1-Jahres-Expected Loss).

Für Engagements, bei denen eine solche Ausgeglichenheit nicht mehr angenommen werden kann, wird der erwartete Verlust unter Verwendung eines Aufschlagsatzes in Höhe von 75 % auf den 1-Jahres-Expected Loss geschätzt. Bei der Ermittlung dieses kalkulierten Aufschlags wurden historische Verlustzeitreihen unter Berücksichtigung vereinnahmter Bonitätsprämien und einzelner Engagementkategorien (Normalbetreuung mit Bonitätsverschlechterung um mehr als eine Stufe, Intensiv-, Sanierungs- und Abwicklungsbetreuung) über einen langfristigen Zeitraum (beginnend ab März 2011) berücksichtigt.

Um latenten Adressenausfallrisiken von Forderungen an Kreditinstitute und unwiderrufliche Kreditzusagen sowie Eventualverbindlichkeiten aus Protection Seller Credit Default Swaps Rechnung zu tragen, wendet die Bank für diese Risiken die beschriebene Methode analog an und hat ebenfalls Pauschalwertberichtigungen bzw. pauschal ermittelte Rückstellungen für das Kreditgeschäft ermittelt.

Für Wertpapiere des Anlagevermögens kommt in Übereinstimmung mit den Regelungen nach IDW RS BFA 7 keine Pauschalwertberichtigung zum Ansatz.

Von Gesellschaften der IKB Leasing-Gruppe angekaufte Vermögensgegenstände und non-recourse-Finanzierungen von Leasinggegenständen bestehen nicht mehr. Damit ist auch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen zum 30. Juni 2021 für diese Portfolien entfallen.

Die für latente Adressenausfallrisiken gebildeten zusätzlichen Pauschalwertberichtigungen für überdurchschnittliche Verlustrisiken von Akquisitionsfinanzierungen und überdurchschnittliche Verlustrisiken im Unternehmensfinanzierungsgeschäft im Zusammenhang mit der Coronavirus-Krise wurden dagegen aufgelöst, da die latenten Risiken durch die aktualisierte Methodik angemessen abgedeckt sind.

Zur Abdeckung von Länderrisiken wird das nicht risikoausplatzierte Kreditvolumen in Risikoländern außerhalb der Europäischen Union mit internen Ratings ab Ratingklasse 8 pauschalwertberichtigt. Die Pauschalwertberichtigung für Länderrisiken wird mindestens in Höhe des 1-Jahres-Expected-Loss gebildet. Dabei prüft die Bank, ob in Einzelfällen eine darüber hinaus gehende höhere Länderrisikovorsorge erforderlich erscheint. Für die Ratingklassen 13-15 wurde deshalb wie im Vorjahr eine Länderrisikovorsorge gebildet, die sich an den steuerlichen Bandbreiten unter Berücksichtigung kreditindividueller risikomitigierender Faktoren orientiert.

Uneinbringliche Forderungen werden direkt ausgebucht. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam in der „Risikovorsorge im Kreditgeschäft“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

(7) Wertpapiere

Erworbene Wertpapiere werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Die Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag (Agien bzw. Disagien) werden über die Restlaufzeit zeitanteilig als Korrektiv im Zinsergebnis vereinnahmt.

Die Folgebewertung der dem Anlagevermögen zugeordneten Wertpapiere erfolgt gemäß § 340e Abs. 1 Satz 1 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Stichtagswert vorgenommen.

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips gemäß § 340e Abs. 1 Satz 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB zum niedrigeren Wert bewertet, der sich aus einem Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag ergibt. Liegen keine Stichtagskurse vor, so wird der beizulegende Wert auf Basis von Preisangaben von Marktdatenanbietern ermittelt und mittels geeigneter Verfahren auf Plausibilität geprüft. Sofern keine Börsenpreise oder Preisangaben vertraglicher Lieferanten zu Wertpapieren verfügbar sind, erfolgt die Wertermittlung auf Basis eigener Bewertungsmodelle durch Diskontierung von erwarteten Cashflows. Der Diskontsatz wird aus dem Risikoprofil ähnlicher Wertpapiere ermittelt. Dabei werden auch Parameter verwendet, die nicht ausschließlich am Markt beobachtbar sind.

Wertaufholungen werden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB vorgenommen, sofern die Gründe für den niedrigeren Wertansatz entfallen sind.

Die Bilanzierung strukturierter Finanzinstrumente erfolgt nach den Grundsätzen des IDW RS HFA 22. Vom Grundsatz der einheitlichen Bilanzierung wird nur dann abgewichen, wenn das strukturierte Finanzinstrument aufgrund eingebetteter Derivate im Vergleich zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzliche Risiken oder Chancen aufweist.

(8) Wertpapierpensions- und Wertpapierleihgeschäfte

Bei Wertpapierpensionsgeschäften verkauft die Bank als Pensionsgeber Wertpapiere und schließt gleichzeitig eine bedingte (unechtes Pensionsgeschäft) oder unbedingte (echtes Pensionsgeschäft) Rückkaufvereinbarung über diese Wertpapiere mit dem Pensionsnehmer ab.

Die Bilanzierung von Wertpapierpensionsgeschäften folgt den Regeln des § 340b HGB, wonach bei echten Wertpapierpensionsgeschäften die IKB als Pensionsgeber die verkauften Vermögensgegenstände weiterhin in der Bilanz ausweist und gleichzeitig eine korrespondierende Verbindlichkeit gegenüber dem Pensionsnehmer passiviert wird. Tritt die IKB umgekehrt als Pensionsnehmer auf, wird eine Forderung gegenüber dem Pensionsgeber bilanziert.

Bei Wertpapierleihgeschäften überträgt der Verleiher dem Entleiher Wertpapiere für eine bestimmte Zeit aus seinem Bestand. Der Entleiher verpflichtet sich, nach dem Ablauf der Leihfrist Wertpapiere gleicher Art, Menge und Güte zurückzuübertragen. Der Verleiher von Wertpapieren bleibt wirtschaftlicher Eigentümer der verliehenen Wertpapiere. Demzufolge werden entlehene Wertpapiere nicht in der Bilanz des Entleihers ausgewiesen, verliehene Wertpapiere werden aufgrund des wirtschaftlichen Eigentums weiterhin beim Verleiher bilanziert.

(9) Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen/Sachanlagen/immaterielle Anlagewerte/sonstige Vermögensgegenstände

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die Bewertung erfolgt gemäß § 340e Abs. 1 Satz 1 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.

Abnutzbares Sachanlagevermögen sowie immaterielle Anlagewerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige sowie gegebenenfalls außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Vom Ansatzwahlrecht für die Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gemäß § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB wird kein Gebrauch gemacht. Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zeitanteilig abgeschrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich einer eventuellen Abschreibung angesetzt.

(10) Latente Steuern

Bestehen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen, die sich in den folgenden Geschäftsjahren wieder ausgleichen (sogenannte temporäre Differenzen), so ist eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerbelastung als passive latente Steuern anzusetzen. Eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung kann als aktive latente Steuern angesetzt werden. Bei der Berechnung aktiver latenter Steuern sind temporäre Differenzen oder steuerliche Verlustvorträge, die in den nächsten fünf Jahren erwartungsgemäß kompensierend genutzt werden können, in der Verlustverrechnung zu berücksichtigen. Das Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird ausgeübt. Vom Wahlrecht zum unverrechneten Ansatz aktiver und passiver latenter Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 3 HGB (Bruttoausweis) wird hingegen kein Gebrauch gemacht.

Die latenten Steuern werden unter Anwendung der individuellen Steuersätze je Steuersubjekt bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder bereits durch den Gesetzgeber verabschiedet sind und die zum Zeitpunkt der Realisierung der aktiven latenten Steuern sowie der passiven latenten Steuern voraussichtlich gelten werden. Bei der Berechnung der inländischen latenten Steuern werden ein Körperschaftsteuersatz von 15 %, ein Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer und ein Gewerbesteuersatz unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Hebesätze zugrunde gelegt. Die Bewertung der latenten Steuern der ausländischen Betriebsstätten und Tochterunternehmen erfolgt mit den dort geltenden Steuersätzen.

Aufgrund der bestehenden ertragsteuerlichen Organschaften werden die aktiven und passiven latenten Steuern aus temporären Differenzen der Organgesellschaften bei der Ermittlung der latenten Steuern jeweils bei dem Organträger berücksichtigt. Bei Organträgern, die gleichzeitig auch Organgesellschaft sind, erfolgt die Berücksichtigung der temporären Differenzen auf Ebene des obersten Organträgers.

Soweit im Konzernabschluss die Konsolidierungsmaßnahmen zu temporären Differenzen führen, werden für die sich aus diesen Differenzen ergebenden künftigen Steuerentlastungen bzw. -belastungen zusätzliche aktive bzw. passive latente Steuern angesetzt. Die sich aus Konsolidierungsmaßnahmen gemäß § 306 HGB ergebenden latenten Steuern werden mit den latenten Steuern gemäß § 274 HGB verrechnet.

(11) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB werden Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen, mit diesen Schulden verrechnet. Entsprechend wird mit den zugehörigen Aufwendungen und Erträgen aus der Abzinsung der Verpflichtungen und aus dem zu verrechnenden Vermögen verfahren. Der Saldo aus den entsprechenden Aufwendungen und Erträgen wird je nach Vorzeichen in den Sonstigen betrieblichen Erträgen oder den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Bewertung der im Rahmen von Contractual Trust Arrangements (CTA) ausgelagerten Vermögensgegenstände erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Übersteigt der beizulegende Zeitwert der Vermögensgegenstände den Betrag der Schulden, so wird dieser Betrag im Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen.

Die Bilanzierung von Altersversorgungsverpflichtungen ist bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Rückstellungen (Textziffer (13)) dargestellt.

(12) Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Ein negativer Unterschied zum Einzahlungsbetrag wird in den Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und planmäßig erfolgswirksam aufgelöst.

(13) Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Verpflichtungen für Altersversorgung werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei der Ermittlung des notwendigen Erfüllungsbetrags werden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Die Berechnung erfolgt nach der Projected-Unit-Credit-Methode unter Anwendung der folgenden Bewertungsannahmen:

Bewertungsfaktor	31.12.2021 Annahme	31.12.2020 Annahme
Rechnungszinsfuß (7- / 10-Jahresdurchschnitt)	1,35 % / 1,87 %	1,60 % / 2,30 %
Gehaltssteigerung (Vorstand / außertarifliche / tarifliche Angestellte)	0,0 % / 1,0 % / 1,5%	0,0 % / 1,0 % / 1,5%
Rententrend	1,60 %	1,50 %
Fluktuationsrate entsprechend einer Staffelung nach Alter und Geschlechtern		
Alter bis 35 Jahre m/w	6,0 % / 6,0 %	6,0 % / 6,0 %
Alter 36 bis 45 Jahre m/w	4,0 % / 4,0 %	4,0 % / 4,0 %
Alter > 45 Jahre m/w	1,5 % / 1,5 %	1,5 % / 1,5 %

Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen werden gemäß § 253 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (siehe Textziffer (34)). Bei den ähnlichen Verpflichtungen erfolgt die Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre. Der Zinssatz wird durch die Bundesbank entsprechend der Verordnung über die Ermittlung und Bekanntgabe der Sätze zur Abzinsung von Rückstellungen (Rückstellungsabzinsungsverordnung – RückAbzinsV) bekanntgegeben. Bei wertpapiergebundenen Zusagen werden die Rückstellungen in Höhe des beizulegenden Zeitwerts des Deckungsvermögens angesetzt, sofern ein garantierter Mindestbetrag überschritten wird.

Zur Absicherung der Verpflichtungen aus der Altersversorgung und ähnlichen Regelungen wurden Vermögensgegenstände zur Erfüllung der Pensionsansprüche vom übrigen Unternehmensvermögen separiert und auf einen Unternehmenstreuhänder übertragen. Unterschreitet der beizulegende Zeitwert der ausgelagerten Vermögensgegenstände die zugehörigen Verpflichtungen, so wird in entsprechender Höhe eine Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ausgewiesen.

Zum Verrechnungsgebot der ausgelagerten Vermögensgegenstände mit den Altersversorgungsverpflichtungen sowie zur Bilanzierung der Vermögensgegenstände wird auf Textziffer (11) verwiesen.

Die Bank macht von dem Wahlrecht Gebrauch, mittelbare Verpflichtungen (Versorgungsordnung 2015) der Altersvorsorge nicht in der Bilanz zu passivieren. Zudem werden die zum 30. November 2021 auf einen externen Pensionsfonds ausgelagerten Pensionsverpflichtungen aufgrund des Wechsels des Versorgungsweges nunmehr als mittelbare Verpflichtungen aus der Altersvorsorge gleichfalls nicht in der Bilanz ausgewiesen (siehe auch Textziffer (35)).

Steuerrückstellungen und andere Rückstellungen

Rückstellungen für Steuern und andere Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet. Der notwendige Erfüllungsbetrag schließt zukünftige Preis- und Kostensteigerungen ein. Bei Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften erfolgt die Dotierung in Höhe des Verpflichtungsüberschusses. Rückstellungen, deren Restlaufzeit zwölf Monate überschreitet, werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit laufzeitadäquaten Zinssätzen gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst. Der Ausweis des Effekts aus der Aufzinsung in den Folgeperioden erfolgt bei nicht bankgeschäftlichen Sachverhalten in den

sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Der Aufzinsungseffekt bei Rückstellungen im Zusammenhang mit bankgeschäftlichen Sachverhalten erfolgt in den Zinsaufwendungen.

Unter den anderen Rückstellungen sind auch Restrukturierungsrückstellungen ausgewiesen. Diese sind zu passivieren, wenn von der Geschäftsführung ein Programm geplant und kontrolliert wird, welches das Ziel hat, entweder das vom Unternehmen abgedeckte Geschäftsfeld oder die Art, in der dieses Geschäft durchgeführt wird, wesentlich zu verändern und zu einer Außenverpflichtung oder drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften führt.

(14) Eventualverbindlichkeiten und sonstige Verpflichtungen

Diese Posten werden zum Nennbetrag abzüglich eventuell gebildeter Rückstellungen unter der Bilanz angegeben.

(15) Außerordentliches Ergebnis

Gemäß § 340a Abs. 2 HGB sind unter den Posten „Außerordentliche Aufwendungen“ und „Außerordentliche Erträge“ bei Kreditinstituten Aufwendungen und Erträge auszuweisen, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen. Daher werden in diesem Posten unter anderem Aufwendungen und Erträge ausgewiesen, die mit außerordentlichen Maßnahmen wie beispielsweise Umwandlungs- und Verschmelzungsvorgänge oder Restrukturierungsmaßnahmen im Zusammenhang stehen (siehe Textziffer (44)).

(16) Derivategeschäfte

Derivative Finanzinstrumente werden nach den für schwebende Geschäfte geltenden Grundsätzen bilanziert. Geleistete bzw. erhaltene Prämienzahlungen aus bedingten Termingeschäften werden in den Sonstigen Vermögensgegenständen bzw. Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Bei unbedingten Termingeschäften werden gezahlte oder erhaltene Upfront Fees im aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und linear über die Restlaufzeit im Zinsergebnis amortisiert. Am Abschlussstichtag wird geprüft, ob eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden ist.

Für nicht kompensatorisch bewertete Futurepositionen werden Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet, soweit der beizulegende Zeitwert negativ ist.

Zinsderivate werden zusammen mit allen übrigen zinstragenden Finanzinstrumenten nach den Grundsätzen der Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS BFA 3 verlustfrei bewertet. Dabei wird der Barwert des zinstragenden Geschäfts den entsprechenden Buchwerten gegenübergestellt, wobei Verwaltungs- und Risikokosten sowie zu erwartende Refinanzierungskosten berücksichtigt werden. Die Diskontierung künftiger Zahlungsströme erfolgt für Zwecke der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs mit einer einheitlichen Zinskurve je Währung. Die verlustfreie Bewertung nach IDW RS BFA 3 ergibt keinen Rückstellungsbedarf.

Kreditderivate werden gemäß IDW RS BFA 1 bilanziert. Dementsprechend werden Kreditderivate, bei denen die IKB die Sicherungsnehmerposition einnimmt, wie Kreditsicherheiten behandelt, wenn das Kreditderivat Ausfallrisiken absichert, eine endfällige Halteabsicht gegeben ist und sich das Derivat objektiv als Sicherungsinstrument eignet. Diese Kreditderivate werden im Rahmen der Bewertung der abgesicherten Geschäfte berücksichtigt. Alle anderen Kreditderivate, bei denen die IKB Sicherungsnehmer ist, werden wie schwebende Geschäfte behandelt. Drohverlustrückstellungen werden in Höhe der negativen Marktwerte gebildet.

Kreditderivate, bei denen die IKB die Sicherungsgeberposition einnimmt, werden wie Bürgschaften behandelt, sofern ausschließlich Ausfallrisiken abgesichert werden und die Halteabsicht bis zur Endfälligkeit des Kreditderivates oder bis zum Eintritt des Kreditereignisses gegeben ist. Bei Kreditderivaten, die wie Bürgschaften bilanziert werden, werden Rückstellungen in Höhe der drohenden Inanspruchnahme gebildet. Sofern die endfällige Halteabsicht im Zeitablauf aufgegeben wird, erfolgt der Ausweis des Close-Out-Effekts im sonstigen betrieblichen Ergebnis. Alle anderen Kreditderivate, bei denen die IKB Sicherungsgeber ist, werden wie schwebende Geschäfte behandelt. Drohverlustrückstellungen werden in Höhe der negativen Marktwerte gebildet.

(17) Währungsumrechnung

Für die Umrechnung von auf fremde Währung lautenden Abschlüssen im Konzern wird die sogenannte modifizierte Stichtagskursmethode gemäß § 308a HGB bzw. DRS 25 – Währungsumrechnung im Konzernabschluss angewendet. Die Aktiv- und Passivposten einer auf fremde Währung lautenden Bilanz werden, mit Ausnahme des Eigenkapitals, zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Das Eigenkapital wird zum historischen Kurs in Euro umgerechnet. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden zum Durchschnittskurs in Euro umgerechnet. Eine sich ergebende Differenz aus der Umrechnung wird innerhalb des Konzerneigenkapitals als „Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung“ ausgewiesen. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 wurden im Konzern keine auf fremde Währung lautenden Abschlüsse einbezogen.

Die Umrechnung der Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung folgt im Einzelabschluss der IKB AG und den anderen Instituten im Konzern, soweit eine besondere Deckung vorhanden ist, den Grundsätzen des § 340h HGB i.V.m. § 256a HGB. Danach sind auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten zum Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umzurechnen. Sind die Anforderungen an eine besondere Deckung nicht erfüllt, so erfolgt die Währungsumrechnung nach den für alle Kaufleute geltenden Vorschriften (§ 256a HGB). Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr und weniger werden die nicht realisierten Gewinne aus der Währungsumrechnung ertragswirksam erfasst. Wird die Restlaufzeit von einem Jahr überschritten, so gelten die allgemeinen Bewertungsvorschriften.

Das Vorliegen der besonderen Deckung im Sinne des § 340h HGB kann nach IDW RS BFA 4 als erfüllt angesehen werden, wenn das Währungsrisiko über eine Währungsposition gesteuert und die einzelnen Posten in eine Währungsposition übernommen werden. Die IKB AG ordnet die Geschäfte in fremder Währung grundsätzlich der Währungsposition der jeweiligen Währung zu und steuert diese über ein genehmigtes Limit.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung (Umrechnungsdifferenzen) in den Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Dienen Devisentermingeschäfte der IKB AG der Absicherung von zinstragenden Vermögensgegenständen und Schulden, so wird der Terminkurs aufgespalten und seine beiden Elemente (Kassakurs und Swapsatz) werden bei der Ergebnisermittlung getrennt berücksichtigt. Die Auf- und Abschläge (Deport/Report) zum Kassakurs werden zeitanteilig im Zinsergebnis verrechnet. Bei den vorgenannten Geschäften wird überprüft, ob aus der fristenkongruenten Schließung der Position Verluste drohen und dafür Rückstellungen zu bilden sind (Reststellenbewertung).

Erläuterungen zur Bilanz

(18) Barreserve

Die Barreserve wird als Guthaben auf dem EZB-Konto gehalten und ist im Konzern auf 228,0 Mio. € (Vorjahr: 2.312,7 Mio. €) und in der IKB AG auf 228,0 Mio. € (Vorjahr: 2.312,7 Mio. €) gesunken. Der Rückgang ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass Liquiditätsüberschüsse zum Berichtsstichtag kurzfristig im Rahmen der Einlagefazilität angelegt wurden und damit unter den Forderungen an Kreditinstitute ausgewiesen werden.

(19) Laufzeitgliederung ausgewählter Bilanzposten nach Restlaufzeiten

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen an Kreditinstitute¹⁾	782,6	977,3	782,6	977,3
mit einer Restlaufzeit von				
bis 3 Monate	21,2	678,3	21,2	678,3
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	761,4	272,3	761,4	272,3
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	-	26,8	-	26,7
mehr als 5 Jahre	-	-	-	-
Forderungen an Kunden	8.847,2	8.773,7	9.132,0	9.163,4
mit einer Restlaufzeit von				
bis 3 Monate	726,2	463,9	726,2	465,4
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1.483,5	1.379,4	1.768,3	1.684,4
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	5.781,3	5.652,8	5.781,3	5.656,0
mehr als 5 Jahre	856,1	1.277,6	856,1	1.357,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten¹⁾	8.610,3	8.511,2	8.610,3	8.509,0
mit einer Restlaufzeit von				
bis 3 Monate	202,0	328,1	202,0	328,1
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	782,2	722,7	782,2	720,5
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	6.780,6	6.292,7	6.780,6	6.292,7
mehr als 5 Jahre	845,5	1.167,8	845,5	1.167,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden¹⁾	3.495,7	4.612,2	3.612,8	4.756,2
mit einer Restlaufzeit von				
bis 3 Monate	593,8	1.112,4	597,0	1.112,4
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1.313,6	1.489,5	1.427,5	1.633,5
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.419,6	1.732,7	1.419,6	1.732,7
mehr als 5 Jahre	168,7	277,6	168,7	277,6

1) jeweils ohne täglich fällige Forderungen bzw. Verbindlichkeiten

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind 24,6 Mio. € (Vorjahr: 47,6 Mio. €) im Konzern und 24,6 Mio. € (Vorjahr: 47,6 Mio. €) in der IKB AG im Folgejahr fällig. Von den unter den Verbrieften Verbindlichkeiten enthaltenen begebenen Schuldverschreibungen sind 41,4 Mio. € (Vorjahr: 83,0 Mio. €) im Konzern und 41,4 Mio. € (Vorjahr: 83,0 Mio. €) in der IKB AG im Folgejahr fällig.

Die IKB AG hat im August 2021 von der LSF6 Rio (Ireland) DAC ein Portfolio von Non-performing Loans mit 25 Engagements angekauft. Diese Engagements werden bei den Forderungen an Kunden im Laufzeitband bis 3 Monate ausgewiesen.

(20) Vermögensgegenstände in Fremdwahrung

Die in Euro umgerechneten bilanzierten Wahrungsvolumina sind in der nachfolgenden bersicht dargestellt:

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Vermögensgegenstände ¹⁾	322,2	285,1	352,7	330,1

1) Der Vorjahreswert der IKB AG wurde vor dem Hintergrund einer in USD denominierten konzerninternen Unterbeteiligung an erwarteten Ausgleichszahlungen aus anhängigen Klagen mit einem Gegenwert in Höhe von 45,0 Mio. € angepasst.

Die Unterschiedsbetrage zwischen den Vermögensgegenständen und Schulden sind weitestgehend durch Wahrungssicherungsgeschafte abgesichert.

(21) Pensionsgeschafte

Zum Stichtag sind sowohl im Konzern als auch in der IKB AG keine in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände im Rahmen von echten Pensionsgeschaften als Sicherheit ubertragen (Vorjahr: Konzern und IKB AG 10,9 Mio. €), da die besicherten Refinanzierungen uber die Eurex zugunsten anderer Refinanzierungsformen reduziert wurden.

(22) Forderungen gegenuber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhaltnis besteht

in Mio. €	Konzern			
	31.12.2021		31.12.2020	
	Verbundene Unternehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhaltnis besteht	Verbundene Unternehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhaltnis besteht
Forderungen an Kunden	-	-	-	-
Sonstige Vermögensgegenstände	1,9	-	-	-

in Mio. €	IKB AG			
	31.12.2021		31.12.2020	
	Verbundene Unternehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhaltnis besteht	Verbundene Unternehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhaltnis besteht
Forderungen an Kunden	284,8	-	437,7	-
Sonstige Vermögensgegenstände	71,5	-	147,1	-

Der Ruckgang bei den Forderungen an Kunden in der IKB AG ist auf die weitere Reduzierung von konzerninternen Refinanzierungen im Rahmen der Komplexitatsreduktion des Beteiligungsportfolios zuruckzufuhren. Der Ruckgang bei den Sonstigen Vermögensgegenständen in der IKB AG resultiert daraus, dass die Forderungen aus Gewinnabfuhrung auf 40,0 Mio. € (Vorjahr: 101,8 Mio. €) zuruckgegangen sind, sowie aus einer aufwandswirksamen Abschreibung einer konzerninternen Unterbeteiligung an erwarteten Ausgleichszahlungen anhängiger Klagen in Höhe von 13,6 Mio. €.

(23) Anlagevermögen

Konzern:

in Mio. €	Immaterielle Vermögensgegenstände	Sachanlagen	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31.12.2020	26,0	7,6	0,3	1,0	3.187,8	305,6	3.528,3
Zugänge des Konsolidierungskreises	-	-	-	-	-	-	-
Zugänge	0,8	0,2	0,3	-	912,7	329,4	1.243,4
Umbuchungen	-	-	-	1,7	-	-	1,7
Effekte aus Währungsumrechnung	-	-	-	-	-0,1	-	-0,1
Abgänge	-0,1	0,0	0,0	-0,8	-1.061,4	-3,7	-1.066,0
Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31.12.2021	26,8	7,8	0,6	1,9	3.039,0	631,3	3.707,4
Kumulierte Ab- und Zuschreibungen bis zum 31.12.2020	-25,3	-3,7	-	0,0	-1,2	-1,6	-31,8
Zuschreibungen	-	-	-	-	1,6	0,3	1,9
Abschreibungen und Wertberichtigungen	-0,5	-1,3	-	0,0	-0,4	-	-2,2
Umbuchungen	-	-	-	-	-	-	-
Effekte aus Währungsumrechnung	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge des Konsolidierungskreises	-	-	-	0,0	-	-	0,0
Abgänge	0,1	0,0	-	0,0	-	-	0,1
Kumulierte Ab- und Zuschreibungen bis zum 31.12.2021	-25,8	-4,9	-	0,0	-	-1,3	-32,0
Restbuchwert zum 31.12.2021	1,0	2,8	0,6	1,9	3.039,0	630,0	3.675,3
Restbuchwert zum 31.12.2020	0,6	3,9	0,3	1,0	3.186,6	304,0	3.496,4

Die Zinsabgrenzungen des Geschäfts- und Vorjahres sind in den Zu- und Abgängen enthalten.

IKB AG:

in Mio. €	Immaterielle Vermögensgegenstände	Sachanlagen	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen ¹⁾	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31.12.2020	25,9	7,6	0,2	690,4	3.196,4	0,0	3.920,5
Zugänge	0,9	0,2	-	0,1	912,6	329,4	1.243,2
Umbuchungen	-	-	-	0,0	-	-	0,0
Effekte aus Währungsumrechnung	-	-	-	-	-0,1	-	-0,1
Abgänge	-0,1	0,0	0,0	-9,5	-1.063,0	-3,6	-1.076,2
Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31.12.2021	26,7	7,7	0,2	681,0	3.045,9	325,8	4.087,3
Kumulierte Ab- und Zuschreibungen bis zum 31.12.2020	-25,3	-3,7	-	-562,8	-1,2	-	-593,0
Zuschreibungen	-	-	-	-	1,6	-	1,6
Abschreibungen und Wertberichtigungen	-0,5	-1,3	-	-0,3	-0,4	-	-2,5
Umbuchungen	-	-	-	-	-	-	-
Effekte aus Währungsumrechnung	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge	0,1	0,0	-	-	-	-	0,1
Kumulierte Ab- und Zuschreibungen bis zum 31.12.2021	-25,7	-4,9	-	-563,1	-	-	-593,7
Restbuchwert zum 31.12.2021	1,0	2,8	0,2	117,9	3.045,9	325,8	3.493,6
Restbuchwert zum 31.12.2020	0,6	3,9	0,2	127,6	3.195,2	0,0	3.327,5

Die Zinsabgrenzungen des Geschäfts- und Vorjahres sind in den Zu- und Abgängen enthalten.

- 1) Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. kumulierten Ab- und Zuschreibungen zum Vorjahresstichtag um jeweils 0,1 Mio. € korrigiert.

Die Sachanlagen enthalten ausschließlich Betriebs- und Geschäftsausstattung im Konzern in Höhe von 2,8 Mio. € (Vorjahr: 3,9 Mio. €) und in der IKB AG in Höhe von 2,8 Mio. € (Vorjahr: 3,9 Mio. €).

Die Zugänge bei den Beteiligungen im Konzern entfallen auf die durch die IKB Beteiligungsgesellschaft 3 mbH eingegangene Beteiligung an der FUNDINGPORT GmbH, Hamburg.

Die Umbuchungen bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen im Konzern resultieren aus der Entkonsolidierung der IKB Beteiligungsgesellschaft 5 mbH und der Aleanta GmbH.

Die Abgänge bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen in der IKB AG entfallen insbesondere auf die Rückzahlung eines wesentlichen Teils der freien Kapitalrücklage (9,5 Mio. €) der IKB Beteiligungsgesellschaft 5 mbH.

Der Posten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ enthält überwiegend europäische Staatsanleihen und Bankenanleihen.

Der Posten „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ enthält im Konzern im Wesentlichen und in der IKB AG ausschließlich dem Anlagevermögen zugeordnete Anteile an Spezialsondervermögen (zur näheren Erläuterung siehe Textziffer (26)).

Insgesamt bestehen im Konzern für Wertpapiere des Anlagevermögens unrealisierte Verluste in Höhe von 128,3 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €) bezogen auf Buchwerte von 1.900,8 Mio. € (Vorjahr: 122,5 Mio. €) und beizulegende Zeitwerte von 1.772,5 Mio. € (Vorjahr: 121,1 Mio. €). In der IKB AG betragen für Wertpapiere des Anlagevermögens die unrealisierten Verluste bei Buchwerten von 1.900,8 Mio. € (Vorjahr: 122,5 Mio. €) und beizulegenden Zeitwerten von 1.772,5 Mio. € (Vorjahr: 121,1 Mio. €) insgesamt 128,3 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €). Abschreibungen erfolgten für diese Wertminderungen im Konzern und in der IKB AG nicht, da diese als voraussichtlich nicht dauerhaft im Sinne von § 253 Abs. 3 HGB beurteilt wurden. Alle nicht realisierten Ergebnisse aus Wertpapieren des Anlagevermögens werden in Textziffer (59) dargestellt.

Bei den Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurden aufgrund von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen im aktuellen Geschäftsjahr außerplanmäßige Abschreibungen im Konzern in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) und in der IKB AG in Höhe von 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) vorgenommen.

Die angegebenen Werte enthalten keine Zinsabgrenzungen.

(24) Nachrangige Vermögensgegenstände

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen an Kunden	21,5	37,3	21,5	37,3
Gesamt	21,5	37,3	21,5	37,3

Der Rückgang der nachrangigen Vermögensgegenstände resultiert aus plan- und außerplanmäßigen Tilgungen bei den Forderungen an Kunden.

(25) Börsenfähige Wertpapiere

Die in den nachstehenden Bilanzposten enthaltenen börsenfähigen Wertpapiere werden nach ihrer Börsennotierung wie folgt unterschieden:

31.12.2021 in Mio. €	Konzern			IKB AG		
	insgesamt börsenfähig	börsen- notiert	nicht börsen- notiert	insgesamt börsenfähig	börsen- notiert	nicht börsen- notiert
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.048,8	2.966,7	82,1	3.055,7	2.973,6	82,1
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	630,0	-	630,0	325,8	-	325,8
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-

31.12.2020 in Mio. €	Konzern			IKB AG		
	insgesamt börsenfähig	börsen- notiert	nicht börsen- notiert	insgesamt börsenfähig	börsen- notiert	nicht börsen- notiert
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.202,2	3.153,2	49,0	3.210,8	3.161,8	49,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	304,0	-	304,0	0,0	-	0,0
Beteiligungen	0,0	-	0,0	0,0	-	0,0

Der Posten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ enthält dem Anlagevermögen zugeordnete börsenfähige Wertpapiere im Konzern in Höhe von 3.039,0 Mio. € (Vorjahr: 3.186,6 Mio. €) und in der IKB AG in Höhe von 3.045,9 Mio. € (Vorjahr: 3.195,1 Mio. €). Der Posten „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ enthält dem Anlagevermögen zugeordnete börsenfähige Wertpapiere im Konzern in Höhe von 630,0 Mio. € (Vorjahr: 304,0 Mio. €) und in der IKB AG in Höhe von 325,8 Mio. € (Vorjahr: keine) dem Anlagevermögen zugeordnete börsenfähige Wertpapiere. Der Anstieg des Postens „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ resultiert aus einer Sacheinbringung von Schuldverschreibungen zum Buchwert gegen Fondsanteile durch die IKB AG.

(26) Angaben zu Investmentvermögen

Investmentvermögen, an denen konsolidierte Konzerngesellschaften bzw. die IKB AG einen Anteil von mehr als 10 % halten, werden nachfolgenden Anlageformen gegliedert:

in Mio. €	Konzern				IKB AG			
	Buchwert	Markt- wert	Differenz zum Buch- wert	Aus- schüt- tung	Buchwert	Markt- wert	Differenz zum Buch- wert	Aus- schüt- tung
	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	2021
Mischfonds	198,4	198,4	-	-	198,4	198,4	-	-
Sonstige Spezialsondervermögen	630,0	657,7	27,7	46,5	325,8	344,5	18,7	5,3
Gesamt	828,4	856,1	27,7	46,5	524,2	542,9	18,7	5,3

in Mio. €	Konzern				IKB AG			
	Buchwert	Markt- wert	Differenz zum Buch- wert	Aus- schüt- tung	Buchwert	Markt- wert	Differenz zum Buch- wert	Aus- schüt- tung
	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	2020
Mischfonds	252,5	252,5	-	2,6	252,5	252,5	-	2,6
Sonstige								
Spezialsondervermögen	304,0	375,3	71,3	49,0	-	-	-	-
Gesamt	556,5	627,8	71,3	51,6	252,5	252,5	-	2,6

Beim Mischfonds handelt es sich um Investitionen des CTA-Vermögens in einen inländischen Spezialfonds. Resultiert aus der Verrechnung des CTA-Vermögens mit den Pensionsverpflichtungen (je Versorgungsordnung) ein Überhang des CTA-Vermögens, wird dieser unter dem Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen. Resultiert aus der Verrechnung ein Überhang der Pensionsverpflichtung, wird eine Pensionsrückstellung passiviert. Aufgrund der geplanten Neuausrichtung der Anlagepolitik des CTA-Vermögens setzt sich der Fonds zum Berichtsstichtag überwiegend aus Geldmarktfonds und Bankguthaben sowie in geringerem Umfang aus Anlagen in offenen Immobilienfonds zusammen, nachdem er zuvor überwiegend in Rentenpapiere investiert war.

Im Zuge der Übertragung von Pensionsverpflichtungen auf einen externen Pensionsfonds wurden durch Anteilscheinrückgabe finanzielle Mittel in Höhe von 33 Mio. € aus den Mischfonds entnommen und auf den externen Pensionsfonds übertragen (siehe hierzu auch Textziffer (13)).

Das sonstige Spezialsondervermögen im Konzern sind Anteile an ausländischen Spezialfonds, die insbesondere in europäische und nordamerikanische Rentenpapiere investieren. Ausschüttungen aus Investmentvermögen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren“ ausgewiesen.

Der Anstieg bei den sonstigen Spezialsondervermögen resultiert insbesondere aus einer Sacheinbringung von Schuldverschreibungen gegen Fondsanteile durch die IKB AG.

Alle Fondsanteile können börsentäglich zurückgegeben werden. Die Verwaltungsgesellschaft kann die Rücknahme der Anteile aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen. Die Verwaltungsgesellschaften haben von diesem Recht bisher keinen Gebrauch gemacht.

(27) Sonstige Vermögensgegenstände

In den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ sind folgende Sachverhalte enthalten:

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Aktiver Devisenausgleichsposten	6,9	9,6	6,9	9,6
Forderungen an Finanzbehörden	20,3	20,0	20,2	19,9
Abgrenzungen Derivate	18,7	19,0	18,7	19,0
Vermögensgegenstände zur Veräußerung	-	19,0	-	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2,7	3,0	2,7	2,8
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	1,9	0,0	71,5	147,1
Übrige Vermögensgegenstände	9,9	11,6	9,6	11,5
Gesamt	60,5	82,1	129,6	209,9

Im aktiven Devisenausgleichsposten werden Unterschiedsbeträge aus der Umrechnung von Währungsderivaten des Anlagebuchs ausgewiesen, die in die besondere Deckung nach § 340h HGB einbezogen sind.

Die Vermögensgegenstände zur Veräußerung im Konzern zum 31. Dezember 2020 beinhalteten ein fremdgenutztes, zum Verkauf stehendes Gebäude, welches durch Entkonsolidierung der haltenden Zweckgesellschaft im laufenden Geschäftsjahr ausgebucht wurde. Der Rückgang bei den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in der IKB AG resultiert neben geringeren Forderungen aus Gewinnabführung aus der aufwandswirksamen Abschreibung der konzerninternen Unterbeteiligung an erwarteten Ausgleichszahlungen anhängiger Klagen.

(28) Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen Disagien aus zum Nennwert bilanzierten Verbindlichkeiten im Konzern in Höhe von 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €) und in der IKB AG in Höhe von 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €) sowie Abgrenzungen für das Derivategeschäft und für wie Bürgschaften bilanzierte Credit Default Swaps im Konzern in Höhe von 32,6 Mio. € (Vorjahr: 49,4 Mio. €) und in der IKB AG in Höhe von 32,6 Mio. € (Vorjahr: 49,4 Mio. €) enthalten. Darüber hinaus bestehen Rechnungsabgrenzungen für im Voraus bezahlte Rechnungen im Konzern in Höhe von 11,8 Mio. € (Vorjahr: 13,5 Mio. €) und in der IKB AG in Höhe von 11,3 Mio. € (Vorjahr: 12,6 Mio. €).

(29) Aktive latente Steuern

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Überhang der aktiven latenten Steuern	129,0	136,0	129,0	137,0

Verlustvorträge:

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Angesetzte körperschaftsteuerliche Verlustvorträge	-	5,6	-	-
Angesetzte gewerbsteuerliche Verlustvorträge	-	5,6	-	-

Der Wertansatz der aktiven latenten Steuern basiert im Wesentlichen auf Differenzen zwischen der Handels- und Steuerbilanz, die sich in Folgejahren umkehren. Insbesondere bezieht sich der Wertansatz auf Investmentfondsanlagen des inländischen Organkreises sowie den Unterschied zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen der Pensionsrückstellungen. Dabei wurden jeweils die lokalen Steuersätze zugrunde gelegt. Die sich ergebende Steuerbelastung und die sich ergebende Steuerentlastung wurden dabei verrechnet angesetzt. Im Berichtszeitraum hat sich der Bilanzausweis des Überhangs der aktiven latenten Steuern zudem durch eine Abschreibung aufgrund der Reduzierung

der zukünftig erwarteten Konzernergebnisse bzw. Jahresergebnisse sowohl im Konzern als auch in der IKB AG um 8,0 Mio. € vermindert.

Die im Konzern im Vorjahr angesetzten körper- und gewerbesteuerlichen Verlustvorträge entfielen auf eine Zweckgesellschaft, die im Geschäftsjahr 2021 aus dem Konzern ausgeschieden ist. Durch das Ausscheiden hat sich der Überhang der aktiven latenten Steuern im Konzern um 1,0 Mio. € erhöht.

(30) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

31.12.2021		
in Mio. €	Konzern	IKB AG
Verrechnete Vermögensgegenstände		
Anschaffungskosten	247,9	247,9
Beizulegender Zeitwert	255,3	255,3
Verrechnete Schulden		
Erfüllungsbetrag	-341,7	-341,7
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	6,8	6,8
Im Berichtsjahr verrechnete Aufwendungen und Erträge	2021	2021
Aufwendungen und Erträge aus Pensionsverpflichtungen		
Aufwendungen Pensionsverpflichtung	-29,7	-29,7
Aufwendungen und Erträge aus Deckungsvermögen		
Erträge des Deckungsvermögens	5,4	5,4
Aufwendungen des Deckungsvermögens	-5,1	-5,1
Nettoertrag/-aufwand	-29,4	-29,4
<hr/>		
31.12.2020		
in Mio. €	Konzern	IKB AG
Verrechnete Vermögensgegenstände		
Anschaffungskosten	308,8	308,8
Beizulegender Zeitwert	315,9	315,9
Verrechnete Schulden		
Erfüllungsbetrag	-391,9	-391,9
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	4,5	4,5
Im Berichtsjahr verrechnete Aufwendungen und Erträge	2020	2020
Aufwendungen und Erträge aus Pensionsverpflichtungen		
Aufwendungen Pensionsverpflichtung	-22,5	-22,5
Aufwendungen und Erträge aus Deckungsvermögen		
Erträge des Deckungsvermögens	22,5	22,5
Aufwendungen des Deckungsvermögens	-1,1	-1,1
Nettoertrag/-aufwand	-1,1	-1,1

Der beizulegende Zeitwert des im Rahmen von CTA ausgelagerten Vermögens ergibt sich aus den Inventarwerten, die zum Bilanzstichtag durch die Investmentgesellschaft ermittelt wurden.

Im Zuge der Auslagerung von Pensionsverpflichtungen auf externen Pensionsfonds wurden finanzielle Mittel aus dem CTA in Höhe von 45,1 Mio. € auf einen Pensionsfonds übertragen.

(31) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Konzern				
31.12.2021				
31.12.2020				
in Mio. €	Verbundene Unternehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Verbundene Unternehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4,0	-	0,7	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-	-

IKB AG				
31.12.2021				
31.12.2020				
in Mio. €	Verbundene Unternehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Verbundene Unternehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	124,5	-	229,1	0,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	-	80,0	-
Sonstige Verbindlichkeiten	10,7	-	0,0	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	75,1	-	75,1	-

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in der IKB AG sind gesunken, da insbesondere aufgrund geringerer zu begleichernder Ergebnisabführungsverpflichtungen weniger Liquidität von Tochterunternehmen als Einlage bei der IKB AG vorgehalten werden muss. Die Verbrieften Verbindlichkeiten in der IKB AG betrafen im Vorjahr mittlerweile getilgte, konzernintern gehaltene Inhaberschuldverschreibungen.

(32) Schulden in Fremdwährung

Die in Euro umgerechneten bilanzierten Währungsvolumina sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Schulden	248,9	283,0	249,5	283,0

Die Unterschiedsbeträge zwischen den Vermögensgegenständen und Schulden sind weitestgehend durch Währungssicherungsgeschäfte abgesichert.

(33) Verbriefte Verbindlichkeiten

Der Bestand an Verbrieften Verbindlichkeiten hat sich im Konzern auf 72,1 Mio. € (Vorjahr: 154,4 Mio. €) und in der IKB AG auf 72,1 Mio. € (Vorjahr: 234,4 Mio. €) reduziert. Der Rückgang ist auf Rückzahlungen von emittierten Inhaberschuldverschreibungen zurückzuführen, von denen 80,0 Mio. € konzernintern gehaltene Inhaberschuldverschreibungen betrafen.

(34) Sonstige Verbindlichkeiten

Die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Verpflichtungen aus Derivaten	2,0	2,0	2,0	2,0
Abgrenzungen Derivate	16,2	14,7	16,2	14,7
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden	1,6	0,4	1,5	0,4
Rechnungsabgrenzung Nachrangige Verbindlichkeiten	17,7	18,5	17,7	18,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4,4	4,8	4,4	4,6
Übrige Verbindlichkeiten	5,6	8,1	15,8	7,4
Gesamt	47,4	48,6	57,5	47,6

(35) Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen Disagien und Fees aus dem Kreditgeschäft mit Zinscharakter aus zum Nennwert bilanzierten Forderungen im Konzern in Höhe von 6,0 Mio. € (Vorjahr: 7,7 Mio. €) und in der IKB AG in Höhe von 6,0 Mio. € (Vorjahr: 7,7 Mio. €) sowie Abgrenzungen für das Derivategeschäft und für wie Bürgschaften bilanzierte Credit Default Swaps im Konzern in Höhe von 34,7 Mio. € (Vorjahr: 40,7 Mio. €) und in der IKB AG in Höhe von 34,7 Mio. € (Vorjahr: 40,7 Mio. €) enthalten.

(36) Pensionsrückstellungen

Die ausgewiesenen Pensionsrückstellungen betragen im Konzern 95,1 Mio. € (Vorjahr: 82,9 Mio. €) und in der IKB AG 93,2 Mio. € (Vorjahr: 80,5 Mio. €).

Im Zuge der Neuordnung der Pensionsverpflichtungen wurden zwei bestehende Versorgungsordnungen durch Abschluss einer neuen Betriebsvereinbarung am 25. November 2021 in die neue Versorgungsordnung 2021 überführt. Die Ansprüche aus den bisherigen Versorgungsordnungen bleiben erhalten. Die IKB AG hat gegen Übertragung von finanziellen Mitteln in Höhe von 70,5 Mio. € (davon 45,1 Mio. € aus dem CTA-Vermögen) Pensionsverpflichtungen in Höhe von 70,5 Mio. € gegenüber aktiven Versorgungsberechtigten der Versorgungsordnungen 2021 und 2006 auf einen externen Pensionsfonds übertragen.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt:

31.12.2021		
in Mio. €	Konzern	IKB AG
Bewertung der Verpflichtung mit dem zehnjährigen durchschnittlichen Marktzinssatz	317,8	315,9
Bewertung der Verpflichtung mit dem siebenjährigen durchschnittlichen Marktzinssatz	341,0	338,8
Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB	23,2	22,9

Die nicht in der Bilanz ausgewiesenen Verpflichtungen aus der Altersvorsorge sind durch ein entsprechendes Sicherungsvermögen gedeckt.

(37) Nachrangige Verbindlichkeiten

In diesem Posten sind Verbindlichkeiten ausgewiesen, die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen im Falle der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung sowie eine Beteiligung an Verlusten aus dem laufenden Geschäft sind nicht vorgesehen.

Ebenfalls als Nachrangige Verbindlichkeiten werden die unter die hybriden Kapitalinstrumente fallenden, vom IKB Funding Trust I, einer eigens für diesen Zweck gegründeten Tochtergesellschaft in den USA, emittierten Preferred Shares (Trust Preferred Securities) ausgewiesen. Diese werden im Insolvenzfall erst nach Rückzahlung sämtlicher anderer Nachrangverbindlichkeiten und etwaiger Genussscheinemissionen bedient. Diese Preferred Shares haben anders als deutsche Vorzugsaktien keinen Anteil am Liquidationsergebnis der emittierenden Gesellschaften. Bei Preferred Shares ist eine für den Investor unbegrenzte Laufzeit vereinbart.

Mit Ausnahme der vom IKB Funding Trust I emittierten Preferred Shares werden die Zinsen aller Nachrangigen Verbindlichkeiten unabhängig vom Jahresergebnis der Bank geschuldet und gezahlt. Die auf die Nachrangigen Verbindlichkeiten entfallenden Zinsabgrenzungen werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Nachrangigen Verbindlichkeiten belaufen sich zum Stichtag auf 765,5 Mio. € (Vorjahr: 788,6 Mio. €) im Konzern und auf 765,6 Mio. € (Vorjahr: 788,6 Mio. €) in der IKB AG. Hiervon entfallen 75,1 Mio. € (Vorjahr: 75,1 Mio. €) auf die noch ausstehenden Preferred Shares. Die Zinsaufwendungen für Nachrangige Verbindlichkeiten inklusive der Preferred Shares lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 28,1 Mio. € (Vorjahr: 22,8 Mio. €) im Konzern und 28,5 Mio. € (Vorjahr: 23,1 Mio. €) in der IKB AG.

Einzelposten, die im Konzern und in der IKB AG 10 % des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten übersteigen:

Konzern		Buchwert			
Emissionsjahr		in Mio. €	Währung	Zinssatz in %	Fälligkeit
2005/2006		99,7	JPY	2,76	21.7.2035
2017/2018		160,0	EUR	4,50	23.7.2022
2017/2018		300,0	EUR	4,00	31.1.2028

IKB AG		Buchwert			
Emissionsjahr		in Mio. €	Währung	Zinssatz in %	Fälligkeit
2005/2006		99,7	JPY	2,76	21.7.2035
2017/2018		160,0	EUR	4,50	23.7.2022
2017/2018		300,0	EUR	4,00	31.1.2028

(38) Fonds für allgemeine Bankrisiken

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB, der gemäß CRR als hartes Kernkapital anerkannt ist, beträgt zum Bilanzstichtag sowohl im Konzern als auch in der IKB AG 585,0 Mio. € (Vorjahr: 585,0 Mio. €). Der unter Berücksichtigung der allgemeinen Bankrisiken des Instituts gebildete Fonds dient unter anderem zur Absicherung der im Lagebericht dargestellten Risiken.

(39) Entwicklung des Kapitals

Eigene Aktien

Die von der Hauptversammlung am 5. September 2013 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien zu anderen Zwecken als zum Wertpapierhandel wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 1. September 2016 aufgehoben und durch eine neue Ermächtigung ersetzt. Denn die von der Hauptversammlung am 5. September 2013 beschlossene Ermächtigung stellte noch auf den Aktienkurs im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse ab. Da die Aktien der IKB Deutsche Industriebank AG zum Zeitpunkt der Hauptversammlung 2016 nicht mehr in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen waren, ging die Ermächtigung vom 5. September 2013 ins Leere. Vor dem Hintergrund wurde die Gesellschaft durch Beschluss der Hauptversammlung vom 1. September 2016 ermächtigt, bis zum Ablauf des 31. August 2021 eigene Aktien in einem Volumen von bis zu 10 % des Grundkapitals zu anderen Zwecken als dem Wertpapierhandel zu erwerben. Der Erwerb der Aktien erfolgt unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes gemäß § 53a AktG. Überschreitet die Zahl der angebotenen Aktien die von der Gesellschaft zum Rückkauf vorgegebene Höchstzahl an Aktien, so erfolgt die Annahme nach Quoten. Dabei kann eine bevorrechtigte Annahme geringerer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär vorgesehen werden. Der Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) beträgt mindestens 0,05 € und höchstens 2,00 €. Zusammen mit den aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die erworbenen Aktien dürfen durch Angebot an alle Aktionäre oder – falls der Börsenhandel wieder aufgenommen wird – über die Börse veräußert bzw. zu einem Teil oder insgesamt eingezogen werden. Von dieser Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr 2021 kein Gebrauch gemacht.

Im Geschäftsjahr 2021 hat es keinen Bestand – weder Zugänge noch Verwertung – an eigenen Aktien gegeben.

Eigenkapital

Das Grundkapital besteht zum Ende des Berichtszeitraums aus 100.000.000 Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von 1,- € je Aktie. Das Grundkapital beträgt 100.000.000 €.

Die Aktien der IKB Deutsche Industriebank AG wurden entsprechend dem heutigen Marktstandard für nicht börsennotierte Gesellschaften von Inhaber- in Namensaktien umgewandelt. Die entsprechende Satzungsänderung wurde am 16. November 2021 in das Handelsregister eingetragen und die Umwandlung damit wirksam.

Einstellung in Andere Gewinnrücklagen

Im Rahmen der Gewinnverwendung wurde in Anwendung von § 58 Abs. 2 AktG vom Jahresüberschuss der IKB AG in Höhe von 77,2 Mio. € ein Teilbetrag in Höhe von 38,6 Mio. € in die Anderen Gewinnrücklagen eingestellt, sodass ein Bilanzgewinn in Höhe von 190,9 Mio. € verbleibt.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, vom Bilanzgewinn in Höhe von 190,9 Mio. € einen Teilbetrag in Höhe von 38,6 Mio. € in die Anderen Gewinnrücklagen einzustellen und den Restbetrag in Höhe von 152,3 Mio. € unverändert auf neue Rechnung vorzutragen.

Die ausschüttungsgesperrten Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

Konzern:

31.12.2021 in Mio. €	Bruttoertrag	Aus- schüttungs- sperrbetrag
Unrealisierte Gewinne des Planvermögens	8,2	6,3
Aktivierung latenter Steuern	-	130,9
Unterschiedsbetrag zwischen durchschnittlichem Marktzins 10 und 7 Jahren zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen	23,1	23,1
Gesamt	31,3	160,3

IKB AG:

31.12.2021 in Mio. €	Bruttoertrag	Aus- schüttungs- sperrbetrag
Unrealisierte Gewinne des Planvermögens	8,2	6,3
Aktivierung latenter Steuern	-	130,9
Unterschiedsbetrag zwischen durchschnittlichem Marktzins 10 und 7 Jahren zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen	22,9	22,9
Gesamt	31,1	160,1

(40) Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Im Posten „Eventualverbindlichkeiten“ sind am Bilanzstichtag sowohl im Konzern als auch in der IKB AG unter den Bürgschaften und Garantien im Wesentlichen Credit Default Swaps (Bank ist Sicherungsgeber) in Höhe von 1.224,3 Mio. € (Vorjahr: 1.423,6 Mio. €) enthalten. Hierbei hat die IKB jeweils für bestimmte Kreditportfolien das Adressenausfallrisiko für ein im Voraus definiertes Kreditereignis übernommen.

Im Rahmen des Verkaufs der Anteile an der IKB Leasing GmbH durch die IKB Beteiligungen GmbH im Geschäftsjahr 2017/18 hat die IKB AG gesamtschuldnerisch Garantien und Freistellungsverpflichtungen übernommen. Hierunter fallen Kreditzusagen im Rahmen von Refinanzierungsfazilitäten der IKB Leasing, Beschaffenheitsgarantien für GmbH-Anteile und Vermögenswerte sowie die ordnungsgemäße Abwicklung und Erfüllung von Verpflichtungen aus der Vergangenheit (z. B. Abgabe von Steuererklärungen und -anmeldungen). Gleichfalls haben die IKB AG und eine weitere Konzerngesellschaft Garantien und Freistellungsverpflichtungen im Zusammenhang mit dem Abgang der IKB Leasing S.A., Bukarest, Rumänien, und der IKB Leasing Finance IFN S.A., Bukarest, Rumänien, und dem Verkauf des Geschäftsbetriebs der IKB Leasing SR, s.r.o. v likvidácii, Bratislava, Slowakei, abgegeben.

Darüber hinaus hat die IKB AG im Rahmen des Verkaufs ihres Kommanditanteils an der IKB Projektentwicklung GmbH & Co. KG i.L. Freistellungsverpflichtungen für bestimmte Steuern übernommen, die für Zeiträume bis zum Vollzug der Veräußerung zu entrichten sind.

Im Posten „Andere Verpflichtungen“ sind unwiderrufliche Kreditzusagen aus nicht abgerufenen Krediten und revolving-Kreditlinien enthalten.

Zum Stichtag bestehen keine Eventualverbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen. Gegenüber der FUNDINGPORT GmbH, Hamburg, besteht eine unter den anderen Verpflichtungen ausgewiesene unwiderrufliche Kreditzusage in Höhe von 0,8 Mio. €.

Die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme aus Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen erfolgt auf der Grundlage von Parametern aus der Kreditrisikosteuerung. Wird im Falle der Verschlechterung der Bonität des Kreditnehmers eine Inanspruchnahme ganz oder teilweise erwartet, werden Rückstellungen gebildet. Details zum Prozess innerhalb des Kreditrisikomanagements werden im Risikobericht des Lageberichts erläutert.

(41) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die „Sonstigen finanziellen Verpflichtungen“ betragen zum Stichtag insgesamt 65,6 Mio. € (Vorjahr: 79,3 Mio. €) im Konzern und 65,6 Mio. € (Vorjahr: 79,3 Mio. €) in der IKB AG.

Aus langfristigen Mietverträgen bestehen für die Mietlaufzeit Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 13,8 Mio. € (Vorjahr: 20,7 Mio. €) im Konzern und 13,8 Mio. € (Vorjahr: 20,7 Mio. €) in der IKB AG. Für die Niederlassungen der Bank bestehen weiterhin Mietverträge für die bankbetrieblich genutzten Immobilien. Für den Fall, dass die Aufwendungen den Nutzen des Mietvertrags übersteigen, werden Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Das Risiko bzw. die Chance besteht darin, dass nach Auslaufen eines zeitlich befristeten Mietvertrags eine Verlängerung des Mietvertrags oder ein Anschlussmietvertrag zu ungünstigeren bzw. günstigeren Konditionen möglich ist.

Gegenüber nationalen und internationalen Sicherungseinrichtungen des Banksystems bestehen sowohl im Konzern als auch in der IKB AG zum Stichtag Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 9,8 Mio. € (Vorjahr: 7,4 Mio. €). Für die Zahlungsverpflichtungen wurden entsprechende Sicherheitsleistungen gestellt.

Darüber hinaus bestehen Zahlungsverpflichtungen aus zukünftigen Leasingraten im Zusammenhang mit Leasingverträgen für Vermögensgegenstände im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Bei den Leasingverträgen wird das Recht auf die Nutzung eines Vermögensgegenstands durch den Leasinggeber auf den Leasingnehmer gegen regelmäßige Zahlungen übertragen.

Weitere Zahlungsverpflichtungen resultieren aus Abnahmeverpflichtungen im Zusammenhang mit Dienstleistungsverträgen. Bei Dienstleistungsverträgen besteht das Risiko, dass die Vertragskonditionen ungünstiger sind als die Konditionen zum Zeitpunkt der Vertragserfüllung oder dass die mit dem Vertrag verbundenen Kosten den ökonomischen Nutzen übersteigen.

Zum Bilanzstichtag bestehen im Konzern und in der IKB AG keine Einzahlungsverpflichtungen aus nicht voll eingezahlten Aktien, GmbH-Anteilen und Anteilen an nicht konsolidierten Tochterunternehmen sowie aus dem von der IKB Invest GmbH gehaltenen Anteilsbesitz und den Nachrangdarlehen.

Von den gesamten finanziellen Verpflichtungen der IKB AG betreffen wie im Vorjahr keine verbundene Unternehmen.

Abweichende Auffassung der Finanzverwaltung

Aufgrund der Vergleichbarkeit mit dem Urteil des BFH vom 17. November 2020 (I R 2/18) hat die Betriebsprüfung bei der Aleanta GmbH zu keinen Änderungen geführt. Die maßgeblichen Steuerbescheide sind zugegangen.

(42) Außerbilanzielle Geschäfte

Gemäß § 285 Nr. 3 HGB bzw. § 314 Abs. 1 Nr. 2 HGB sind Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist, im Anhang anzugeben. Für die Beurteilung der Finanzlage können vor allem Angaben zu Geschäften notwendig sein, aus denen in erheblicher

Höhe Verbesserungen oder Verschlechterungen der Finanzsituation zu erwarten sind oder die im Hinblick auf ihren Zeitpunkt bzw. Zeitraum oder den Geschäftspartner als ungewöhnlich anzusehen sind.

Termingeschäfte

Zum Bilanzstichtag bestehen Verpflichtungen aus bedingten und unbedingten Termingeschäften. Diese dienen im Wesentlichen der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken und führen zu zukünftigen Mittelzu- oder -abflüssen. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Termingeschäften verwiesen (siehe Textziffer (57)).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(43) Erträge nach geografischen Märkten

Der Gesamtbetrag der Zinserträge, Leasingerträge, laufenden Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen, der Provisionserträge, des Nettoertrags des Handelsbestands und der Sonstigen betrieblichen Erträge verteilt sich wie folgt auf die verschiedenen geografischen Märkte:

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	1.1.-31.12.2021	1.4.-31.12.2020	1.1.-31.12.2021	1.4.-31.12.2020
Deutschland	399,6	369,6	358,6	315,4
Übriges Europa	0,2	0,4	-	-
Gesamt	399,8	370,0	358,6	315,4

Die Zuordnung der Erträge nach geografischen Märkten erfolgt im Konzern nach dem jeweiligen Sitz der Gesellschaft und in der IKB AG nach dem jeweiligen Sitz der Betriebsstätte.

(44) Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Das außerordentliche Ergebnis lag im Konzern bei 2,4 Mio. € Aufwand (Vorjahr: 7,0 Mio. € Aufwand) und in der IKB AG bei 2,1 Mio. € Aufwand (Vorjahr: 6,7 Mio. € Aufwand). Es betraf ausschließlich außerordentliche Aufwendungen und entfiel sowohl im Konzern als auch in der IKB AG auf betriebliche Restrukturierungsmaßnahmen.

(45) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ beinhaltet im Wesentlichen:

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	1.1.-31.12.2021	1.4.-31.12.2020	1.1.-31.12.2021	1.4.-31.12.2020
Aufwendungen aus Derivaten des Anlagebuchs	-121,0	-247,0	-121,0	-247,0
Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen	-5,2	-1,5	-5,2	-1,5
Aufwand aus Aufzinsung Pensionsverpflichtung und Änderung des Rechnungszinses	-29,7	-22,5	-29,7	-22,5
Ergebnis Zeitwertbilanzierung CTA-Vermögen	0,3	21,5	0,3	21,5
Sonstige Aufwendungen	-27,8	-50,6	-30,6	-12,9
Gesamt	183,5	300,2	186,2	262,5

Die Aufwendungen aus Derivaten des Anlagebuchs stammen insbesondere aus Auflösungen von Derivategeschäften des Bankbuchs. Diesen Aufwendungen stehen Erträge in der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ gegenüber.

Die Sonstigen Aufwendungen enthalten im Konzern 11,3 Mio. € (Vorjahr: 38,8 Mio. €) und in der IKB AG 1,7 Mio. € (Vorjahr: 2,4 Mio. €) Aufwendungen zur Absicherung von unternehmerischen Risiken. Darüber hinaus enthalten die Sonstigen Aufwendungen in der IKB AG 13,6 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) Aufwendungen aus der Abschreibung der konzerninternen Unterbeteiligung an erwarteten Ausgleichszahlungen anhängiger Klagen.

(46) Aufwendungen aus Verlustübernahme

Die Aufwendungen aus Verlustübernahme in der IKB AG in Höhe von 10,7 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) betreffen insbesondere Verlustübernahmeverpflichtungen aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Tochtergesellschaft IKB Beteiligungen GmbH.

(47) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im Posten „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ sind tatsächliche Steuern im Konzern in Höhe von -10,1 Mio. € (Vorjahr: 10,8 Mio. €) und in der IKB AG in Höhe von -10,1 Mio. € (Vorjahr: 10,9 Mio. €) enthalten.

Darüber hinaus wird im Posten die Veränderung des Ansatzes aktiver latenter Steuern in Höhe von -7,7 Mio. € (Vorjahr: -1,3 Mio. €) im Konzern und in Höhe von -8,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) in der IKB AG ausgewiesen.

(48) Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen

Die Erträge aus Ergebnisabführung der IKB AG in Höhe von 47,4 Mio. € (Vorjahr: 101,8 Mio. €) im Berichtszeitraum entfallen auf die Gewinnabführungen der Tochtergesellschaften IKB Beteiligungsgesellschaft 2 mbH, IKB Beteiligungen GmbH und IKB Beteiligungsgesellschaft 5 mbH. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf geringere Erträge aus Fondsausschüttungen zurückzuführen, welche aus den Istop-Gesellschaften über die IKB Beteiligungsgesellschaft 2 mbH an die IKB AG als Ergebnis abgeführt werden. Die Erträge aus Ergebnisabführung im Konzern in Höhe von 1,9 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) entfallen auf die nicht mehr konsolidierte Tochtergesellschaft IKB Beteiligungsgesellschaft 5 mbH.

(49) Für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung

Die IKB erbringt im Wesentlichen Verwaltungs- und Vermittlungsdienstleistungen im Kreditgeschäft. Die Erträge hieraus sind im Provisionsergebnis enthalten.

(50) Sonstige betriebliche Erträge

Die „Sonstigen betrieblichen Erträge“ setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	1.1.-31.12.2021	1.4.-31.12.2020	1.1.-31.12.2021	1.4.-31.12.2020
Erträge aus Derivaten des Anlagebuchs	78,9	74,4	78,9	74,4
Erträge aus der Währungsumrechnung	0,1	0,1	0,1	0,1
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	16,0	10,1	14,7	9,9
Sonstige betriebliche Erträge	4,3	8,1	3,1	3,3
Erträge aus Ausgleichszahlungen	0,0	0,2	0,0	0,1
Gesamt	99,3	92,9	96,8	87,8

Die Erträge aus Derivaten des Anlagebuchs stammen insbesondere aus Auflösungen von Derivategeschäften des Bankbuchs. Diesen Erträgen stehen Aufwendungen in der Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ gegenüber.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen beinhalten im Berichtsjahr 4,2 Mio. € Erträge aus der Bewertungsanpassung der Pensionsverpflichtungen aufgrund der Einführung einer neuen Versorgungsordnung.

(51) Anteilsbesitzliste zum 31. Dezember 2021

31.12.2021	Geschäftsjahr	Kapitalanteil in %
1. Inländische Tochterunternehmen (vollkonsolidiert)		
IKB Beteiligungen GmbH, Düsseldorf	2)5)	1.1. - 31.12. 100,00
IKB Beteiligungsgesellschaft 2 mbH, Düsseldorf	2)	1.1. - 31.12. 100,00
IKB Beteiligungsgesellschaft 3 mbH, Düsseldorf	2)	1.1. - 31.12. 100,00
IKB Invest GmbH, Düsseldorf	2)	1.1. - 31.12. 100,00
Istop 1 GmbH, Düsseldorf	2)	1.1. - 31.12. 100,00
Istop 2 GmbH, Düsseldorf	2)	1.1. - 31.12. 100,00
Istop 4 GmbH, Düsseldorf	2)	1.1. - 31.12. 100,00
Istop 6 GmbH, Düsseldorf	2)	1.1. - 31.12. 100,00
2. Ausländische Tochterunternehmen (vollkonsolidiert)		
IKB Finance B.V., Amsterdam, Niederlande		1.1. - 31.12. 100,00
IKB Funding LLC I, Wilmington, Vereinigte Staaten von Amerika		1.1. - 31.12. 100,00
IKB International S.A. i.L., Munsbach, Luxemburg	3)	1.1. - 31.12. 100,00
IKB Lux Investment S.à r.l., Munsbach, Luxemburg		1.1. - 31.12. 100,00
3. Inländische Tochterunternehmen (nicht vollkonsolidiert aufgrund von § 296 Abs. 2 HGB⁴⁾)		
Aleanta GmbH, Düsseldorf	6)	1.1. - 31.12. 100,00
FRANA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf		1.1. - 31.12. 100,00
IKB Beteiligungsgesellschaft 1 mbH, Düsseldorf	2)	1.1. - 31.12. 100,00
IKB Beteiligungsgesellschaft 5 mbH, Düsseldorf	2)	1.1. - 31.12. 100,00
IKB NewCo 3 GmbH, Düsseldorf		1.1. - 31.12. 100,00
IKB NewCo 5 GmbH, Düsseldorf		1.4. - 31.3. 100,00
IKB Projektentwicklungsverwaltungsgesellschaft mbH i.L., Düsseldorf	3)	1.1. - 31.12. 100,00
IKB Real Estate GmbH, Düsseldorf		1.1. - 31.12. 100,00
ISTOS Beteiligungsverwaltungs- und Grundstücks- Vermietungsgesellschaft mbH i.L., Düsseldorf	3)	1.1. - 31.12. 100,00
Restruktur 2 GmbH i.L., Düsseldorf	3)	1.4. - 31.3. 100,00
Restruktur 3 GmbH, Düsseldorf		1.4. - 31.3. 100,00

31.12.2021	Geschäftsjahr	Kapitalanteil in %
4. Ausländische Tochterunternehmen (nicht vollkonsolidiert aufgrund von § 296 Abs. 2 HGB⁴⁾)		
IKB Funding Trust I, Wilmington, Vereinigte Staaten von Amerika	1.1. - 31.12.	100,00
5. Zweckgesellschaften (nicht vollkonsolidiert aufgrund von § 296 Abs. 2 HGB⁴⁾)		
RIO DEBT HOLDINGS (IRELAND) DESIGNATED ACTIVITY COMPANY, Dublin, Irland		
Rosaria Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Heimstetten KG, Grünwald		
6. Inländische assoziierte Unternehmen / Joint Ventures (nicht at equity bilanziert aufgrund von § 311 Abs. 2 HGB⁴⁾)		
FUNDINGPORT GmbH, Hamburg	1.1. - 31.12.	30,00
7. Ausländische assoziierte Unternehmen / Joint Ventures (nicht at equity bilanziert aufgrund von § 311 Abs. 2 HGB⁴⁾)		
FUNDINGPORT SOFIA EOOD, Sofia, Bulgarien	1.1. - 31.12.	30,00

1) Die Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB zum Eigenkapital und Ergebnis sind für die nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen nach § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 HGB unterblieben.

2) Ergebnisabführungsvertrag

3) in Liquidation

4) Bei untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns macht die Bank von der Möglichkeit Gebrauch, auf die Einbeziehung der Gesellschaft in den Konzernabschluss zu verzichten.

5) in 2021 Rumpfgeschäftsjahr vom 1. April bis 31. Dezember

6) ab 1. Januar 2022 in Liquidation.

Die in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen werden in der Anteilsbesitzliste ausgewiesen. Auf eine, wie in den Vorjahren, separate Darstellung der Anteilsbesitzliste und des Konsolidierungskreises wird daher aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet.

(52) Bedeutende Stimmrechtsanteile

Aktienrechtliche Mitteilungen gemäß § 20 Abs. 1 oder Abs. 4 AktG sind der Bank im Berichtszeitraum nicht zugegangen. Nach § 20 AktG hat ein Unternehmen, sobald es mehr als 25 % (Abs. 1 AktG) bzw. 50 % (Abs. 4 AktG) der Aktien einer nicht börsennotierten Aktiengesellschaft mit Sitz im Inland besitzt, der Gesellschaft darüber eine schriftliche Mitteilung zu machen.

Mit Eintragung des auf der außerordentlichen Hauptversammlung der IKB AG am 2. Dezember 2016 gefassten Beschlusses zur Übertragung aller Aktien auf den Hauptaktionär gegen Barabfindung (Squeeze-out) in das Handelsregister hält die LSF6 Europe Financial Holdings, L.P., mit Sitz in Dallas, USA, 100 % der IKB-Aktien.

(53) Angabe der Abschlussprüferhonorare

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	1.1.-31.12.2021	1.4.-31.12.2020	1.1.-31.12.2021	1.4.-31.12.2020
Abschlussprüfung	-1,5	-1,4	-1,4	-1,4
Andere Bestätigungsleistungen	-0,4	-0,3	-0,4	-0,3
Gesamt	-2,0	-1,7	-1,8	-1,7

In den Abschlussprüferhonoraren sind keine (Vorjahr: 17,9 Tsd. €) Aufwendungen für vorherige Geschäftsjahre enthalten.

Die Honorare für Abschlussprüfung umfassen Aufwendungen für die gesetzlich vorgeschriebenen Jahres- und Konzernabschlussprüfungen. Die anderen Bestätigungsleistungen umfassen neben Aufwendungen für die prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) insbesondere Aufwendungen für die Prüfung nach § 89 WpHG in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €).

(54) Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen werden grundsätzlich zu marktüblichen Konditionen abgewickelt. Wesentliche Transaktionen zu marktunüblichen Konditionen, über die nach § 314 Abs. 1 Nr. 13 HGB für den IKB-Konzern bzw. § 285 Nr. 21 HGB für die IKB AG zu berichten wäre, haben nicht stattgefunden.

(55) Sicherheitenübertragung für eigene Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten

Für die nachfolgenden Verbindlichkeiten wurden Vermögensgegenstände im angegebenen Wert übertragen:

31.12.2021			
in Mio. €		Konzern	IKB AG
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		9.631,4	9.637,7
Eventualverbindlichkeiten		41,3	41,3
Gesamt		9.672,7	9.679,0

Bei den als Sicherheit dienenden Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen und Wertpapiere, die im Rahmen von Offenmarkt- und Wertpapierpensionsgeschäften sowie im Zuge des Fördermittelgeschäfts an dritte Kreditinstitute oder Clearingstellen übertragen wurden.

(56) Termingeschäfte

Die abgeschlossenen Termingeschäfte dienen im Wesentlichen der Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken und betreffen insbesondere den Kreditrefinanzierungsbestand und die Investmentportfolios. Die Höhe des Zinsänderungsrisikos wird durch ein vom Vorstand verabschiedetes Limitsystem begrenzt und im Rahmen des Risikomanagements täglich überwacht. Zusätzlich wird das Volumen der Termin- und Derivategeschäfte durch kontrahentenbezogene Limite begrenzt.

In den Investmentportfolios und dem Kreditrefinanzierungsbestand werden die Zinsänderungsrisiken aus Wertpapieren und Krediten sowie den dazugehörigen Refinanzierungsmitteln einheitlich gesteuert. Derivate werden dabei zur Steuerung von Zins- und Wechselkursrisiken eingesetzt. Die eingesetzten Derivate sind überwiegend Zinsderivate.

Bezüglich der Marktwerte für zinsbezogene Derivate im Konzern und in der IKB AG wird auf Textziffer (58) verwiesen.

(57) Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente

Konzern:

31.12.2021 in Mio. €	Nominal	Marktwert		Buchwert	
		positiv	negativ	Aktiva	Passiva
Zinsbezogene Derivate	18.595,0	250,9	810,5	33,1	44,9
Kreditbezogene Derivate	-	-	-	-	-
Währungsbezogene Derivate	306,1	3,6	3,9	2,2	2,5
Derivate, die mehreren Kategorien zugeordnet sind	123,0	22,4	2,5	10,1	2,3
Gesamt	19.024,1	276,9	816,9	45,4	49,7

31.12.2021 in Mio. €	Buchwert				
	Sonst. Vermögensgegenstände	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	Rückstellungen	Sonstige Verbindlichkeiten	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
Zinsbezogene Derivate	15,5	17,6	-	17,2	27,7
Kreditbezogene Derivate	-	-	-	-	-
Währungsbezogene Derivate	2,2	-	0,0	2,5	-
Derivate, die mehreren Kategorien zugeordnet sind	7,4	2,7	-	-	2,3
Gesamt	25,1	20,3	0,0	19,7	30,0

IKB AG:

31.12.2021 in Mio. €	Nominal	Marktwert		Buchwert	
		positiv	negativ	Aktiva	Passiva
Zinsbezogene Derivate	18.595,0	250,9	810,5	33,1	44,9
Kreditbezogene Derivate	-	-	-	-	-
Währungsbezogene Derivate	306,1	3,6	3,9	2,2	2,5
Derivate, die mehreren Kategorien zugeordnet sind	123,0	22,4	2,5	10,1	2,3
Gesamt	19.024,1	276,9	816,9	45,4	49,7

31.12.2021 in Mio. €	Buchwert				
	Sonst. Vermögensgegenstände	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	Rückstellungen	Sonstige Verbindlichkeiten	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
Zinsbezogene Derivate	15,5	17,6	-	17,2	27,7
Kreditbezogene Derivate	-	-	-	-	-
Währungsbezogene Derivate	2,2	-	0,0	2,5	-
Derivate, die mehreren Kategorien zugeordnet sind	7,4	2,7	-	-	2,3
Gesamt	25,1	20,3	0,0	19,7	30,0

(58) Nicht realisierte Ergebnisse

Die Tabelle stellt die nicht realisierten Ergebnisse der folgenden wesentlichen finanziellen Bilanzposten und außerbilanziellen Derivate des IKB-Konzerns dar. Darüber hinaus enthält die Darstellung die unrealisierten Ergebnisse aus wie Kreditsicherheiten bilanzierten Credit Default Swaps.

Konzern:

in Mio. €	31.12.2021			31.12.2020		
	Buchwert	Zeitwert	Differenz	Buchwert	Zeitwert	Differenz ¹⁾
Forderungen an Kreditinstitute	2.999,2	2.999,2	0,0	2.044,0	2.041,5	-2,5
Forderungen an Kunden	8.847,2	9.146,5	299,3	8.773,7	9.211,2	437,5
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.048,8	2.976,3	-72,5	3.202,2	3.602,6	400,4
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	630,0	657,8	27,8	304,0	375,6	71,6
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente	45,4	277,0	231,6	58,2	410,3	352,1
Wie Kreditsicherheiten bilanzierte Credit Default Swaps	12,8	25,2	12,4	19,8	35,1	15,3
Zwischensumme	15.583,4	16.082,0	498,6	14.401,9	15.676,3	1.274,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.625,2	8.648,6	-23,4	8.527,7	8.640,5	-112,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.758,2	4.783,9	-25,7	5.757,6	5.803,6	-46,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	72,1	72,7	-0,6	154,4	154,8	-0,4
Nachrangige Verbindlichkeiten	765,5	762,2	3,3	788,6	757,6	31,0
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente	49,7	816,9	-767,2	52,1	1.255,9	-1.203,8
Wie Kreditsicherheiten bilanzierte Credit Default Swaps	4,7	0,0	4,7	6,8	1,4	5,4
Zwischensumme	14.275,4	15.084,3	-808,9	15.287,2	16.613,8	-1.326,6
Gesamtsumme			-310,3			-52,2

1) Im Mai 2021 wurde die Bewertung von aktiven Schuldscheindarlehen auf ein Modell unter Nutzung von intern ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten umgestellt. Damit erfolgt die Bewertung nun analog zum übrigen Kreditgeschäft. Der Umstellungseffekt hätte zum Umstellungszeitpunkt -8,6 Mio. € und zum 31. Dezember 2020 -7,7 Mio. € betragen.

Das unrealisierte Ergebnis wird durch einen Abgleich des Nettobuchwerts und des beizulegenden Zeitwerts ermittelt. Dabei hat die Bildung von Einzelwertberichtigungen keinen Einfluss auf das unrealisierte Ergebnis, da gebildete Einzelwertberichtigungen auch bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts berücksichtigt werden. Für täglich fällige Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten wird der beizulegende Zeitwert dem Buchwert gleichgesetzt.

Die für die Anhangberichterstattung ermittelten beizulegenden Zeitwerte der Forderungen werden auf Basis der Discounted-Cashflow-Methode berechnet. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts werden Annahmen zugrunde gelegt, die sich bei der Bestimmung von Marktpreisen zwischen unabhängigen Geschäftspartnern ergeben würden, die ähnliche Parameter für ihre Kaufpreiskalkulation verwenden. Die künftigen Cashflows der Kredite werden dabei unter Berücksichtigung von Wertbeiträgen aus Floor-Vereinbarungen angesetzt. Das Bewertungsmodell variabel verzinslicher Kredite berücksichtigt Annahmen zu außerplanmäßigen Tilgungen. Die Diskontierung erfolgt anhand laufzeitdifferenzierter Swapsätze am Stichtag zuzüglich eines aus internen Risikomessverfahren der IKB abgeleiteten Credit Spreads. Der Credit Spread des Kredites schwankt entsprechend der Veränderung der gemessenen Standardrisikokosten, die sich aus dem internen Kundenrating, der Besicherungssituation und der erwarteten Restlaufzeit des Kredites am Bewertungsstichtag ermitteln. Zusätzlich werden aus dem bilanziellen Eigenkapital abgeleitete Vorsteuerrenditen Dritter, Verwaltungskosten der IKB und am Markt beobachtbare Fundingkosten von Banken mit einem Rating von A oder AA berücksichtigt.

Bei Forderungen aus Förderkrediten, denen Einzelrefinanzierungsdarlehen auf der Passivseite gegenüberstehen, erfolgt die Bewertung ohne Berücksichtigung von Fundingkosten. Die Barwertermittlung für Einzelrefinanzierungsdarlehen auf der Passivseite erfolgt über die Diskontierung der Zins- und Tilgungs-Cashflows mithilfe laufzeitadäquater risikoloser Swapsätze.

Wertpapiere (einschließlich verbriefter nachrangiger Verbindlichkeiten) werden mit dem Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag bewertet, sofern ein liquider Preis verfügbar ist. Ein Börsen- oder Marktpreis wird dabei als liquide angesehen, wenn die Anzahl verfügbarer Preisquotierungen nach einer auf statistischen Methoden basierenden Analyse eine definierte Mindestanzahl überschreitet. Dies gilt sowohl für gehandelte als auch für nicht gehandelte beobachtbare Preise. Liegen keine Stichtagskurse vor, so wird der beizulegende Zeitwert auf Basis von Preisangaben von Marktdatenanbietern ermittelt und mittels geeigneter Verfahren plausibilisiert. Sofern keine Börsenpreise oder Preisangaben vertraglicher Lieferanten zu Wertpapieren verfügbar sind, erfolgt die Wertermittlung auf Basis eigener Bewertungsmodelle durch Diskontierung von erwarteten Cashflows. Der Diskontsatz wird aus dem Risikoprofil ähnlicher Wertpapiere ermittelt. Dabei werden unter anderem auch Parameter verwendet, die nicht am Markt beobachtbar sind. Die beizulegenden Zeitwerte für im IKB-Konzern bilanzierte Fondsanteile entsprechen jeweils dem Nettoinventarwert, der auf die gehaltenen Fondsanteile entfällt.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Derivaten des Anlagebuchs erfolgt entsprechend der Bewertungshierarchie des § 255 Abs. 4 HGB. Für nicht börsengehandelte Derivate werden die beizulegenden Zeitwerte auf der Grundlage von finanzmathematischen Bewertungsmodellen sowie verfügbaren Marktdaten (u. a. Zinssätze, Zinsvolatilitäten, Währungskurse) bestimmt. Zukünftige Zahlungsströme werden dabei anhand von währungs- sowie tenorspezifischen Swapkurven abgeleitet. Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit der Zahlungsströme sind u. a. von der Entwicklung der Zinssätze und der Währungskurse, den vertraglichen Regelungen zu den Zahlungszeitpunkten für das jeweilige Derivat und von der Bonität der jeweiligen Vertragspartei abhängig. Die Diskontierung besicherter Derivate erfolgt mit der währungsabhängigen Overnight-Index-Kurve.

Zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Kreditinstituten werden die vertraglichen Cashflows mit einem laufzeitadäquaten Swapsatz zuzüglich der IKB-spezifischen Fundingkosten diskontiert. Die Fundingkosten werden aus den Kosten vergleichbarer Emissionen abgeleitet.

(59) Die Vergütung des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2021 sind für die Mitglieder des Vorstands Gesamtbezüge in Höhe von 4,2 Mio. € (Vorjahr: 3,7 Mio. €) angefallen. Darin enthalten sind feste Grundgehälter, erfolgsabhängige variable Vergütungen, Abfindungszahlungen, Pensionsersatzleistungen zum Ausgleich für eine nicht vereinbarte Altersversorgung und Sachbezüge. Die Angemessenheit der jeweiligen Gesamtvergütung wird regelmäßig vom Aufsichtsrat überprüft.

Frühere und ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands

Die Gesamtvergütung der früheren Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen beläuft sich auf 3,1 Mio. € (Vorjahr: 2,4 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2021 betragen die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen 46,6 Mio. € basierend auf einem 10-jährigen Durchschnittszinssatz (Vorjahr: 45,4 Mio. €).

(60) Die Vergütung des Aufsichtsrats

Für das Geschäftsjahr 2021 belaufen sich die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats auf 510 Tsd. € (Vorjahr: 446 Tsd. €). Hierin sind 5 Tsd. € Auslagenersatz (Vorjahr: 71 Tsd. €) enthalten.

(61) Bezüge des Beraterkreises

An Mitglieder des Beraterkreises wurden inklusive Umsatzsteuer 271 Tsd. € (Vorjahr: 172 Tsd. €) gezahlt.

(62) Gewährte Kredite an Mitglieder der Organe und des Beraterkreises

An Mitglieder des Vorstands wurden keine Kredite vergeben. Für Mitglieder des Aufsichtsrats bestehen Kredite in einer Gesamthöhe von 1,1 Tsd. € (Vorjahr: 5,9 Tsd. €).

(63) Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (gerechnet auf Basis von Vollzeitarbeitskräften)

	Konzern		IKB AG	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Männlich	366	385	366	385
Weiblich	192	201	192	201
Gesamt	558	586	558	586

Der Rückgang der durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeiter ist im Wesentlichen auf Kostensenkungs- und Optimierungsmaßnahmen in der IKB AG zurückzuführen.

(64) Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem 31. Dezember 2021 eingetreten sind

Nach dem 31. Dezember 2021 sind folgende Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage und der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns eingetreten:

Maßnahmen im Zusammenhang mit der BaFin-Prüfung nach § 44 Abs. 1 KWG

Im 2. und 3. Quartal des Geschäftsjahres 2021 wurde eine turnusmäßige Prüfung der BaFin nach § 44 Abs. 1 KWG zum Stichtag 31. März 2021 durchgeführt. Die Prüfungsschwerpunkte lagen im Kreditrisikomanagement sowie in der Risikotragfähigkeitsermittlung (Säule II). Darüber hinaus erfolgte eine Prüfung der aufsichtlich angemessenen Risikovor-sorge (PaaR-Prüfung). Die Ergebnisse der PaaR-Prüfung sind in den Zahlen zum 31. Dezember 2021 bereits verarbeitet. Die weiteren resultierenden Feststellungen werden neben Prozessanpassungen auch methodische Anpassungen an den Berechnungen zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit zur Folge haben. Die Bank erwartet eine steigende Auslastung der Risikotragfähigkeit und hat bereits risikoreduzierende Maßnahmen, insbesondere zur Reduzierung des Marktpreisrisikos, eingeleitet. Die BaFin hat per Bescheid gegenüber der IKB zusätzliche temporäre Eigenmittelanforderungen gemäß § 10 Abs. 3 S. 1 KWG angeordnet.

Anrechnung des Bilanzgewinns im harten Kernkapital

Die IKB hat den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2020, der nicht als Dividende ausgeschüttet und auf neue Rechnung vorgetragen wurde, mit Wirkung zum 31. März 2022 dem harten Kernkapital zugerechnet, da eine Ausschüttung nicht länger intendiert wird.

Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die IKB

Der Ukraine-Krieg führt zu Verwerfungen auf den Kapitalmärkten und damit einhergehenden Risk-off-Bewegungen. Auf der Grundlage einer Analyse durch den Krisenstab der IKB werden die direkten Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage derzeit als eher gering bewertet. Das gestiegene Zinsniveau sowie die

gegebenenfalls anhaltend hohe Inflation, die durch die Sekundäreffekte des Ukraine-Krieges weiter verstärkt wurden, führen zu zinsinduzierten Bewertungsverlusten im Investmentportfolio der Bank. Weitere Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage infolge des Ukraine-Kriegs – etwa durch weiter steigende Energie- und Rohstoffpreise oder einer Rohstoffverknappung – sind aktuell mit hohen Unsicherheiten behaftet.

Reduzierung des Vorstandes

Herr Dr. Ralph Müller ist auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand der IKB Deutsche Industriebank AG ausgeschieden. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 15. Februar 2022 der vorzeitigen Aufhebung der Vorstandsbestellung von Herrn Dr. Müller im gegenseitigen Einvernehmen zugestimmt. Seine Aufgaben und Ressorts wurden auf die drei verbleibenden Vorstandsmitglieder verteilt.

Anzeige nach § 24 KWG

Die IKB hat per 28. Februar 2022 gegenüber der Bankenaufsicht eine Anzeige nach § 24 Abs. 1 Nr. 4 KWG abgegeben, dass sich das CET 1-Kapital um 8,87 % vermindert hat. Zum Referenzzeitpunkt der Meldung betrug die CET 1-Quote der IKB AG 14,9 % (IKB-Gruppe: 15,1 %). Ursächlich für den Verlust ist das gestiegene Zinsniveau, welches insbesondere bei den Wertpapieren mit langen Laufzeiten zu zinsinduzierten Marktwertverlusten geführt hat.

Umwidmung von Wertpapieren des Anlagevermögens in die Liquiditätsreserve

Mit Vorstandsbeschluss vom 9. Mai 2022 hat die Bank für zehn Wertpapiere des Anlagevermögens mit einem Nominal von 862 Mio. € die Dauerhalteabsicht aufgegeben. Durch die Umwidmung dieser Wertpapiere in die Liquiditätsreserve entstehen zum Zeitpunkt dieser Berichterstattung Bewertungsverluste durch Abschreibungen in Höhe von ca. 350 Mio. € auf den niedrigeren beizulegenden Wert, denen ökonomisch überwiegend gegenläufige Effekte in außerbilanziellen Geschäften gegenüberstehen.

Genussrechtsklagen

Jeweils mit Beschluss des BGH vom 5. April 2022 wurden die Nichtzulassungsbeschwerden gegen die Entscheidungen des OLG Düsseldorf zurückgewiesen. Damit sind die zwei zugrundeliegenden Rechtsstreite beendet, die IKB hat erwartungsgemäß vollständig obsiegt. Mit Schreiben vom 12. April 2022 hat der Kläger in der vor dem LG Göttingen anhängigen Streitigkeit Klagerücknahme erklärt, auch diese Klage ist nicht mehr rechtshängig.

Erlöse aus Aktivklagen

Die IKB hat aufgrund eines Settlements im Zusammenhang mit Aktivklagen im März 2022 einen Nettoertrag auf Konzernebene in Höhe eines zweistelligen Millionenbetrags erzielt. Auf Ebene der IKB AG hat sich der sonstige Vermögensgegenstand seit dem Bilanzstichtag um einen einstelligen Millionenbetrag reduziert. Das Settlement hat keinerlei Hinweise auf das Vorliegen einer Wertminderung aufgezeigt.

(65) Organe

Vorstand

Dr. Michael H. Wiedmann (Vorsitzender)

Claus Momburg (bis 31. Dezember 2021)

Dr. Ralph Müller (vom 1. Februar 2021 bis 15. Februar 2022)

Dr. Patrick Alfred Trutwein (seit 1. Februar 2021)

Steffen Zeise (seit 1. Januar 2022)

Aufsichtsrat

Dr. Karl-Gerhard Eick (Vorsitzender), Unternehmensberater

Dr. Claus Nolting (stellv. Vorsitzender), Rechtsanwalt

Sven Boysen¹⁾, Arbeitnehmervertreter

Mark Coker, Managing Director und General Counsel – Europe der Lone Star Europe Acquisitions Ltd.

Benjamin Dickgießer, Managing Director der Hudson Advisors Portugal, LDA

Susanne Eger¹⁾, Arbeitnehmervertreterin (seit 18. März 2021)

Dr. Lutz-Christian Funke, Direktor der KfW

Arndt G. Kirchhoff, Vorsitzender des Beirats der KIRCHHOFF Automotive Holding Verwaltungs GmbH

Nicole Riggers¹⁾, Arbeitnehmervertreterin

Jörn Walde¹⁾, Arbeitnehmervertreter (bis 18. März 2021)

1) von den Arbeitnehmern gewählt

Verzeichnis der Mandate von Mitarbeitern

Zum 31. Dezember 2021 waren folgende Mitarbeiter in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften vertreten:

Dr. Reiner Dietrich

Tricor Packaging & Logistics AG

Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Grundlage der Segmentberichterstattung ist die interne Erfolgsrechnung, die Teil des Management-Information-Systems der IKB ist. Die Darstellung erfolgt auf Basis der internen Managementberichterstattung, die dem Gesamtvorstand zur Beurteilung der Leistungen der Segmente und zur Allokation der Ressourcen dient. Die Segmentberichterstattung wird gemäß den Vorschriften des DRS 28 erstellt.

Die Segmentberichterstattung ist nach den Produkteinheiten der Bank ausgerichtet. Dabei wird jedes Segment wie ein selbstständiges Unternehmen mit eigener Ergebnisverantwortung sowie der erforderlichen Eigenkapitalausstattung dargestellt.

Segmentierung

Die Berichterstattung erfolgt auf Basis eines Produktansatzes mit den Geschäftssegmenten:

- Fördermittel
- Corporate Bank
- Corporate Center.

Im Segment Fördermittel werden die Erträge und Aufwendungen aus unserem Marktantritt im Ausreichen von Förderkrediten an mittelständische Kunden sowie die Beratung zur Erschließung und Beantragung von Fördermitteln ausgewiesen.

Im Segment Corporate Bank sind die Leistungen aus unserem Marktantritt im eigenfinanzierten Firmenkundengeschäft zusammengefasst. Dazu gehören neben den Finanzierungs- und Beratungsleistungen im traditionellen Kreditgeschäft auch die Begleitung unserer Kunden bei Kapitalmarktaktivitäten.

Die Ertrags- und Aufwandspositionen aus dem Funding & Asset-Liability-Management sowie des Investmentportfolios werden im Corporate Center dargestellt. Nicht zurechenbare Kosten von sonstigen zentralen Funktionen verbleiben ebenfalls in diesem Segment.

Segmentergebnisse und Kennzahlen

Die Segmente werden wie eigenständige, mit eigenem Kapital ausgestattete Unternehmen betrachtet. Die Kapitalzuweisung erfolgt auf Basis der Risikoaktiva mit einer Ziel-Eigenkapitalquote (CET 1) von 12 %, die sich aus den Mindestanforderungen für das regulatorische Kapital zuzüglich eines Kapitalpuffers ergibt. Den Segmenten werden Erträge und Aufwendungen gemäß ihrer Ergebnisverantwortung zugeordnet. Zinserträge und -aufwendungen werden branchenüblich saldiert ausgewiesen, da der Zinsüberschuss als wesentliche Steuerungsgröße dient, um die Ertragskraft des Segments zu beurteilen. Im Segment Fördermittel werden die Zinserträge der Kredite den Refinanzierungsaufwendungen der Förderbanken gegenübergestellt. Zwischen Corporate Center und Corporate Bank erfolgt eine Verrechnung der tatsächlich angefallenen Refinanzierungskosten aus Privat- und Firmenkundeneinlagen. Der Anlagenutzen des zugeordneten Eigenkapitals wird ebenfalls aus dem Corporate Center auf die Segmente Fördermittel und Corporate Bank verteilt. Die Zinsmarge entspricht dem Quotienten aus Zinsüberschuss der Segmente Fördermittel und Corporate Bank zu den korrespondierenden Volumina des Kreditbuchs. Die Risikokosten entsprechen dem Quotienten aus dem Risikovorsorgesaldo zum jeweiligen Durchschnittsvolumen des Kreditbuchs. Die Werte des Vorjahres (Rumpfgeschäftsjahr) wurden zur Ermittlung der Kennzahlen auf 12 Monate hochgerechnet.

Die Personal- und Sachkosten von zentralen Einheiten werden den Segmenten verursachungsgerecht sowie über Umlagen zugewiesen. Projektkosten werden den Segmenten zugerechnet, sofern die Projekte in einem unmittelbaren Zusammenhang mit diesen Segmenten stehen. Verwaltungsaufwendungen von Projekten und Konzernfunktionen mit unternehmens- bzw. aufsichtsrechtlichem Hintergrund werden im Corporate Center ausgewiesen.

Der Ausweis der Risikovorsorge in den Segmenten entspricht dem Saldo aus den Zuführungen und Auflösungen zu bzw. von Wertberichtigungen für Kreditausfälle und den Eingängen aus abgeschriebenen Forderungen.

Die Ermittlung des Steuerergebnisses erfolgt in den Segmenten Corporate Bank und Fördermittel auf Basis einer IKB-spezifischen kalkulatorischen Steuerquote von 12,5 %. Im Corporate Center erfolgt die Überleitung auf das Konzernsteuerergebnis.

Der Erfolg eines Segmentes wird durch das Ergebnis nach Steuern sowie die Kennziffern Cost Income Ratio und Return on Equity gemessen. Die Cost Income Ratio ermittelt sich aus dem Quotienten von Verwaltungsaufwendungen und Bruttoerträgen (Zins- und Provisionsüberschuss). Der Return on Equity errechnet sich aus dem Verhältnis des Ergebnisses nach Steuern (Vorjahr auf 12 Monate hochgerechnet) zum durchschnittlich zugeordneten Eigenkapital, das sich aus einer 12-prozentigen kalkulatorischen Kapitalunterlegung der Risikoaktiva gemäß CRR ergibt. Bei der Berechnung der durchschnittlichen Risikoaktiva des Vorjahres wurden die Effekte aus der IRBA-Modelländerung rückwirkend auch für die Vorquartale berücksichtigt.

Segmentberichterstattung

Tabelle: Segmentberichterstattung – Konzern

in Mio. €	Fördermittel		Corporate Bank		Corporate Center		IKB	
	1.1.-31.12. 2021	1.4.-31.12. 2020	1.1.-31.12. 2021	1.4.-31.12. 2020	1.1.-31.12. 2021	1.4.-31.12. 2020	1.1.-31.12. 2021	1.4.-31.12. 2020
Zinsüberschuss	85	64	88	78	48	23	221	165
Provisionsüberschuss	5	3	15	13	6	4	26	20
Bruttoerträge	90	67	103	92	54	27	247	186
Verwaltungsaufwendungen	-43	-32	-40	-31	-52	-40	-135	-104
Ergebnis vor Risikovorsorge	48	35	63	60	2	-13	113	82
Risikovorsorge	3	-2	-15	-17	0	0	-12	20
Operatives Ergebnis	50	33	48	43	2	-13	101	63
Sonstiges Ergebnis	0	-	1	-3	3	3	4	1
Ergebnis vor Steuern	50	33	49	40	5	-10	104	63
Steueraufwand/-ertrag	-6	-4	-6	-5	-6	19	-18	10
Ergebnis nach Steuern	44	29	43	35	0	9	86	73
Neugeschäftsvolumen	1.023	1.091	1.981	379	-	-	3.004	1.470
Stichtagskreditvolumen	5.141	5.404	4.199	4.013	8.155	9.302	17.495	18.719
Risikoaktiva	2.931	3.322	3.653	3.774	1.610	1.820	8.194	8.916
Durchschnittliches CET 1-Kapital bei 12 %	375	398	462	507	200	263	1.037	1.167
Zinsmarge (in %)	1,57	1,61	2,06	2,31			1,78	1,93
Cost Income Ratio (in %)	47,4	47,8	39,0	34,2			54,5	55,7
Risikokosten (in %)	-0,05	0,05	0,35	0,52			0,12	0,27
Return on Equity (in %)	11,7	9,6	9,2	9,3			8,3	8,3

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Entwicklung der Segmente

Das Segment Fördermittel, in dem die Erträge und Aufwendungen aus dem Marktantritt der IKB im Ausreichen von Förderkrediten an mittelständische Kunden sowie die Beratung zur Erschließung und Beantragung von Fördermitteln ausgewiesen werden, hat im Berichtszeitraum ein Ergebnis nach Steuern von 44 Mio. € erzielt (9 Monate des Vorjahres: 29 Mio. €). Das Neugeschäftsvolumen lag bei 1,0 Mrd. € nach 1,1 Mrd. € in den 9 Monaten des Vorjahres. Der Return on Equity im Segment ist insbesondere aufgrund eines positiven Risikovorsorgesaldos auf 11,7 % (Vorjahr: 9,6 %) angestiegen; die Cost Income Ratio 47,4 % (Vorjahr: 47,8 %).

Im Segment Corporate Bank, das unsere Finanzierungs- und Beratungsleistungen im traditionellen Kreditgeschäft und die Begleitung unserer Kunden bei Kapitalmarktaktivitäten zusammenfasst, wurde ein Ergebnis nach Steuern von 43 Mio. € (9 Monate des Vorjahres: 35 Mio. €) erwirtschaftet. Aus dem risikobedingten Abbau von Teilen unseres Corporate-Investment-Portfolios resultierte ein Sonstiges Ergebnis von 1 Mio. €. Das Neugeschäftsvolumen konnte aufgrund zusätzlicher von der Zentralbank bereitgestellter Refinanzierungsmittel gegenüber dem Vorjahr deutlich gesteigert werden und lag bei 2,0 Mrd. € (Vorjahr: 0,4 Mrd. €). Der Return on Equity im Segment beträgt 9,2 % (Vorjahr: 9,3 %). Bedingt durch geringere Margen im Kreditneugeschäft, die auf kürzere Kreditlaufzeiten und ein verbessertes Risikoprofil zurückzuführen sind sowie eines geringeren Provisionsergebnisses, ist die Cost Income Ratio auf 39,0 % nach 34,2 % im Vorjahr angestiegen.

Das Corporate Center, in dem neben den Ergebnissen aus unserem Funding & Asset-Liability-Management und dem Investmentportfolio auch unternehmensbezogene Kosten (z. B. für die EU-Bankenabgabe und Jahresabschlussprüfung) sowie nicht verrechnete Kosten von zentralen Funktionen enthalten sind, weist ein Ergebnis vor Steuern von 5 Mio. € aus (Ergebnis nach Steuern: 0 Mio. €).

Düsseldorf, den 18. Mai 2022

IKB Deutsche Industriebank AG

Der Vorstand



Dr. Michael H. Wiedmann



Dr. Patrick Trutwein



Steffen Zeise

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft, Düsseldorf

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der IKB Deutsche Industriebank AG, Düsseldorf – bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der IKB Deutsche Industriebank AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die in Kapitel 7 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- **entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und**
- **vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.**

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen

Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern ist ermessensbehaftet und erfordert Schätzungen über die zukünftige steuerliche Ertragssituation sowie die Nutzbarkeit steuerlicher Verlustvorträge.

Ausgangspunkt für die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern bildet bei der IKB AG eine Projektion der steuerlichen Ergebnisse der folgenden fünf Geschäftsjahre, die auf internen Planungen zum 31. Dezember 2021 basiert und welche in einem hohen Maße von den Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter abhängig ist.

Aufgrund der bestehenden Ermessensspielräume bei den in der Projektion verwendeten Annahmen sowie aufgrund der einer Planung innewohnenden Unsicherheit haben wir die Beurteilung der Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen und gegebenenfalls wichtige Feststellungen

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir die Konzeption des Prozesses zum Ansatz von aktiven latenten Steuern und zur Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern aufgenommen und hinsichtlich der Einhaltung interner Vorgaben untersucht.

Wir haben die Identifikation der zugrunde liegenden Transaktionen und Umkehreffekte nachvollzogen. Wir haben die steuerliche Planungsrechnung der Bank für die Folgejahre mit internen handelsrechtlichen Planungsunterlagen abgestimmt und die Ursachen etwaiger steuerbilanzieller Abweichungen analysiert. Die handelsrechtliche Planungsrechnung haben wir hinsichtlich der zugrundeliegenden Planungsparameter, insbesondere anhand der Planungsgüte vergangener Planungsrechnungen, beurteilt. Bei der Beurteilung sind neben unseren Kenntnissen der Geschäftstätigkeit der Bank, insbesondere die prognostizierten Branchenentwicklungen unter Berücksichtigung der möglichen Auswirkungen aktueller geopolitischer und weltwirtschaftlicher Ereignisse eingeflossen. Hierfür haben wir interne Spezialisten hinzugezogen, die über besondere Fachkenntnisse in den Bereichen Unternehmensbewertung und Finanzmathematik verfügen.

Wir haben die bestehenden Organschaftsverhältnisse identifiziert und analysiert, ob die zugrunde gelegten Steuersätze der tatsächlichen Steuerbelastung des steuerlichen Organkreises entsprechen. Außerdem haben wir beurteilt, ob die Berechnung der Bank in Einklang mit den einschlägigen Steuergesetzen steht. In diesem Zusammenhang haben wir interne Spezialisten aus dem Bereich Steuern hinzugezogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Bank zu aktiven latenten Steuern sind im Anhang und Konzernanhang der IKB zum 31. Dezember 2021 in den Abschnitten "(10) Latente Steuern" und "(29) Aktive latente Steuern" enthalten.

2. Identifizierung und Bewertung der ausgefallenen Forderungen an Kunden in Branchen, welche aufgrund der Pandemie, der gestörten Lieferketten und/oder der gestiegenen Inflation erhöhten Risikofaktoren unterliegen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Identifizierung und Bewertung der ausgefallenen Forderungen an Kunden in Branchen, welche aufgrund der Pandemie, der gestörten Lieferketten und/oder der gestiegenen Inflation erhöhten Risikofaktoren unterliegen, ist ein wesentlicher Bereich, in dem der Vorstand Ermessensentscheidungen trifft. Von diesen Risikofaktoren sind bei der IKB AG insbesondere Forderungen an Kunden aus den Branchen Automobilzulieferer, Metallerzeugnisse/Stahl und Maschinenbau, Immobilien und Bau/Baugewerbe sowie Einzel- und Großhandel (inkl. des Textil- und Papiergewerbes) betroffen. Die Identifizierung von wertgeminderten Engagements sowie die Ermittlung notwendiger Einzelwertberichtigungen der Kredite sind mit Unsicherheiten verbunden und beinhalten verschiedene Annahmen und Einflussfaktoren, insbesondere zur Finanzlage des Kunden, Erwartungen zu künftigen Cashflows sowie zur Verwertung von Sicherheiten. Aufgrund der anhaltenden Auswirkungen der weltweiten Coronavirus-Pandemie sowie den gestörten Lieferketten und der gestiegenen Inflation sind diese Unsicherheiten im Geschäftsjahr 2021 deutlich erhöht.

Bereits geringe Veränderungen in den Annahmen und Schätzparametern können zu deutlich voneinander abweichenden Bewertungsergebnissen und somit zu einem veränderten Wertberichtigungsbedarf führen. Aufgrund der Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage haben wir die Identifizierung und Bewertung der ausgefallenen Forderungen an Kunden in Branchen, welche aufgrund der Pandemie, der gestörten Lieferketten und/oder der gestiegenen Inflation erhöhten Risikofaktoren unterliegen, als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit den Prozessen zur Identifizierung und Überwachung des Ausfallrisikos von Forderungen an Kunden in Branchen, welche aufgrund der Pandemie, der gestörten Lieferketten und/oder der gestiegenen Inflation erhöhten Risikofaktoren unterliegen, befasst. Dafür haben wir insbesondere die Prozesse und implementierten Kontrollen zur Überwachung des Auftretens von Frühwarnindikatoren, zur Anwendung von Ausfallgründen und zur korrekten Einstufung in den relevanten Risikostatus beurteilt.

Darüber hinaus haben wir uns mit dem Prozess zur Ermittlung der Risikovorsorge befasst. Hierbei haben wir die Wirksamkeit der implementierten Kontrollen zur Ermittlung der Risikovorsorge getestet.

Im Rahmen der Krediteinzelfallprüfung haben wir durch eine risikoorientierte Stichprobenauswahl insbesondere solche Engagements hinsichtlich des ermittelten Risikovorsorgebedarfs analysiert, welche aufgrund der Pandemie, den gestörten Lieferketten und/oder der gestiegenen Inflation erhöhten Risikofaktoren unterliegen.

Wir haben aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen und hierbei die wesentlichen Annahmen und Schätzparameter bezüglich erwarteter zukünftiger Cashflows aus den Kreditforderungen einschließlich des Wertansatzes der gehaltenen Sicherheiten dahingehend beurteilt, ob diese in Einklang mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Kreditnehmers und den öffentlich verfügbaren Markt- und Branchenprognosen stehen. Darüber hinaus haben wir die rechnerische Richtigkeit der jeweils ermittelten Risikovorsorgen für Kreditausfallrisiken nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Identifizierung und Bewertung der ausgefallenen Forderungen an Kunden in Branchen, welche aufgrund der Pandemie, der gestörten Lieferketten und/oder der gestiegenen Inflation erhöhten Risikofaktoren unterliegen, keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Bank zur Identifizierung und Bewertung der ausgefallenen Forderungen an Kunden, die auch diejenigen umfassen, welche aufgrund der Pandemie, den gestörten Lieferketten und/oder der gestiegenen Inflation erhöhten Risikofaktoren unterliegen, sind im Anhang und Konzernanhang zum 31. Dezember 2021 im Abschnitt "(6) Risikovorsorge" sowie im zusammengefassten Lagebericht der IKB AG und des IKB Konzerns im Kapitel "3. Risikobericht", Abschnitt "Adressenausfallrisiken" enthalten.

3. Ermittlung der Pauschalwertberichtigung für vorhersehbare, aber noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken in den Forderungen an Kunden bei erstmaliger Anwendung des IDW RS BFA 7

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Bewertung der Forderungen an Kunden und die damit zusammenhängende Ermittlung der Pauschalwertberichtigung für vorhersehbare, aber noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken ist ein wesentlicher Bereich, in dem die gesetzlichen Vertreter Ermessensentscheidungen treffen.

Im Einklang mit der Stellungnahme zur Rechnungslegung "Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten ("Pauschalwertberichtigungen") (IDW RS BFA 7)" ermittelt die Bank erstmals zum 31. Dezember 2021 – unter Anwendung der Bewertungsvereinfachung – die Pauschalwertberichtigung auf Basis des erwarteten Verlusts über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten (sog. 1-Jahres-Expected Loss). Bei Kreditengagements, für die eine Ausgeglichenheit zwischen erwartetem Verlust und bei Kreditgewährung festgelegter Bonitätsprämie nicht mehr angenommen werden kann, wird ein höherer Betrag im Hinblick auf die Risikovorsorge angesetzt. Dieser höhere Betrag spiegelt die Schätzung des erwarteten Verlustes über die Restlaufzeit wider.

Dem Bewertungsverfahren liegen verschiedene Kreditrisikoparameter zugrunde, deren Schätzung auf historischen Informationen, schulnerspezifischen Merkmalen sowie auf aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen basiert. Diese Kreditrisikoparameter können zum Teil nur mit zeitlichem Verzug beobachtet werden und unterliegen hohen Schätzunsicherheiten. Bereits geringe Veränderungen in den Annahmen und Parametern können zu deutlich voneinander abweichenden Bewertungen führen.

Vor dem Hintergrund des hohen Ermessens im Zusammenhang mit der Schätzung der verschiedenen Kreditrisikoparameter erachten wir die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung für vorhersehbare, aber noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken in den Forderungen an Kunden bei erstmaliger Anwendung des IDW RS BFA 7, im Rahmen unserer Prüfung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben das für die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung zugrundeliegende Fachkonzept dahingehend analysiert, ob die Anwendung der Bewertungsvereinfachung angemessen und die konzeptionelle Ermittlungsweise zutreffend im Sinne des IDW RS BFA 7 sind.

Für die Beurteilung der angemessenen Ausgestaltung der verschiedenen Kreditrisikoparameter haben wir bezüglich des Ausfallrisikos die im Rahmen des Prozesses der Risikoklassifizierung implementierten Kontrollen hinsichtlich ihrer Angemessenheit und Wirksamkeit untersucht. Darüber hinaus haben wir uns mit den implementierten Prozessen im Zusammenhang mit der Bewertung und Überwachung von Sicherheiten im Kreditgeschäft befasst. Dabei haben wir gewürdigt, ob die in diesem Zusammenhang implementierten Kontrollen angemessen und wirksam sind. Zudem haben wir die Überprüfung der ermittelten Kreditrisikoparameter im Rahmen des Validierungsprozesses der Bank nachvollzogen, den Validierungsprozess hinsichtlich seiner Angemessenheit beurteilt und untersucht, ob die Validierungsergebnisse angemessen berücksichtigt werden. Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir interne Spezialisten mit besonderen Fachkenntnissen im Bereich Kreditrisikomanagement hinzugezogen.

Hinsichtlich der Ausgeglichenheit zwischen Bonitätsprämie und erwartetem Verlust bei Kreditgewährung haben wir uns mit den von den gesetzlichen Vertretern der IKB Deutsche Industriebank AG implementierten Prozessen im Zusammenhang mit der Kreditgewährung und -bepreisung befasst und deren Angemessenheit und Wirksamkeit beurteilt. Darüber hinaus haben wir auf Stichprobenbasis aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen und nachvollzogen, ob die Bonitätsprämie bei Kreditgewährung in Bezug auf den Schuldner, den Kreditbetrag, die Laufzeit und die Besicherung die Risiken angemessen abbildet und rechnerisch den erwarteten Verlust bei Kreditgewährung abdeckt.

Sofern die Ausgeglichenheit zwischen erwartetem Verlust und bei Kreditgewährung festgelegter Bonitätsprämie nicht mehr gegeben ist, haben wir beurteilt, ob für die Risikovorsorge ein laufzeitadäquater Betrag ermittelt wird.

Auf Basis eines Datenabzugs haben wir die rechnerische Richtigkeit der auf Basis der Kreditrisikoparameter ermittelten Pauschalwertberichtigung beurteilt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung für vorhersehbare, aber noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken in den Forderungen an Kunden unter erstmaliger Anwendung des IDW RS BFA 7 keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Bank zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigung für vorhersehbare, aber noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken in den Forderungen an Kunden unter erstmaliger Anwendung des IDW RS BFA 7 sind im Anhang und Konzernanhang zum 31. Dezember 2021 im Abschnitt "(6) Risikovorsorge" sowie im zusammengefassten Lagebericht der IKB AG und des IKB Konzerns im Kapitel "3. Risikobericht", Abschnitt "Adressenausfallrisiken" enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den "Bericht des Aufsichtsrats" verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB. Des Weiteren umfassen die sonstigen Informationen den nichtfinanziellen Bericht, von dem wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben. Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere: die Kennzahlen IKB-Konzern, den Brief des Vorstandsvorsitzenden und den Bericht des Aufsichtsrats, aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- **wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder**
- **anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.**

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass

sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18. März 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 7. Juni 2021 durch den Vorsitzenden des Risiko- und Prüfungsausschusses beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit fünf Jahren als Abschlussprüfer der IKB Deutsche Industriebank AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Risiko- und Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Werthmann.

Düsseldorf, den 20. Mai 2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Werthmann
Wirtschaftsprüfer

Gundelach
Wirtschaftsprüferin

An die IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft, Düsseldorf

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der IKB Deutsche Industriebank AG, Düsseldorf, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021 und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – sowie der Konzernsegmentberichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der IKB Deutsche Industriebank AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die in Kapitel 7 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- **entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und**
- **vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.**

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit

diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

2. Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern ist ermessensbehaftet und erfordert Schätzungen über die zukünftige steuerliche Ertragssituation sowie die Nutzbarkeit steuerlicher Verlustvorträge.

Ausgangspunkt für die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern bildet bei dem IKB Konzern eine Projektion der steuerlichen Ergebnisse der folgenden fünf Geschäftsjahre, die auf internen Planungen zum 31. Dezember 2021 basiert und welche in einem hohen Maße von den Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter abhängig ist.

Aufgrund der bestehenden Ermessensspielräume bei den in der Projektion verwendeten Annahmen sowie aufgrund der einer Planung innewohnenden Unsicherheit haben wir die Beurteilung der Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen und gegebenenfalls wichtige Feststellungen

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir die Konzeption des Prozesses zum Ansatz von aktiven latenten Steuern und zur Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern aufgenommen und hinsichtlich der Einhaltung interner Vorgaben untersucht.

Wir haben die Identifikation der zugrunde liegenden Transaktionen und Umkehreffekte nachvollzogen. Wir haben die steuerliche Planungsrechnung des Konzerns für die Folgejahre mit internen handelsrechtlichen Planungsunterlagen abgestimmt und die Ursachen etwaiger steuerbilanzieller Abweichungen analysiert. Die handelsrechtliche Planungsrechnung haben wir hinsichtlich der zugrundeliegenden Planungsparameter, insbesondere anhand der Planungsgüte vergangener Planungsrechnungen, beurteilt. Bei der Beurteilung sind neben unseren Kenntnissen der Geschäftstätigkeit des Konzerns, insbesondere die prognostizierten

Branchenentwicklungen unter Berücksichtigung der möglichen Auswirkungen aktueller geopolitischer und weltwirtschaftlicher Ereignisse eingeflossen. Hierfür haben wir interne Spezialisten hinzugezogen, die über besondere Fachkenntnisse in den Bereichen Unternehmensbewertung und Finanzmathematik verfügen.

Wir haben die bestehenden Organschaftsverhältnisse identifiziert und analysiert, ob die zugrunde gelegten Steuersätze der tatsächlichen Steuerbelastung des steuerlichen Organkreises entsprechen. Außerdem haben wir beurteilt, ob die Berechnung des Konzerns in Einklang mit den einschlägigen Steuergesetzen steht. In diesem Zusammenhang haben wir interne Spezialisten aus dem Bereich Steuern hinzugezogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben des Konzerns zu aktiven latenten Steuern sind im Anhang und Konzernanhang der IKB zum 31. Dezember 2021 in den Abschnitten "(10) Latente Steuern" und "(29) Aktive latente Steuern" enthalten.

2. Identifizierung und Bewertung der ausgefallenen Forderungen an Kunden in Branchen, welche aufgrund der Pandemie, der gestörten Lieferketten und/ oder der gestiegenen Inflation erhöhten Risikofaktoren unterliegen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Identifizierung und Bewertung der ausgefallenen Forderungen an Kunden in Branchen, welche aufgrund der Pandemie, der gestörten Lieferketten und/oder der gestiegenen Inflation erhöhten Risikofaktoren unterliegen, ist ein wesentlicher Bereich, in dem der Vorstand Ermessensentscheidungen trifft. Von diesen Risikofaktoren sind bei dem IKB Konzern insbesondere Forderungen an Kunden aus den Branchen Automobilzulieferer, Metallerzeugnisse/Stahl und Maschinenbau, Immobilien und Bau/Baugewerbe sowie Einzel- und Großhandel (inkl. des Textil- und Papiergewerbes) betroffen. Die Identifizierung von wertgeminderten Engagements sowie die Ermittlung notwendiger Einzelwertberichtigungen der Kredite sind mit Unsicherheiten verbunden und beinhalten verschiedene Annahmen und Einflussfaktoren, insbesondere zur Finanzlage des Kunden, Erwartungen zu künftigen Cashflows sowie zur Verwertung von Sicherheiten. Aufgrund der anhaltenden Auswirkungen der weltweiten Coronavirus-Pandemie sowie den gestörten Lieferketten und der gestiegenen Inflation sind diese Unsicherheiten im Geschäftsjahr 2021 deutlich erhöht.

Bereits geringe Veränderungen in den Annahmen und Schätzparametern können zu deutlich voneinander abweichenden Bewertungsergebnissen und somit zu einem veränderten Wertberichtigungsbedarf führen. Aufgrund der Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage haben wir die Identifizierung und Bewertung der ausgefallenen Forderungen an Kunden in Branchen, welche aufgrund der Pandemie, der gestörten Lieferketten und/oder der gestiegenen Inflation erhöhten Risikofaktoren unterliegen, als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit den Prozessen zur Identifizierung und Überwachung des Ausfallrisikos von Forderungen an Kunden in Branchen, welche aufgrund der Pandemie, der gestörten Lieferketten und/oder der gestiegenen Inflation erhöhten Risikofaktoren unterliegen, befasst. Dafür haben wir insbesondere die Prozesse und implementierten Kontrollen zur Überwachung des Auftretens von Frühwarn-indikatoren, zur Anwendung von Ausfallgründen und zur korrekten Einstufung in den relevanten Risikostatus beurteilt.

Darüber hinaus haben wir uns mit dem Prozess zur Ermittlung der Risikovorsorge befasst. Hierbei haben wir die Wirksamkeit der implementierten Kontrollen zur Ermittlung der Risikovorsorge getestet.

Im Rahmen der Krediteinzelfallprüfung haben wir durch eine risikoorientierte Stichprobenauswahl insbesondere solche Engagements hinsichtlich des ermittelten Risikovorsorgebedarfs analysiert, welche aufgrund der Pandemie, den gestörten Lieferketten und/oder der gestiegenen Inflation erhöhten Risikofaktoren unterliegen.

Wir haben aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen und hierbei die wesentlichen Annahmen und Schätzparameter bezüglich erwarteter zukünftiger Cashflows aus den Kreditforderungen einschließlich des Wertansatzes der gehaltenen Sicherheiten dahingehend beurteilt, ob diese in Einklang mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Kreditnehmers und den öffentlich verfügbaren Markt- und Branchenprognosen stehen. Darüber hinaus haben wir die rechnerische Richtigkeit der jeweils ermittelten Risikovorsorgen für Kreditausfallrisiken nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Identifizierung und Bewertung der ausgefallenen Forderungen an Kunden in Branchen, welche aufgrund der Pandemie, der gestörten Lieferketten und/oder der gestiegenen Inflation erhöhten Risikofaktoren unterliegen, keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben des Konzerns zur Identifizierung und Bewertung der ausgefallenen Forderungen an Kunden, die auch diejenigen umfassen, welche aufgrund der Pandemie, der gestörten Lieferketten und/oder der gestiegenen Inflation erhöhten Risikofaktoren unterliegen, sind im Anhang und Konzernanhang zum 31. Dezember 2021 im Abschnitt "(6) Risikovorsorge)" sowie im zusammengefassten Lagebericht der IKB AG und des IKB Konzerns im Kapitel "3. Risikobericht", Abschnitt "Adressenausfallrisiken" enthalten.

3. Ermittlung der Pauschalwertberichtigung für vorhersehbare, aber noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken in den Forderungen an Kunden bei erstmaliger Anwendung des IDW RS BFA 7

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Bewertung der Forderungen an Kunden und die damit zusammenhängende Ermittlung der Pauschalwertberichtigung für vorhersehbare, aber noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken ist ein wesentlicher Bereich, in dem die gesetzlichen Vertreter Ermessensentscheidungen treffen.

Im Einklang mit der Stellungnahme zur Rechnungslegung "Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten

("Pauschalwertberichtigungen") (IDW RS BFA 7)" ermittelt der Konzern erstmals zum 31. Dezember 2021 – unter Anwendung der Bewertungsvereinfachung – die Pauschalwertberichtigung auf Basis des erwarteten Verlusts über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten (sog. 1-Jahres-Expected Loss). Bei Kreditengagements, für die eine Ausgeglichenheit zwischen erwartetem Verlust und bei Kreditgewährung festgelegter Bonitätsprämie nicht mehr angenommen werden kann, wird ein höherer Betrag im Hinblick auf die Risikovor-sorge angesetzt. Dieser höhere Betrag spiegelt die Schätzung des erwarteten Verlustes über die Restlaufzeit wider.

Dem Bewertungsverfahren liegen verschiedene Kreditrisikoparameter zugrunde, deren Schätzung auf histo-rischen Informationen, schulnerspezifischen Merkmalen sowie auf aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen basiert. Diese Kreditrisikoparameter können zum Teil nur mit zeitlichem Verzug beobachtet werden und unterliegen hohen Schätzunsicherheiten. Bereits geringe Veränderungen in den Annahmen und Parametern können zu deutlich voneinander abweichenden Bewertungen führen.

Vor dem Hintergrund des hohen Ermessens im Zusammenhang mit der Schätzung der verschiedenen Kre-ditrisikoparameter erachten wir die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung für vorhersehbare, aber noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken in den Forderungen an Kunden bei erstmaliger Anwen-dung des IDW RS BFA 7, im Rahmen unserer Prüfung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben das für die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung zugrundeliegende Fachkonzept dahingehend analysiert, ob die Anwendung der Bewertungsvereinfachung angemessen und die konzeptionelle Ermittlungs-weise zutreffend im Sinne des IDW RS BFA 7 sind.

Für die Beurteilung der angemessenen Ausgestaltung der verschiedenen Kreditrisikoparameter haben wir bezüglich des Ausfallrisikos die im Rahmen des Prozesses der Risikoklassifizierung implementierten Kontrol-len hinsichtlich ihrer Angemessenheit und Wirksamkeit untersucht. Darüber hinaus haben wir uns mit den implementierten Prozessen im Zusammenhang mit der Bewertung und Überwachung von Sicherheiten im Kreditgeschäft befasst. Dabei haben wir gewürdigt, ob die in diesem Zusammenhang implementierten Kon-trollen angemessen und wirksam sind. Zudem haben wir die Überprüfung der ermittelten Kreditrisikoparame-ter im Rahmen des Validierungsprozesses des Konzerns nachvollzogen, den Validierungsprozess hinsichtlich seiner Angemessenheit beurteilt und untersucht, ob die Validierungsergebnisse angemessen berücksichtigt werden. Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir interne Spezialisten mit besonderen Fachkennt-nissen im Bereich Kreditrisikomanagement hinzugezogen.

Hinsichtlich der Ausgeglichenheit zwischen Bonitätsprämie und erwartetem Verlust bei Kreditgewährung ha-ben wir uns mit den von den gesetzlichen Vertretern der IKB Deutsche Industriebank AG implementierten Prozessen im Zusammenhang mit der Kreditgewährung und -bepreisung befasst und deren Angemessenheit und Wirksamkeit beurteilt. Darüber hinaus haben wir auf Stichprobenbasis aussagebezogene Prüfungshand-lungen vorgenommen und nachvollzogen, ob die Bonitätsprämie bei Kreditgewährung in Bezug auf den Schuldner, den Kreditbetrag, die Laufzeit und die Besicherung die Risiken angemessen abbildet und rechne-risch den erwarteten Verlust bei Kreditgewährung abdeckt.

Sofern die Ausgeglichenheit zwischen erwartetem Verlust und bei Kreditgewährung festgelegter Bonitätsprämie nicht mehr gegeben ist, haben wir beurteilt, ob für die Risikovorsorge ein laufzeitadäquater Betrag ermittelt wird.

Auf Basis eines Datenabzugs haben wir die rechnerische Richtigkeit der auf Basis der Kreditrisikoparameter ermittelten Pauschalwertberichtigung beurteilt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung für vorhersehbare, aber noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken in den Forderungen an Kunden unter erstmaliger Anwendung des IDW RS BFA 7 keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben des Konzerns zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigung für vorhersehbare, aber noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken in den Forderungen an Kunden unter erstmaliger Anwendung des IDW RS BFA 7 sind im Anhang und Konzernanhang zum 31. Dezember 2021 im Abschnitt "(6) Risikovorsorge" sowie im zusammengefassten Lagebericht der IKB AG und des IKB Konzerns im Kapitel "3. Risikobericht", Abschnitt "Adressenausfallrisiken" enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den "Bericht des Aufsichtsrats" verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung. Des Weiteren umfassen die sonstigen Informationen den nichtfinanziellen Bericht, von dem wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben. Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere: die Kennzahlen IKB-Konzern, den Brief des Vorstandsvorsitzenden und den Bericht des Aufsichtsrats, aber nicht den Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Konzernlageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- **wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder**
- **anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.**

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungs-feststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18. März 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 7. Juni 2021 durch den Vorsitzenden des Risiko- und Prüfungsausschusses beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit fünf Jahren als Abschlussprüfer der IKB Deutsche Industriebank AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Risiko- und Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Werthmann.

Düsseldorf, 20. Mai 2022

**Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

**Werthmann
Wirtschaftsprüfer**

**Gundelach
Wirtschaftsprüferin**

Hinweis in Bezug auf zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, die nicht Tatsachen der Vergangenheit beschreiben, sie umfassen auch Aussagen über Annahmen und Erwartungen der IKB. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die der Geschäftsleitung der IKB derzeit zur Verfügung stehen. Zukunftsgerichtete Aussagen gelten deshalb nur an dem Tag, an dem sie gemacht werden. Die IKB übernimmt keine Verpflichtung, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse weiterzuentwickeln.

Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Solche Faktoren sind etwa die konjunkturelle Entwicklung, die Verfassung und Entwicklung der Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und andernorts, wo die IKB Erträge aus dem Wertpapierhandel erzielt, der mögliche Ausfall von Kreditnehmern oder Kontrahenten von Handelsgeschäften, die Umsetzung der Managementagenda, die Verlässlichkeit der Grundsätze, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement sowie die Liquiditätsslage.

IKB Deutsche Industriebank AG
Investor Relations
Wilhelm-Bötzkes-Straße 1
40474 Düsseldorf
Telefon +49 211 8221-4511
E-Mail: investor.relations@ikb.de